

KATHOLISCHE HOCHSCHULE NORDRHEIN-WESTFALEN
Studiengang „Master of Counseling“

Köln/Hannover

Wintersemester 2015/16

Modulprüfung 8
Masterthesis

„Kann das denn wahr sein?“ –

Wahrheitstheoretische Implikationen und Fragen
in der Ehe-, Familien-, Lebensberatung

Verfasser:
Matrikelnr.:
Modul:
Abgabetermin:

Elmar Honemann
509090
Masterthesis (M8/9)
Dezember 2015

*„Es gibt keinen vernünftigen Grund,
sich an der Unerklärbarkeit des Psychischen
mehr zu stoßen als an jener des Physikalischen.“*

(Kreiner 1993, 265)

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	1
1.1	Ausgangspunkt und Aufgabenstellung	1
1.2	Vorgehensweise und Vorentscheidungen	1
1.3	Gliederungsaufbau und Gedankenfolge	2
2	Vorstellung grundlegender Wahrheitstheorie-Konzepte	4
2.1	Korrespondenztheorie(n) der Wahrheit	6
2.2	Kohärenztheorie(n) der Wahrheit	9
2.3	Pragmatistische Theorie(n) der Wahrheit	13
2.4	Intersubjektiv-performative Theorie(n) der Wahrheit	16
2.5	Redundanztheorie(n) der Wahrheit	18
3	Systematisierung von Wahrheitsfragen an und in Beratung (resp. Psychoanalyse)	21
3.1	Fundamentaldiskussion um den Wahrheitsanspruch von PA (B)	22
3.1.1	„contra“: PA (B) ohne begründbaren Wahrheits-/ Wissenschaftsanspruch	22
3.1.2	„pro“: notwendigerweise Wahrheitsanspruch von PA (B)	29
3.1.3	„tertium datur“: eigener Wahrheits- und Wissenschaftsanspruch von PA (B)	33
3.2	Diskussion einzelner TW in Anwendung auf PA (B)	37
3.2.1	PA (B) als KR	38
3.2.2	PA (B) als KH	47
3.2.3	PA (B) als PR	51
3.3	Diskussion „synthetischer“ W-Begriff	55
3.3.1	PA (B) als KH und KR	56
3.3.2	PA(B) als KH und PR	57
3.3.3	PA(B) mit vielen „different kinds of truth“	58
3.4	Diskussion alternativer W-Begriffe	60
3.4.1	PA (B) als „ästhetische“ W	60
3.4.1.1	Exkurs: Wahrheit von Metaphern	62
3.4.2	PA (B) als „narrative“ W	63
3.4.3	PA (B) als performative TW	68

3.5	Definitoriale Grundsatzfragen.....	72
3.5.1	(Letzt-)Begründungsanspruch des/eines W-Begriffs – zwischen Absolutheit und Konstruktivismus	73
3.5.2	W-Träger	77
3.5.3	Ontologie.....	79
4	Skizze einer wahrheitstheoretischen Grundlagen-Konzeption für PA(B) innerhalb des Wissenschaftsdiskurses	81
4.1	Problemlage	82
4.2	Ergebnisstatus: Re-Konstruktion eines rationalen Wahrheitsbegriffs.....	83
4.3	Theorierahmen: Semantologie.....	84
4.4	Kohärenz als (wahrheits-)theoretisches Paradigma.....	85
4.5	Sprachtheoretischer Ausgangspunkt: referentielle Funktion.....	85
4.5.1	Definition von ‚Verhalt‘/PROPOSITION.....	86
4.5.2	Definition von ‚primäre Sätze‘	88
4.5.3	Definition von ‚Welt‘	89
4.6	Wahrheitstheoretische Konsequenzen.....	90
4.6.1	(Voll-)Bestimmung von PROPOSITIONEN	90
4.6.2	Wahrheits-Definition.....	91
4.6.3	Wahrheits-Träger	92
4.6.4	Wahrheits-Schemata.....	93
5	Überlegungen zu einer TW _{ber} auf PUNTELS Grundlagen.....	94
5.1	Wissenschaftlichkeit des (ber.) W-Anspruchs.....	95
5.2	Wahrheitstheoretische Klassifizierung einer TW _{ber} nach PUNTEL	96
5.3	Einbeziehung und Synthese pragmatischer Aussagendimension	97
5.4	Darstellbarkeit als „alternativ“ diskutierter W-Begriffe.....	97
5.4.1	Metaphern in Beratung als Subsystem einer (ästhetischen) ‚Welt* ^{met} ‘	98
5.4.2	Narrativ-geschichtliche Dimension.....	98
5.4.3	Intersubjektivität und Prozeßhaftigkeit	99
5.5	Nicht-/Absolutheit Beraterischer Wahrheit(en) – Begründungsanspruch	99
5.6	Fazit und Ausblick.....	100

1 Vorwort

1.1 Ausgangspunkt und Aufgabenstellung

Die vorliegende Thesis über den Wahrheitsbegriff von Ehe-, Familien-, Lebensberatung [=EFL] ist verortet in der wissenschaftstheoretischen Diskussion um deren Stellenwert.

In den letzten Jahren, spätestens seit den Diskussionen um das Psychotherapiegesetz, sieht sich EFL einem Reflektions- und letztlich auch Rechtfertigungsanspruch gegenüber. Die institutionellen Bestrebungen gehen in Richtung einer Anerkennung und Verortung in der *scientific community*. Die Akkreditierung von EFL als Master-Studium steht damit im Zusammenhang, ebenso wie Argumentationen gegenüber Kostenträgern und Kooperationspartnern. Die dort wie da geforderte Wissenschaftlichkeit setzt eine formal angebbare und (interdisziplinär) diskussions- bzw. anschließfähige Wahrheitskonzeption voraus. Dies ist das Unterscheidungs- und Abgrenzungsmerkmal gegenüber Disziplinen und Praktiken, die vom Wissenschaftsbetrieb als außerhalb des Kanons etablierter Methoden eingestuft werden.

Für Selbstverständnis wie auch Außendarstellung von EFL ist es letztlich unerlässlich, sich mit der wahrheitstheoretischen Perspektive auseinanderzusetzen.

Dazu gehören unübergebar folgende Fragen, die das Feld ein wenig abstecken:

- Welche Basis für die Wahrheitswertigkeit von Beraterischen Aussagen/ Meta-Aussagen läßt sich angeben? Kann es eine solche überhaupt geben?
- Oder ist alternativ zur Kategorisierung „wissenschaftlich/unwissenschaftlich“ ein *tertium datur* zu postulieren – und mit welcher Konsequenz im Blick auf die *scientific community*?
- Inhaltlich gibt es um ein hochkomplexes Bündel von Fragen nach Wahrheitsdefinition, -kriterien, -trägern, Verifikationsinstanzen, Begründungsansprüchen usw. usf.

Ziel ist hier keine endgültige, eineindeutige Antwort darüber, welchem Wahrheitskonzept all diese Fragen unterzuordnen seien. Vielmehr geht es um die wissenschaftliche Anschlußfähigkeit, um innerhalb eines disziplinübergreifenden Diskurses überhaupt an solcher Reflektion und Verortung teilnehmen zu können.

1.2 Vorgehensweise und Vorentscheidungen

Bei der Beschäftigung mit dieser weitreichenden Fragestellung ist die vorliegende Arbeit fokussiert auf psychodynamisch ausgerichtete EFL. Denn auf der einen Seite besteht beim systemischen Beratungsansatz durch die innere Verbindung mit dem konstruktivistischen Paradigma wenig „Reibung“, und damit kaum Anlaß, die Frage im philosophischen Rahmen zu diskutieren. Auf der anderen Seite scheinen psychodynamische Disziplinen wesentlich umstrittener, und

entsprechend groß der Bedarf, sich – im Sinne o.g. Anliegens – mit diesem kritischen Anfragen oder gar Absprechen wissenschaftlicher Legitimität auseinanderzusetzen.

Vor diesem Hintergrund dieser Frage, ob denn ihrerseits die Frage nach einem Wahrheitsverständnis von EFL überhaupt Sinn mache, versteht sich der Titel dieser Arbeit: „Kann das denn wahr sein?“

Gemäß dem Anliegen der „*analytischen Philosophie*“ (die nur terminologisch an „psychoanalytisch“ anklingt) ist sogleich die Prämisse transparent zu machen, daß eben diese den Referenzpunkt bildet für die philosophischen Darstellungen – setzt doch das Anliegen von Interdisziplinarität ein (wie auch immer definiertes) gemeinsames „Sprachspiel“ (nach WITTGENSTEIN) voraus.

Aus eben diesem Grund wird aus den philosophischen Definitionen jegliche *existenzphilosophische* Einlassung ausgelassen, weil diese schon innerhalb des philosophischen Diskurses kaum anschlussfähig sind.

Die Gegenthese, EFL sei ihrerseits nicht anschlussfähig, und es erübrige sich ihre Verortung innerhalb einer segmentierten Wissenschaftslandschaft, die aus hermetisch geschlossenen „Monaden“ (LEIBNIZ) bestünde, in der multiprofessionellen Praxis tagtäglich widerlegt.

Letztbegründungsdiskussionen im Sinne von APEL werden nur am Rande gestreift; auf der Meta-Ebene geht es vorrangig um eben die Auskunftsfähigkeit über die aufgeworfenen wahrheitstheoretischen Fragen. Vor allem gilt es, sprachanalytisch sauber zu definieren, wovon bei ihnen im einzelnen genau die Rede ist:

„Man sollte annehmen, daß im Bereich der Umgangssprache das, was der Ausdruck ‘wahr’ bedeutet, eher unklar sei, daß aber, sobald man den Bereich der Wissenschaften betritt, er präziser gefaßt und in seiner Bedeutung klarer würde. Es verhält sich aber umgekehrt.“

1.3 Gliederungsaufbau und Gedankenfolge

Um sich diesen Fragen systematisch nähern zu können, werden in Kapitel 0 zunächst philosophisch-wissenschaftstheoretische Grundkonzepte von Wahrheit vorgestellt; sie bilden im weiteren sozusagen das „denkerische Handwerkszeug“.

Folgerichtig werden, auf dieser Grundlage, in Kapitel 3 die auf Beratung bezogenen Einzelfragen aus der Literatur systematisiert und den zuvor modellierten Diskussionsfeldern zugeordnet. Dieses Bemühen bildet den Schwerpunkt der vorliegenden Arbeit und das eigentliche Forschungsvorhaben, da – nach Einschätzung des Verfassers – bislang keine entsprechende Übersicht zu finden ist.

¹ Vgl. KRINGS, H., Was ist Wahrheit? - Zum Pluralismus des Wahrheitsbegriffs, in: Philosophisches Jahrbuch 90 (1983), 20-31, hier: 20f.

Bei diesen Stellungnahmen und Argumentationen ist manches aus der Diskussion über Therapie resp. Psychoanalyse übernommen. Wohl sind die formalen wie methodischen Unterschiede zu EFL bewußt und sollen damit keinesfalls negiert werden. Doch handelt es sich mitunter um inhaltlich ganz analoge Fragen, die nur noch nicht explizit für Beratung formuliert wurden – aber nicht deshalb unberücksichtigt bleiben sollen.

Aus der dann erreichten Bestandsaufnahme und Systematisierung ergibt sich quasi das Desiderat für weitere Forschungen im beratungswissenschaftlichen Feld.

Deshalb dienen Kapitel 4 bzw. 5 der Vorstellung und Diskussion eines möglichen Entwurfs einer „Theorie der Wahrheit“ [=TW], der für EFL „passen“, d.h. valide sein könnte in Hinblick auf bestimmte Diskussionsfelder, oder möglicherweise sogar gesamthin.

Die damit vorgestellte These ist diskutabel – aber der Eintritt in eine solche Diskussion wäre genau das oben skizzierte Ziel: ein Diskurs von und über EFL innerhalb des Wissenschaftsbetriebs, der natürlich zu verschiedenen Antworten kommen kann, auf deren definitive Festlegung es hier aber auch gar nicht ankommt. Ist doch primäres Ziel, EFL als wissenschaftlich anschlussfähig zu fundieren.

„Yet it would be foolish not to recognize that philosophers have, since the beginning of psychoanalysis, taken a great interest in the kind of truth psychoanalysis has to offer.“² –

und analog dazu nun eben hinsichtlich des Wahrheitsverständnisses von EFL.

² FORRESTER, J., What Kind of Truth?, in: BROOKS, P. / WOLOCH, A., Whose Freud? The Place of Psychoanalysis in Contemporary Culture, New Haven/London 2000, 311-323, hier: 311.

2 Vorstellung grundlegender Wahrheitstheorie-Konzepte

„Wenn ich nach etwas frage, will ich es wissen, setze also voraus, daß es erkennbar, ‚wißbar‘ ist. [...] Wenn ich nach Seiendem fragen und um Seiendes wissen kann, muß es zuvor selbst ‚intelligibel‘ sein. [...] Gegenüber der logischen Wahrheit der Aussage ist dies ontische Wahrheit des Seienden selbst. [...] Ontische Wahrheit ist in Potenz zum Akt logischer Wahrheit.“³

Dieses Eingangszitat ist insofern nicht als programmatisch für die folgenden Ausführungen zu verstehen, als es eine sehr spezielle Auffassung von „Wahrheit“ [=W] wiedergibt: angefangen von einer Begrifflichkeit („ontische Wahrheit“), die gegenüber vielen anderen Richtungen kaum übersetzbar ist bzw. von diesen als nicht übersetzungswürdig ignoriert wird; bis hin zu den sachlich wesentlich interessanteren Annahmen und daraus folgenden Argumenten.

Bezeichnend indes ist es als Einstieg insofern, als hieran schon deutlich wird, wie es auch innerhalb der philosophischen (Wahrheits-)Diskussion äußerst heterogene Ausrichtungen gibt, die in mehrererlei Weise mit dem vergleichbar sind, was noch mehr im Bereich von Psychotherapie als jenem von Beratung als „Schulen“ lange Zeit gegeneinander abgegrenzt wurde.

Zugleich ist die obenstehende Ausführung ein erster Blick *in medias res*, der sich wohl erst nach den folgenden Darstellungen erhellen wird. Diese stellen unvermeidbar einen äußerst verkürzten Einblick in die philosophische Wahrheitsdiskussion dar. Die Literatur zu dieser Frage ist Legion. Im Kontext der vorliegenden Arbeit ist es nicht das Anliegen, die mitunter „*very sophisticated*“ Argumentationen auch nur ansatzweise in ihren Detailfragen nachzuzeichnen.

Bei einer Sichtung von Grundlagen- und Übersichtswerken (PUNTEL, KIRKHAM, SKIRBEKK), die hier als einschlägig herangezogen werden, zeigt sich, daß es noch nicht einmal eine übereinstimmende Kategorisierung für diesen Diskurs gibt: weder vom philosophischen Ansatz, noch überhaupt von den Frage- und Problemstellungen, auf die eingegangen wird.

„Die Frage, worum es in der philosophischen Wahrheitsdiskussion eigentlich geht, steht selbst im Mittelpunkt der Wahrheitsdiskussion.“⁴

³ CORETH, E., Grundriß der Metaphysik, Innsbruck/Wien 1994, 147.

⁴ Die dem Zitat nachfolgende Einleitung zu einer der einschlägigsten Zusammenstellungen wahrheitstheoretischer Literatur soll hier ausführlicher wiedergegeben werden, um einen Eindruck von der angesprochenen Komplexität zu gewinnen:

„Handelt es sich in der philosophischen Wahrheitsdiskussion um die Frage, was wir unter ‚wahr‘ oder ‚Wahrheit‘ verstehen (und verstehen dürfen) – also um den Begriff (oder um die Definition von Wahrheit) – oder um die Frage danach, was in den verschiedenen Bereichen wahr ist, also um die Frage nach den verschiedenen Wahrheiten? Wenn die philosophische Wahrheitsfrage darauf gerichtet ist, was es heißt, daß etwas wahr ist, was ist dann dasjenige, was wahr sein kann? Etwas Objektives oder etwas Subjektives? Was aber verstehen wir unter ‚objektiv‘ und ‚subjektiv‘? Ist das Subjekte etwas Mentales oder etwas Sprachliches? Etwas, was wir glauben oder etwas, was wir aussagen? Wie sind wieder diese Begriffe zu verstehen? Sind Bewußtsein und Sprache irgendwie empirisch gegeben oder sind sie etwas Transzendentes? Sind sie intersubjektiv oder privat? Und wie verhalten sich Sprache und Bewußtsein zueinander? Können nur behauptete Aussagen wahr sein, bei denen

Deshalb wird hier eine eigene, zwangsläufig schematische Einordnung vorgenommen von wahrheitstheoretischen Ansätzen, die sich in Voraussetzungen und Folgerungen („wesentlich“⁽⁵⁾) unterscheiden (scheinen). Die Zuordnung der vorgestellten Positionen ist weder eindeutig, geschweige denn vollständig, und in gewissem Sinn „kreativ“ gegenüber anderen Kategorisierungen⁵, die im letzten ebenfalls eine Begründung/Interessenaufweis erfordern. Hermeneutisch maßgeblich für das hier gewählte Raster ist das Anliegen, sich mithilfe philosophischer „Überschriften“ auch in der Diskussion um Beratung [=B] bzw. Psychoanalyse [=PA] über die jeweiligen philosophischen und wissenschaftstheoretischen Verortungen orientieren zu können.

Gemäß der Analytischen Philosophie und vor allem der ja für viele andere Wissenschafts- und Kulturbereiche maßgeblichen Hermeneutik dünkt dieses Vorgehen legitim, sofern das dahinterstehende Interesse (hiermit) *a priori* ausgewiesen wird, statt apodiktisch als vermeintlich „gegeben“ verschleiert wird.

Die wenigstens ansatzweise Darstellung dieser W-Begriffe ist also zum einen notwendig, um die Grundlage anzudeuten, auf der eine wissenschaftstheoretisch ernstzunehmende Verortung von B erfolgen kann. Zum anderen wird ganz konkret in der Diskussion um B-/PA-Ansätze auf

notwendig ein Behauptender vorausgesetzt ist? Und sind dabei Mitargumentierende und die Möglichkeit einer Einlösung der eigenen Aussagen durch Gründe schon irgendwie vorausgesetzt, so daß der Ort der Wahrheit nicht allein die Aussage und nicht allein der Gedanke, sondern die dialogische Auseinandersetzung ist? Ist das ‚Objektive‘ als Ding oder als Sachverhalt zu verstehen? Wie ist – wenn überhaupt – das ‚Objektive‘ durch das ‚Subjektive‘ konstituiert, und was gilt umgekehrt? Wie verhalten sich Konstituierungsfragen und Geltungsfragen zueinander? Weiter noch, wie verhält sich die Frage nach dem Wahrheitsbegriff zu der Frage nach dem Wahrheitskriterium? Muß die Frage nach dem Begriff der Wahrheit scharf von der nach dem Kriterium der Wahrheit unterschieden werden? Oder hängt der Begriff der Wahrheit gerade als etwas von dem Kriterium der Wahrheit Verschiedenes letztlich doch mit dem vollständigen Wahrheitskriterium zusammen? Gehören die Voraussetzungen der Wahrheit zur Wahrheitsfrage, wenn sie zugleich auch Voraussetzungen der Falschheit sind? ...“
SKIRBEKK, G. (Hrsg.), Wahrheitstheorien – Eine Auswahl aus den Diskussionen über Wahrheit im 20. Jahrhundert, Frankfurt ⁵1989, 10f [Hervorhebung im Original.]

Ganz ähnlich äußert sich KIRKHAM, wenn er von ganz unterschiedlichen „*projects of truth*“ spricht – deren (Teil-) Antworten sich gegenseitig ausschließen oder als Implikationen/Konsequenzen bedingen, jedoch nicht in ein gemeinsames Forschungsanliegen überführbar seien. Auch hier nur wieder ein kleiner Auszug seiner Fragen-Übersicht – um zu demonstrieren, daß selbst diese schon wesentlich von der vorangehend zitierten abweicht:

„... *To answer the question, What is truth?*

To answer the question, What is it for something to be true?

To answer the question, What do we mean by the term ‘truth’ and ‘falsehood’?

To find a ‘criterion of truth’;

To provide an account of the use of ‘true’;

To find the ‘criteria of evidence’;

To show ‘how the truth conditions of any sentence depend on the structure of that sentence’;

To answer the question, ‘What are the necessary and sufficient conditions of a statement’s truth?’ ...”

KIRKHAM, R.L., *Theories of Truth - A Critical Introduction*, Cambridge/London 1992, 2.

⁵ Vgl. dazu: PUNTEL, L.B., *Wahrheitstheorien in der neueren Philosophie*, Darmstadt ³1993 [= Puntel 1993b], 70ff (Redundanz-/performative Theorien); 97ff (Tugendhat); 144ff (Habermas);

DEBS., *Idee und Problematik einer formalen Semantik – Zu E. Tugendhats ‘Vorlesungen zur Einführung in die sprachanalytische Philosophie’*, in: *Zeitschrift für philosophische Forschung* 31 (1977), 413-427;

KIRKHAM 1992, 37 (mit einer – in seiner Sortierung – sehr instruktiven Tabellenübersicht); 307ff (Speech-Act Project und Deflationary Thesis);

KREINER, A., *Ende der Wahrheit? - Zum Wahrheitsverständnis in Philosophie und Theologie*, Freiburg/Basel/Wien 1992, 166ff (Habermas).

diese philosophischen Kategorien rekurriert – und mithilfe der vorangestellten Erläuterung in diesem Kapitel hoffentlich nachvollziehbarer. Anbetrachts mancher dabei abstrakt anmutenden Anfragen und Ausführungen läßt sich sagen, daß sie in konkreter Gestalt bei der Bestimmung des Status von B/PA wiederkehren.

2.1 Korrespondenztheorie(n) der Wahrheit

Unstrittig ist die Korrespondenztheorie [als „Korrespondenz-Theorie(n) der Wahrheit“ fortan als „KR-TW“] als derjenige Ansatz zu benennen, der intuitiv am weitesten verbreitet und „dem“ Alltagsverständnis am nächsten ist, der entsprechend auch philosophiegeschichtlich am wirkmächtigsten ist und den Referenzpunkt für alle anderen Wahrheitskonzeptionen darstellt:

„Alle Versuche einer Bestimmung des Wahrheitsbegriffs haben, in einer positiven oder negativen Hinsicht, die [...] klassische adaequatio-Formel der Wahrheit [...] zum Ausgangs- und Bezugspunkt.“⁶

In klassischer Terminologie führt das damit bezeichnete Verständnis von Übereinstimmung, „Korrespondenz“, zurück auf die maßgebliche Formulierung von THOMAS VON AQUIN:

„veritas est adaequatio intellectus et rei.“⁷

Auf den ersten Blick erscheint es selbstverständlich, Wahrheit zu definieren als die Übereinstimmung einer Aussage (über vermeintliche Tatsachen) mit den ausgedrückten Tatsachen selbst.

„Was heißt Wahrheit? Wir gehen vom ersten und nächstliegenden Verständnis von Wahrheit aus. Wenn wir nach etwas fragen und es wissen wollen, suchen wir die Wahrheit: Wie ist es? Und wenn wir es wissen, so behaupten wir: Es ist so; die Aussage ist wahr. [...] Dies ist Wahrheit im Sinne der Adäquation oder (besser) der Korrespondenz der Erkenntnis und Aussage (Behauptung) mit der Sache. Sie entspricht dem natürlichen und spontanen Wahrheitsverständnis. Es wird überall, schon alltäglich wie in jeder wissenschaftlichen Forschung, auch in jedem Gerichtsverfahren u.a. als Norm vorausgesetzt. Man will wissen, wie es wirklich ‚ist‘ oder wirklich war. Alles andere ist Irrtum oder Lüge, nicht die Wahrheit.“⁸

Im Laufe der Philosophiegeschichte wurde die Adäquations-Formel weiter ausdifferenziert, je nachdem, ob es um eine ontologische Perspektive ging, um den Standpunkt des erkennenden Subjekts oder den Blick primär auf das, was erkannt wird.

So selbstverständlich und intuitiv einsichtig dieses Wahrheitskonzept scheint, so viele Probleme und Anfragen gehen damit einher. Der folgende Beispielsatz mag ein wenig davon illustrieren:

„Der Satz ‚es regnet‘ ist wahr, wenn es regnet.“

Abgesehen von der eher epistemisch als epistemologisch relevanten Frage, ab wann jemand von „Regen“ zu sprechen geneigt ist (oder es bsp. von 98% Luftfeuchtigkeit abgrenzen muß),

⁶ PUNTEL, L. B., (Art.) „Wahrheit“, in: Krings, H./Baumgartner, H.M./Wild, Ch. (Hrsg.), Philosophische Grundbegriffe, Bd. VI, München 1974, 1649-1668, hier: 1651 [Hervorhebung im Original].

⁷ Quaestiones disputatae de veritate q.1 a.1.

⁸ CORETH 1994, 145 [Hervorhebung im Original.]

geht es ganz grundsätzlich um die Verhältnisbestimmung von „Wahrheitsträger(n)“ (*truth bearer*) und *truth maker*: Die Aussage „es regnet“ ist phonetisch, semantisch und syntaktisch definierbar – beginnend bei der Lautfolge „E-S---R-E-G-N-E-T“ bis hin zu den Sprachregeln, die uns den Sinn dieser Laute verstehen lassen. Was steht nun aber der Aussage mit ihrem Geltungsanspruch gegenüber? Die Antwort, es handele sich dabei um die „Tatsache“, daß es eben regne, hat weitreichende Konsequenzen: Muß man dann „Tatsachen“ einen ontologischen Status zusprechen? Gibt es also, im konsequenten Weiterdenken davon, eine Art von ‚Welt‘, bestehend aus allen (im „wahren“ Sinn des Wortes:) möglichen Tatsachen? Eine solche metaphysische Vorentscheidung findet sich in Erläuterungen wie der folgenden, aus der ein „realistisches“ (d.h. subjekt- und denk-unabhängiges) Verständnis von Entitäten wie „Sachverhalte“ spricht:

„Im Sinn des normalen [sic!] Wahrheitsbegriffes ist ein Satz genau dann wahr, wenn es sich tatsächlich so verhält, wie er das behauptet. Dieser Wahrheitsbegriff ist realistisch, wenn wir das Bestehen jener Sachverhalte, die von den Sätzen von S ausgedrückt werden, als unabhängig davon ansehen, ob wir die Sätze für wahr halten“⁹

Wie verhält es sich dann mit Tatsachen, die aus einer Negation folgen, wie beim Satz „Der Satz ‚es regnet nicht‘ ist wahr, wenn es nicht regnet“? Verzichtet man auf das Postulat von Tatsachen mit Negationsgehalt („es regnet nicht“), bleibt die Frage, womit denn die Aussage nun übereinstimme, um gemäß der KR-TW als wahr zu gelten.

Ebenso unbestimmt ist bei näherer Betrachtung, was mit „Übereinstimmung“ gemeint ist: Welche gemeinsame Eigenschaft, als Voraussetzung für „Übereinstimmung“ in wenigstens einer kategorialen Hinsicht, haben – vereinfacht gesagt – die Lautfolge und die vom Himmel fallenden Regentropfen? Angesichts dieser sogenannten Isomorphie-Diskussion läßt sich eine KR-TW als Abbild-Beschreibung kaum halten.

Doch auch dann bringt dieser wahrheitstheoretische Ansatz umfangreiche ontologische Prämissen in der Frage nach den *Wahrheitsträgern* mit sich: Der reinen Buchstabenfolge wird kein Wahrheitswert zugesprochen werden können – sondern der damit codierten Aussage. Oder dem Satz, mit dem diese Aussage ausgesagt/verbalisiert/realisiert wird? Sind also nur sprachliche Einheiten wahrheitswertfähig – oder müssen auch mentale Prozesse wie Gedanken bis hin zu Theoriekomplexen mit der Wahrheitsdefinition umfaßt werden können (wie es bei THOMAS’ Begriff von *intellectus* grundgelegt ist)?

Letztlich zeigt sich immer wieder – und wenig überraschend –, daß die Korrespondenzbeziehung zwei voneinander unterschiedene Bereiche/Ebenen/Wirklichkeiten impliziert: auf der einen Seite das, was gesagt wird, und auf der anderen Seite das, wovon etwas gesagt wird. Daraus

⁹ KUTSCHERA, F. v., Die falsche Objektivität, Berlin/New York 1993, 179.

folgt die argumentative Beweislast, ihr Verhältnis bzw. überhaupt die Möglichkeitsbedingung eines Verhältnisses zwischen beiden erläutern zu können:

„Die Vorstellung, bei der adaequatio-Beziehung handele es sich um zwei selbständige ‘Bereiche’, die erst nachträglich in Verbindung zueinander gebracht werden, ist zwar eine natürliche Vorstellung, die aber, wenn dabei stehen geblieben wird, in unüberwindliche Aporien hineinführt.“¹⁰

Wenn nun beispielsweise nach der KR-TW *qua definitionem* zwei wie auch immer geartete Bereiche in einer Beziehung zueinander stehen, ohne miteinander identisch zu sein, stellt sich die erkenntnistheoretisch heikle Frage, wie eine Übereinstimmung dann festgestellt werden kann – genauer gesagt: von welcher Position aus. Spätestens KANT lenkte den Blick auf die Unzugänglichkeit von ‚Dingen an sich‘; ist es für die Feststellung der Korrespondenz aber nicht notwendig, eben die Beschaffenheit der „eigentlichen“ Tatsachen zu kennen, um die Wahrheit einer Aussage über sie beurteilen zu können?¹¹

Demgegenüber steht die Verteidigung vor einer umfassende Skepsis oder gar Negierung des (korrespondenztheoretischen) Wahrheitsbegriffes:

„Aber sie [die skeptizistische Kritik; E.H.] unterschlägt, daß einige unserer Überzeugungen sehr wohl wahr sein könnten, auch wenn deren Wahrheit nicht nochmals als wahr eingesehen werden kann. Aus dem Verzicht auf Wahrheitskriterien folgt nicht zwingend der Verzicht auf den Glauben an die Existenz wahrer Erkenntnis.“¹²

Ein Lösungsversuch, die KR-TW trotz der angerissenen Probleme beizubehalten, besteht etwa darin, die strenge Dualität innerhalb des Konzepts abzuschwächen (ein umgekehrtes Vorgehen wird noch bei der Diskussion um die Kohärenztheorie anzutreffen sein):

„Mit der kartesischen Tradition haben wir ein bestimmtes Vokabular geerbt und mit diesem bestimmte Kategorien. Diese Erbschaft ist nicht harmlos, denn sie enthält eine Menge von angeblichen Gegensätzen: physisch versus mental, Körper versus Geist, Materialismus versus Mentalismus. Die implizite Annahme ist, daß dasselbe Phänomen nicht unter beide entgegengesetzte Kategorien fallen kann. [...] Die Alternative zu Substanzdualismus und Physikalismus scheint eine Art Zwei-Aspekte-Theorie zu sein. Die eine Wirklichkeit hat sowohl einen mentalen wie einen physischen Aspekt.“¹³

In gewisser Weise analog dazu ist die transzendentalphilosophisch ausgerichtete Argumentation etwa bei KRINGS, der die Schwierigkeiten eines strikten Dualismus in Fortführung von

¹⁰ PUNTEL 1974, 1653 [Hervorhebung im Original].

¹¹ Vgl. KUTSCHERA 1993, 186f. *„Aus der Existenz von physikalischen Objekten können wir nicht daraus schließen, daß es Originale gibt. [...] Die Repräsentationstheorie ist also nicht haltbar, weder in ihrer idealistischen Form, noch in der hier skizzierten. [...] Man kann also die realistische Idee von der Erfahrungsunabhängigkeit der Natur nicht so radikal fassen, wie das der transzendente Realismus tut. [...] Das heißt aber nicht, daß die möglichen Gegenstände unseres Denkens und Erfahrens etwas Mentales wären, Ideen oder Vorstellungen – das wäre wieder der idealistische Fehlschluß.“*

¹² KREINER 1992, 176 [Hervorhebung im Original].

¹³ BRÜNTRUP, G., *Das Leib-Seele-Problem – Eine Einführung*, Stuttgart/Berlin/Köln 1996, 143.145.

In ähnlicher Auseinandersetzung um „Realismus“ und „antirealistische“ Argumente vertritt VON KUTSCHERA die auch wahrheitstheoretisch relevante These, daß sprachliche, mentale und physikalische Entitäten (hier nicht im thomanischen Sinn verstanden) nicht notwendig in eins fallen müssen, jedoch auch nicht unverbunden bleiben: vgl. KUTSCHERA 1993, 275ff *et passim*.

KANTS Erkenntnistheorie überwinden möchte, der zufolge wir ja immer nur von *unserer* Wahrnehmung der Dinge (und ihrer sprachlich-denkerischen) Entfaltung ausgehen können:

„Wahrheit kann demnach nicht schlechthin als Übereinstimmung von Intellekt und Sache beschrieben werden, sondern – und damit zeigt sich die für die Erfassung des Wahrheitsproblems entscheidende Doppelstruktur – sie zeigt sich als die Übereinstimmung der Äquivalenz des Urbildes mit dem Abbild qua Sache mit der Äquivalenz der Urbildes mit dem Abbild qua Erkenntnis; – eine Bilder-Äquivalenz in der zweiten Potenz.“¹⁴

Die weitere Entfaltung dieses Gedankens führt zu einer „Doppelstruktur“ von einerseits „ontologisch-transzendentaler“ und andererseits „gnoseologischer“ Bedeutung des Wahrheitsbegriffes.¹⁵ Damit ist dann *last not least* die umfassende Frage im Zusammenhang der KR-TW erreicht, inwieweit sie (primär bzw. ausschließlich) eine Definition oder aber eine Kriteriologie von Wahrheit beanspruche.

In der philosophischen Wahrheitsdiskussion tritt diese Unterscheidung besonders deutlich zutage in der Auseinandersetzung um das sogenannte „semantische“ (oder – etwa bei KIRKHAM – auch: „extensionale“) Projekt. So werden etwa bei TARSKI wie auch KRIPKE als ihren prototypischen Vertretern bei der Bestimmung von notwendigen und hinreichenden Bedingungen für das Wahr-Sein von Aussagen ausdrücklich Aspekte ausgeklammert, die den Definitionsschemata anderer Äquivalenz-Aussagen (und damit anderer „TW-Projekte“) vorbehalten bleiben:

„If we conceive of the definition of ‘truth’ as a statement of the necessary and sufficient conditions for something’s being true, then, of course, an extensional theory of truth does provide a definition of ‘truth’. But on at least one other understanding of what a definition does, this type of truth theory does not provide a definition. For this type of theory does not answer the question What is the meaning of ‘true’, ‘truth’, and ‘is true’? It does not attempt to find an expression that is synonymous with any of these terms.“¹⁶

Gibt also, mit anderen Worten, die KR-TW (vermeintlich) Aufschluß darüber, was unter „Wahrheit“ zu verstehen ist, ohne eine Aussage darüber zu treffen, wie die Wahrheit im Einzelfall zu bestimmen sei? In diesem Spannungsfeld wird von Beginn an auch „die“ andere große TW diskutiert, die sich in definatorischen Aussagen klar von der KR-TW abgrenzt, da sie darüberhinaus auch deren ontologische Prämissen als unhaltbar negiert bzw. als nicht-intelligibel aus dem Argumentationsgang ausklammern möchte:

2.2 Kohärenztheorie(n) der Wahrheit

Die sogenannte Kohärenztheorie der Wahrheit [=KH-TW] operiert bewußt ohne Bezugnahme auf „Tatsachen“ oder andere definatorische Instanzen mit ungeklärtem ontologischen Status. Damit wird die von der KR-TW vorgestellte (und beschriebenermaßen nicht unproblematische)

¹⁴ KRINGS 1983, 25 [Hervorhebung im Original.]

¹⁵ Vgl. ebd.

¹⁶ KIRKHAM 1992, 22 [Hervorhebung im Original.]

„Übereinstimmung“ zwischen zwei divergierenden Ebenen hinfällig. Stattdessen wird als Kriterium für die Wahrheit einer Aussage die Übereinstimmung im Sinne einer „Passung“ innerhalb des dazugehörigen sprachlich-theoretischen Systems angesehen:

„Als aussichtsreichste ‚klassische‘ Alternative zur Korrespondenztheorie gilt im allgemeinen die Kohärenztheorie. [...] Die grundlegende Intuition der Kohärenztheorie besagt, daß Wahrheit nicht (oder nicht nur) als Korrespondenzrelation zwischen Aussagen (Propositionen) und Tatsachen, sondern (auch) als Kohärenzrelation zwischen Aussagen zu begreifen sei.“¹⁷

Ein neuralgischer Punkt in der Diskussion um die KH-TW besteht in der Frage nach ihrem Geltungsanspruch: Handelt es sich um ein rein „kriteriologisches“ Anliegen, oder darüber hinaus zugleich um einen (stärkeren) „definitiven“ Anspruch? RESCHER, der weithin als „Begründer“ der KH-TW zitiert wird, beschränkt seinen Ansatz explizit auf die Frage, welche Bedingungen wahrheitsfähige Aussagen erfüllen müssen, ohne damit eine Definition von „Wahrheit“ geben zu wollen: *„Coherence is certainly not the meaning of truth.“¹⁸*

Für das Verstehen, was Wahrheit als Bedeutung dieses Terminus‘ sei, greift er letztlich auf die KR-TW zurück. Andere Autoren sprechen ihm deshalb einen konsequent kohärentistischen Ansatz ab¹⁹ und postulieren ihre Fassung einer KH-TW als eigentliches Definiens von Wahrheit. Ihnen ist gemeinsam, daß sie auf ontologische Aussagen über die „Beschaffenheit der Realität im ganzen“ verzichten; entscheidend für die Systematik ist allein die Annahme, daß alle (wahren) Aussagen in einer logischen Beziehung zueinander oder Abhängigkeit voneinander stehen.²⁰

Die genauere Bestimmung dieses zentralen Begriffs von „Kohärenz“ ist dabei – ganz ähnlich zum Ausdruck „Korrespondenz“ bei den KR-TW – längst nicht vollbestimmt:

„The term ‚coherence‘ as used by the coherence theories has never been very precisely defined. The most we can say by way of a general definition is that a set of two or more beliefs are said to cohere if and only if (1) each member of the set is consistent with any subset of the others and (2) each is implied (inductively if not deductively) by all of the others taken as premises or, according to some coherence theories, each is implied by each of the others individually.“²¹

Im Verzicht auf eine „metaphysische Verankerung“ sind dabei in sich kohärente, aber voneinander abweichende Systeme denkbar. Hier sind Anknüpfungspunkte gegeben zu der ja populär verbreiteten Paradigmen-Theorie von KUHN (wenngleich die dortigen Fragen in einer anderen als der wahrheitstheoretischen Hinsicht gestellt wurden).²² Letztlich tangiert die von KUHN

¹⁷ KREINER 1992, 270.

¹⁸ RESCHER, *The Coherence Theory of truth*, Oxford 1973, nach: Skirbekk 1989, 337-390, VII [Hervorhebung im Original.]

¹⁹ Vgl. WHITE, A.R., (Art.) „Coherence Theory of Truth“, in: Edwards, P. (Hrsg.), *Encyclopedia Philosophica*, New York/London 1967, Bd. II, 130-133: *„Any attempt to change the meaning of ‘coherence’ from coherence with other statements to coherence with fact (or reality of experience) is to abandon the theory.“*; ebenso PUNTEL ³1993, 200f über *„Reschers Destruktion des eigentlichen Kerns der traditionellen KH-TW“*.

²⁰ Vgl. KREINER 1992, 275.

²¹ KIRKHAM 1992, 104 [Hervorhebung im Original.]

²² Vgl. KUHN, T.S., *Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen*, Frankfurt am Main ²1976 [¹1967].

gefolgerte Möglichkeit der Inkommensurabilität von in sich kohärenten Systemen die Frage nach Relativismus – und mit Blick auf die B-/PA-Diskussion auch der Wahrheitswertigkeit von konstruktivistischen Ansätzen.

In der Wahrheitsdiskussion scheiden sich an dieser Konsequenz die Geister: Für KIRKHAM führt die Konstruierbarkeit einander logisch widersprechender, aber in sich kohärentistisch legitimer Systeme die KH-TW als solche *ad absurdum*: In einem sehr eindrücklichen Gedankengang skizziert er ein „*set of beliefs*“, in dem anstelle der bekannten logischen Regeln ein „*modus goofus*“ gelte, aus dem zugleich *p* und *nicht-p* folge:

*„What does modus ponens have that modus goofus does not have? The obvious answer is that the former is truth-preserving, and the latter is not. But this answer is not available to a coherence theorist, who wants to avoid circularity in his analysis of truth, for it restores an implicit reference to truth into the definition of entailment, and thus into the analysis of truth.“*²³

Allerdings scheint dieser Einwand nur valide, wenn der KH-TW die In-Frage-Stellung der logischen Grundregeln unterstellt wird – was keineswegs definitorische Prämisse ist. Umgekehrt formuliert RUSSELL seine beiden Einwände gegen die KH-TW gerade mit der Vorausgesetztheit von logischen Prämissen, worin er einen Zirkelschluß erkennen will:

*„Diese Definition von Wahrheit setzt die Bedeutung von ‚Kohärenz‘ als bekannt voraus, während doch in Wirklichkeit ‚Kohärenz‘ die Wahrheit der Gesetze der Logik voraussetzt.“*²⁴

Ungeachtet der möglichen Erwiderungen zeigen die wiedergegebenen Argumentationen den Widerstand gegen eine Wahrheitsauffassung, die eben ohne einen Letztbegründungsanspruch und metaphysischen Monismus auszukommen meint.

Demgegenüber postuliert – ausgehend von der sprachphilosophischen Perspektive – QUINE die pluralistische, unentscheidbare Unbestimmtheit von zahllosen Übersetzungsmöglichkeiten, aus der auch die Unmöglichkeit universaler Kriterien oder Referenzpunkte folgt:

*„W.V. Quines These von der Unbestimmtheit der Übersetzung scheint der Kuhnschen Position zwar direkt zu widersprechen, unterstützt aber in gleicher Weise relativistische Folgerungen. [...] Inkommensurabilität schließt Übersetzungsmöglichkeiten aus, während Unbestimmtheit zu viele Übersetzungsmöglichkeiten offen läßt. [...] Die Vorstellung, Sätze versprachlichen einen kulturell invarianten propositionalen Gehalt, der sich in überprüfbarer Weise in allen Übersetzungen durchhält, lehnt Quine als ‚Illusion‘ ab.“*²⁵

Insofern nach QUINES Darlegung die Sprachlichkeit selbst formallogischer Ausdrücke als Parameter mitberücksichtigt werden muß, haben die impliziten Ontologien auch unmittelbare Auswirkungen auf das Theoriegefüge insgesamt – genauer: auf die Nicht-Universalität jedweden Systems. Das Fehlen von Entscheidungsmerkmalen, um die „richtige“ Übersetzung bzw.

²³ KIRKHAM 1992, 107 [Hervorhebung im Original.]

²⁴ RUSSELL, B., Wahrheit und Falschheit, in: SKIRBEKK 1989 [1977], 63-72, hier: 66.

²⁵ KREINER 1992, 43f.

Bedeutung ausweisen zu können, bedingt das Fehlen von Metakriterien, mit denen Begründungen begründet und Kriterien kritisiert werden könnten.²⁶

Unter noch unmittelbarer wahrheitstheoretischer Bezugnahme argumentiert NAGEL gegen die strikte Unterscheidung von „objektiv“ und „subjektiv“, da (im Rückgriff auf die bereits erwähnten transzendentalphilosophischen wie sprachanalytischen Überlegungen) keine „Objektivität“ erreichbar sei – auch, wenn das Streben danach als Regulativ weiterhin sinnvoll sei.²⁷ Gewendet auf die Frage, inwiefern die KH-TW die Möglichkeit beinhaltet, aus einer gegebenen Anzahl nebeneinanderstehender Überzeugungskomplexe eine davon als „wahr“ zu benennen, führt die sprachphilosophische Linie seit WITTGENSTEINS „Sprachspiel-Theorie“ zu der Erkenntnis:

„Daher sind hinreichend unterschiedliche Sprachspiele letztlich unvergleichbar. [...] Der Grundgedanke ist: Es gibt keine voraussetzungslose Erkenntnis; wir bewegen uns denkend, sprechend oder argumentierend immer im Rahmen von nicht einholbaren Voraussetzungen. Es gibt keine absolute, sondern viele unterschiedliche und unvergleichbare Grundlagen von Erkenntnis. Der Fundamentalismus erscheint von hier aus als eine naive Verabsolutierung jenes Sprachspieles, in dem wir uns bewegen.“²⁸

Kurzgefaßt: Die KH-TW scheint dahingehend (kriteriologisch, wenn nicht auch definatorisch) eine „schwache“ Auffassung von Wahrheit zu vertreten, als sie konsequenterweise keinen Absolutheitsanspruch auf die Zugänglichkeit der „einen“ Wahrheit zuläßt (wie sie noch in der KR-TW als maßgeblicher Referenzpunkt zugrunde gelegt wird):

„Den Termini ‘Wahrheit’ und ‘Beweis’ kommt nur eine intratheoretische, jedoch keine intertheoretische Relevanz zu. Damit wird auch die Vorstellung verabschiedet, man könne unterschiedliche Theorien und deren Fortschritt anhand eines universal akzeptablen Kriteriums bewerten.“²⁹

Das Fehlen eines allgemein voraussetzbaren Kriteriums bürdet der KH-TW die Herausforderung auf, zumindest ihren eigenen Anspruch konsistent argumentieren zu können – anstelle eines dann auch theoretischen Pluralismus‘ neben anderen TW.

Bei der Vermeidung eines Zirkelschlusses (wenn die „Wahrheit“ kohärentistischer Kriterien anhand ihrer selbst ausgewiesen werden müsse) oder eines infiniten Regresses (wenn der Begründungsprozeß ja auf keine „letztgültigen Tatsachen“ verweisen kann) wählt RESCHER einen pragmatischen Weg.³⁰

²⁶ Vgl. die ausführliche, sprachanalytisch sehr laborierte Darstellung in: QUINE, W.V.O., Anmerkungen zur Theorie der Referenz, in: *ders.*, Von einem logischen Standpunkt – Neun logisch-philosophische Essays, Frankfurt/Berlin/Wien 1979, 125-132.

²⁷ Vgl. NAGEL, Th., Der Blick von nirgendwo, Frankfurt 1992, 160ff.

Bahnbrechend war seine illustrative Erläuterung, warum wir grundsätzlich nicht den mentalen Status (beginnend von den Wahrnehmungen und Empfindungen bis hin zu den impliziten Überzeugungen und Vorannahmen) eines anderen Subjekts einnehmen oder „objektiviert“ zugänglich machen können:

NAGEL, Th., What is it like to be a bat?, in: *The Philosophical Review* LXXXIII (1974) H. 4, 435-450.

²⁸ KUTSCHERA 1993, 145.

²⁹ KREINER 1992, 42.

³⁰ Vgl. dazu KREINER 1992, 277: „Die pragmatische Bewertung soll sich dabei ausschließlich auf die Auswahl der Kriterien bzw. Methodologien beziehen, nicht jedoch auf die Bewertung der Wahrheit/Falschheit von Propositionen, die nach wie vor durch die Kohärenzanalyse erfolgen soll. [...] Die auch auf metakriteriologischer Ebene

In Auseinandersetzung mit RESCHER und in Weiterführung von TARSKI wird sich bei PUNTEL ein weitreichenderer Ansatz zeigen, der als „Semantontologie“ bezeichnet werden kann (s. unter 4.3). Vorausgreifend sei hier – zur Illustrierung der Bandbreite von KH-TW – nur schon erwähnt, daß dafür der Status von Propositionen grundlegend umdefiniert wird: Anstelle von sprachlichen Satz-Einheiten umfassen sie nach PUNTEL auch die transzendentalen Voraussetzungen für Äußerungen, mit- hin also kulturell und ideologisch bestimmte Grammatiken und Verstehensweisen.

Daher soll als nächstes die auch ideengeschichtlich eigenständige Wahrheitstheorie des Pragmatismus in den Blick genommen werden.

2.3 Pragmatistische Theorie(n) der Wahrheit

Den Übergang von den ausdifferenzierten KH-TW hin zum Pragmatismus als Wahrheitstheorie [=PR-TW] mag folgende Gegenüberstellung leisten:

„Sie [die Wahrheitsauffassung des Pragmatismus; E.H.] läuft, gegenüber den formalen Subtilitäten der Tarski-Tradition geradezu grobschlächtig daherkommend, direkt auf die Nützlichkeitsfrage zu und versucht, ‚wahr‘ als das zu bestimmen, was nützt.“³¹

Im philosophischen Kontext könnte man die PR-TW als „historisches Inventar“ bezeichnen, ohne daß sie in der Gegenwartsdiskussion noch eine relevante Rolle spielen würde. Von ihrem Selbstverständnis widerspricht das allerdings auch nicht ihrem Anliegen – denn die Vertreter der PR-TW wandten sich gerade vom akademischen „Verzetteln“ ab und dem Alltagsbemühen zu. In diesem ist der Gedanke der Nützlichkeit ungebrochen präsent.

So verwundert es nicht, daß in der B-/PA-Literatur weit mehr (implizite wie explizite) Bezugnahmen zum Pragmatismus zu finden sind als in der philosophischen: angefangen bei dem bekannten Diktum innerhalb der Beratungsforschung „wer heilt, hat recht“ ...

Metaphysisch häufig der KR-TW verbunden (so etwa bei JAMES als dem herausragenden Vertreter der PR-TW), wird zum einen an dieser jedoch ein abbildtheoretisch verkürztes Verständnis von Korrespondenz kritisiert. (Im klassischen Aufsatz von JAMES fordert er als Gedankenexperiment dazu auf, sich mit geschlossenen Augen die Uhr an der Wand vorstellen. Man erhalte dann durchaus ein Abbild des „wirklichen“ Ziffernblatts – allerdings kein hinreichendes Abbild der Uhr als ganzer, „wenn Sie nicht zufällig Uhrmacher sind.“)³²

Entscheidend ist zum anderen jedoch die Hinwendung zu dem dann erst pragmatischen Ansatz, daß „wahre“ Gedanken/Ideen etc. letztlich mehr Nützlichkeit nach sich zögen als falsche – nicht als implizite moralische Qualität, sondern durch ihren unhintergebar handlungsleitenden Impetus:

wiederkehrenden Begründungsaporien sollen auf folgende Weise vermieden werden: Erstens sei das pragmatische Kriterium qua Kriterium nicht selbst wahr oder falsch, sondern effektiv oder ineffektiv. [...] Zweitens wird jede Möglichkeit ausgeschlossen, die (theoretische) Wahrheit von Propositionen, die aufgrund des pragmatisch bevorzugten Kriteriums als wahr akzeptiert werden, unabhängig von diesem Kriterium als wahr vorauszusetzen.“

³¹ JANICH, P., Was ist Wahrheit? – Eine philosophische Einführung, München 1996, 49.

³² Vgl. JAMES, W., Der Wahrheitsbegriff des Pragmatismus, in: Skirbekk 1989, 35-58, hier: 36.

„Übereinstimmung stellt sich demnach in ihrem Wesen als ein Akt des Führens heraus. Dieses Führen ist ein nützliches Führen, denn wir gelangen dadurch dorthin, wo Dinge sind, die für uns von Wichtigkeit sind. Wahre Ideen führen uns sowohl zu nützlichen Worten und Begriffen als auch unmittelbar zu sinnfälligen Dingen.“³³

Wie schon bei den vorangehend geschilderten TW, stellt sich die Frage nach dem Anspruch bzw. der originären Fragestellung der PR-TW: Handelt es sich, wie es nahezu liegen scheint, bei „Nützlichkeit“ um ein Kriterium, anhand dessen die (so verstandene) Wahrheit einzelner Aussagen oder Überzeugungen (in welcher konkreten Weise auch immer) überprüft werden kann? Oder steht dieses Konzept in Konkurrenz zu den darüberhinausgehend definitiven Bemühungen, zu sagen, was Wahrheit „eigentlich“ (oder „letztlich“) sei?

„James wendet sich [...] ausdrücklich gegen die kriteriologische Einschränkung des pragmatischen Wahrheitsverständnisses. [...] Stattdessen sei es sein Ziel, Wahrheit zu definieren. [...] Im Unterschied zu anderen Wahrheitstheorien könne nur die pragmatische die Bedeutung des Wahrheitsbegriffes spezifizieren. Sie stelle den einzig klaren [...] Versuch dar, in positiver Weise zu sagen, worin die Wahrheit tatsächlich besteht.“³⁴

Die Festlegung auf „Nützlichkeit“ (*utility*) als Kriterium und entsprechend womöglich sogar Definition mag zunächst recht eklektisch erscheinen. Doch bedient sich JAMES in seiner Ausgangsschrift dafür einer Argumentation, die sowohl anschlussfähig ist an den Metaphysik-Streit um Universalien als auch an sprachphilosophische Kategorien. In Analogie zu „Reichtum“ und „Gesundheit“ beschreibt er auch „Wahrheit“ als Zusammenfassung von „Vorgängen, die sich im Leben [...] abspielen“, aber keinesfalls präexistieren, sondern sich erst im Vollzug einstellen: So, wie zu „Gesundheit“ guter Schlaf und Verdauung gehören, weil sie u.a. dadurch erst konstituiert wird, gehöre demnach zu „Wahrheit“ der Weg des Denkens und „vorwärtsbringender Erfahrungen“, die innerhalb des geschichtlichen Prozesses im übrigen auch immer wieder veränderbar seien und höchstens asymptotisch auf eine „absolute Wahrheit“ hinführen könnten.³⁵ Fortgeführt wird dieser Gedanke in kulturalistischen Überlegungen, denen zufolge Sprachgebrauch – und auch die Rede über Wahrheit – kein Selbstzweck sind, sondern ein Instrument auf ganz lebens-praktischer Ebene:

„Wer ‚Wahrheit an sich‘ oder die ‚reine‘, nämlich nicht mit menschlichen Bedürfnissen und Handlungen verknüpfte Wahrheit philosophisch bestimmen möchte, möge dies tun. Sehr erfolgreich sind die Versuche dazu bisher in der Geistesgeschichte nicht gewesen. Die Anbindung von Wahrheitskriterien und Wahrheitsdefinition an die Aufgabe menschlicher Rede, gemeinschaftliche Lebensbewältigung zu organisieren [...] ist unverzichtbar [...], die als gelingende sprachliche Kommunikation alle für die Lebensbewältigung relevanten Aspekte einer Kooperation mit anderen Menschen möglich macht, aufrechterhält, organisiert usw.“³⁶

³³ JAMES 1989, 45.

³⁴ KREINER 1992, 252 [Hervorhebung im Original.]

³⁵ Vgl. JAMES 1989, 48f.

³⁶ JANICH 98f [Hervorhebung im Original.]

In gewisser Weise (und wörtlichem Sinn) „transzendiert“ wird das Projekt der PR-TW, wenn die pragmatische Dimension von „Nützlichkeit“ und Lebensbewältigung auf die Sinn-Frage ausgeweitet wird:

„Die in dem transzendentalen Satz gekennzeichnete Welterperspektive wird als zu dem Willen der Erkenntnis der Natur passend gefunden und erweist dadurch ihre philosophische ‘Wahrheit’. Dabei handelt es sich nicht um Objektwahrheit (Korrespondenzbegriff der Wahrheit), sondern um Sinnwahrheit. Das heißt: nicht über Objekte sagt der philosophische Satz aus, sondern er beschreibt die Welterperspektive, die sich als sinn-voll für den Willen des Naturerkennens erweist.“³⁷

Diese Position ist im weitesten Sinn als „pragmatische“ einzustufen nur insofern es dabei um die Möglichkeitsbedingungen jedweder Erkennenspraxis geht; von einem viel unmittelbareren Pragmatismus à la JAMES ist es weit entfernt. Doch zugleich stellen sich diese grundlegenden philosophischen Fragen auch im beraterischen Bereich etwa in punkto Wahrnehmung und Erkenntnis. Ebenfalls in einem weitgefaßten Verständnis von „Pragmatismus“ negiert KAMLAH die Wahrheitsauffassung insbesondere der KR-TW, wenn er (sozusagen eine Ebene unterhalb der transzendentalphilosophischen) auf die unhintergehbare Sprachgebundenheit von wahrheitswertigen Aussagen hinweist und sie im Kontext von Welt-Erschließung sieht:

„Der cartesianische Dualismus von innerlichem ‚Bewußtsein‘ und äußerer ‚Realität‘ bedeutete das Jahrhunderte lang unter wechselnden Aspekten diskutierte Problem, wie denn diese beiden von einander radikal getrennten Dinge in der ‚Erkenntnis‘ zueinander kommen und zu jener ‚Übereinstimmung‘ hinfinden können, die sich im wahren Urteil verwirklicht. Auf diese niemals befriedigend bewältigte Problematik lassen wir uns von vornherein gar nicht ein, wenn wir wieder nicht von metaphysischen Voraussetzungen ausgehen, sondern unserer Untersuchung nichts anderes voraussetzen als unsere unmittelbar verständliche natürliche Sprache und die uns in ihr erschlossene Welt.“³⁸

Bereits überleitend zur nächsten TW lehnen KAMLAH und LORENZEN ihr Wahrheitsverständnis zwar ebenfalls am Sprachgebrauch und seiner alltags- wie lebenspraktischen Bedeutung an:

„In unserem praktischen Leben hängen wir von der Zuverlässigkeit, Glaubwürdigkeit, Wahrhaftigkeit unserer Mitmenschen bei weitem mehr ab als von der Wahrheit der wenigen Aussagen, die wir selbst nachprüfen können. Daher haben die alten Wörter, aus denen das Wort ‚wahr‘ und seine anderssprachlichen gegenwärtigen Synonyma geschichtlich hervorgegangen sind, den Schwerpunkt ihres Bedeutungsfeldes meist dort, wo von Treue, Wahrhaftigkeit gesprochen wird.“³⁹

³⁷ KAULBACH, F., Die Kopernikanische Wende von der Objektwahrheit zur Sinnwahrheit bei Kant, in: GERHARDT, V./HEROLD, N., Wahrheit und Begründung, Würzburg 1985, 107f [Hervorhebung im Original].

Ebenso 126: *„In dieser Hinsicht erweist sie [die praktische Vernunft; E.H.] sich der theoretischen Vernunft als überlegen, die kein Recht auf ‘positive’ Aussagen im erfahrungsjenseitigen Gebiet hat. Praktische Erkenntnis kann als philosophische freilich keine Wahrheit über Objekte enthalten.“*

³⁸ KAMLAH, W., Der moderne Wahrheitsbegriff, in: OEHLER, K./SCHAEFFER, R. (Hrsg.), Einsichten – Festschrift für Gerhard Krüger zum 60. Geburtstag, Frankfurt 1962, 108-130, hier: 116 [Hervorhebung nicht im Original.] In ähnlicher Verbindung von Sprachbezogenheit und transzendente Instrumentalismus:

GIPPER, H., Wahrheit als Sprachproblem, in: MÜLLER, H.-P. (Hrsg.), Was ist Wahrheit?, Stuttgart/Berlin/Köln 1989, 68-88, hier: 85:

„Das weiße Licht der menschenunabhängigen Wahrheit erscheint, so könnte man sagen, in den natürlichen Sprachen in ein buntes Spektrum von Farben perspektivisch gebrochen. [...] Dies hat zur Folge, daß Wahrheit in bestimmter Weise auch sprachabhängig, d.h. relativ zu dem ist, was man als absolute Wahrheit bezeichnen könnte.“

³⁹ KAMLAH, W./LORENZEN, P., Wahrheit und Wirklichkeit - ‘wahr’ und ‘falsch’ (Die interpersonale Verifizierung), in: SKIRBEKK 1989, 483-495, hier: 493.

Darüber aber verweisen die damit ins Spiel gebrachten Kategorien (Kriterien?) wie „Glaubwürdigkeit“, „Vertrauen“ etc. auf eine intersubjektive Beziehung, wie sie im Zentrum des nächstfolgenden Abschnittes steht.

2.4 Intersubjektiv-performative Theorie(n) der Wahrheit

Unter dem Begriff der „intersubjektiv/performativen“ Wahrheitstheorien [=IS-TW] wird hier ein sehr weites und zugegebenermaßen heterogenes Feld abgedeckt. Aus den in 1.2 erläuterten Gründen bzw. Interessen scheint es jedoch für die spätere Diskussion um B/PA hilfreich, diese Zuordnung als Unterscheidung von den bisher erläuterten KR-TW, KH-TW und PR-TW einzuführen.

In der wahrheitstheoretischen Literatur meist auseinanderdividiert, steht hier die Eigenschaft im Vordergrund, die Wahrheit von Aussagen (sei es kriteriologisch oder auch definitorisch) primär in Verbindung zu setzen mit dem intersubjektiven „Vollzug“ von (Sprach-)Handlungen. Insofern gehören zur (hiesigen) Kategorie von IS-TW die Diskurs- und Konsenstheorie genauso wie das „*speech act-project*“, und gleichermaßen dialogische wie konstruktivistische Ansätze.

Als Leitlinie mag zunächst gelten: Wahrheit habe zuvorderst/ausschließlich damit zu tun, was Subjekte im sprachlichen (oder anderweitigen) Vollzug miteinander aktualisieren/generieren; im Unterschied zu den übrigen TW spielt dabei ein Bezug auf „Tatsachen“ ebensowenig eine Rolle wie die (semantische) Kohärenz von Aussagen untereinander; am ehesten ließe sich noch an den lebensweltlich-interpersonal erweiterten Begriff von „Nützlichkeit“ anschließen.

Ohne im einzelnen auf die weitverzweigte Diskussion und Ideenentwicklung eingehen zu können, fällt darunter zunächst die „Diskurs-“ oder „Konsenstheorie“. Nach HABERMAS ist die Wahrheit von Aussagen konstitutiv gebunden an den mit Sprechakten erhobenen Geltungsanspruch. Anders als bei einer reinen (sei es auch kommunikativen) Handlungstheorie entstehe die Frage nach dem Wahrheitswert erst im Diskurs über Behauptungen, Argumente etc. So sind in der Folge für seine TW entscheidend der „Geltungsanspruch“ und die „diskursive Einlösbarkeit“ von Aussagen. Normativ vorausgesetzt wird in jedem Fall eine „ideale Sprechsituation“, d.h. das herrschaftsfreie Bemühen um einen argumentativ begründeten und für jeden Diskursteilnehmer rational nachvollziehbaren Konsens.⁴⁰

Wahrheit ist demnach ein Geltungsanspruch, der unter den Bedingungen herrschaftsfreier Kommunikation für eine Aussage über „Tatsachen“ erhoben wird und durch argumentative Übereinstimmung als (theoretischen) Konsens aller Teilnehmenden eingelöst werden kann.

⁴⁰ Vgl. HABERMAS, J., Wahrheitstheorien, in: Fahrenbach, H. (Hrsg.), Wirklichkeit und Reflexion [= FS für Walter Schulz], Pfullingen 1973, 211-265.

HABERMAS' Bezugnahme auf „Tatsachen“ (und damit das Verhältnis zur KR-TW) wird kontrovers diskutiert; ebenso erwogen wurde eine Eingruppierung als spezieller KH-TW. Mit Blick auf die „rekonstruierten formalen Voraussetzungen“ des Diskursgeschehen wäre – in der Folge der „Frankfurter Schule“ bzw. „Kritischen Theorie“ – ebenso ein Bogen zu schlagen zur PR-TW in ihrer lebensweltlichen Deutung.⁴¹ Die Einstufung als IS-TW ist hier vor allem begründet durch die gegenüber den anderen TW konstitutive Bedeutung von Sprechenden und ihrem Diskursgeschehen.

Erneut stellt sich die Frage, inwieweit diese Form einer IS-TW die (essentielle) Bedeutung von „Wahrheit“ beansprucht/beanspruchen kann, und/oder Kriterien für die Verifizierbarkeit von Tatsachen-Aussagen hinlänglich (und nicht nur formal) benennen kann. Auf die zahlreichen Einwände und kritischen Rückfragen braucht nicht weiter eingegangen zu werden;⁴² bedeutsam für die weiteren Überlegungen ist der Aspekt, Wahrheit (weitgehend/ausschließlich) im kommunikativen Geschehen zwischen Subjekten zu sehen.

„Ungeachtet ihres unpräzisen, ja verworrenen Charakters [ist] in den Habermasschen Formulierungen eine großartige globale Intuition enthalten, nämlich [...]: Das Subjekt ist die wahrhaftige Substanz. [...] Das, wodurch entschieden wird, ob Wahrheit vorliegt, kann der Wahrheit selbst nicht äußerlich sein.“⁴³

Diese Ausrichtung bzw. Frage wird in der wahrheitstheoretischen Diskussion um B/PA eine wesentliche Rolle spielen. Mitunter wird ausdrücklich rekuriert auf das, was als weitere Variante der IS-TW zugeordnet wird: Dabei handelt es sich um den als „dialogisch“ zu bezeichnenden Ansatz der sogenannten „Erlanger Schule“. Auch sie bezieht sich *in nuce* auf die nur intersubjektiv einlösbaren Geltungsansprüche von wahrheitswertigen Aussagen und schließt:

„Da wir bei solcher Beurteilung der Wahrheit von Aussagen auf das Urteil anderer rekurren, die mit uns dieselbe Sprache sprechen, können wir dieses Verfahren interpersonale Verifizierung nennen. Wir stellen auf diesem Wege, durch diese ‚Methode‘, Übereinstimmung zwischen dem Sprecher und seinen Gesprächspartnern her, eine Übereinstimmung, die in der Sokratischen Dialogik ‚Homologie‘ genannt wurde.“⁴⁴

Von dieser „Methode“ ausgehend, ist der Weg nicht weit zu dem ebenfalls hier als IS-TW eingruppierten „speech act-project“⁴⁵: Hier wird der Wahrheitsfrage in der Weise nachgegangen,

⁴¹ Vgl. KREINER 1992, 170; PUNTEL 1993, 147ff.

⁴² Exemplarisch die zusammenfassende Einschätzung von KREINER 1992, 190:

„Die Bedingungen für einen wahrheitsverbürgenden Konsens sind faktisch nirgendwo realisiert, sondern werden allenfalls antizipiert. [...] Was Habermas dem Wahrheitsbegriff aufbürdet, nimmt sich im Vergleich zu den ontologischen Prämissen der Korrespondenztheorie wenig bescheiden aus [...], während sich die Konsenstheorie in offenkundige Ungereimtheiten verstrickt und zu einer faktischen Auflösung des Wahrheitsbegriffs tendiert, weil sie ihr Definiendum nicht hinreichend klar bestimmen kann und es außerdem von unerfüllbaren Kriterien abhängig macht.“

⁴³ PUNTEL 1993, 162f.

⁴⁴ KAMLAH/LORENZEN 1989, 487 [Hervorhebung im Original.]

⁴⁵ Vgl. innerhalb seiner eigenen Systematisierung die Erläuterung von KIRKHAM 1992, 306

„What are we doing when we ascribe truth? Or not to beg the question, what are we doing when we make utterances whose surface grammar makes them appear to predicate the property of truth to some truth bearer? [...] Are we actually ascribing such a property to such an entity, are we saying something else, or are we perhaps not saying anything at all?“ [Hervorhebung im Original.]

daß betrachtet wird, was es mit den (intersubjektiv ausgetauschten) Sprechakten auf sich hat, mittels derer ein Wahrheitsanspruch erhoben wird. Eine solche „Gebrauchsanalyse“ wird vorgeschlagen, um die wiederholt geschilderten ontologischen und Letztbegründungsschwierigkeiten zu vermeiden:

„Nur selten wird bei der Diskussion der Wahrheitstheorien das Problem ausdrücklich angegangen, ob sie nicht samt und sonders zirkulär verfahren, wenn sie sich selbst als richtig dartun wollen. [...] Wenn diese Festlegung nicht willkürlich sein soll, bedarf sie einer ihr vorausliegenden Norm, die sie nicht erst aufstellt, also setzt sie einen Begriff von Gültigkeit, Richtigkeit oder Wahrheit voraus. [...] Diesem Zirkel kann man ohne Schwierigkeit entgehen, wenn man von der Alltagssprache ausgeht.“⁴⁶

In einer noch zugespitzten Form wird das Ergebnis solcher Gebrauchsanalyse gar als Explikans für Wahrheit insgesamt bezeichnet.⁴⁷ Bei solchem Rückzug auf „die“ (vermeintlich einheitliche) Begriffsverwendung stellt sich zum einen methodologisch die Frage nach dem damit überhaupt erhebbaren Begründungsanspruch.

„Die [...] vorgelegte Kritik besagt, daß das genaue Explikandum [der dialogischen Theorie der Wahrheit; E.H.] nicht der Sinn von ‚wahr‘, sondern die (didaktische, sprachpsychologische usw.) Genesis der Verständlichkeit von Wahrheit ist. [...] Aber diese ‚Erklärung‘ von Geltungsansprüchen – will sie mehr sein als eine nur empirisch-genetische Erklärung – ist völlig unzureichend.“⁴⁸

Auf der anderen Seite bzw. für die andere Seite steht die Frage im Raum, inwieweit TW möglich oder überhaupt notwendig sind, die über diesen *common sense* hinausgehen (wollen).

Nochmal zurückgehend auf eine sprachanalytische Herangehensweise, tritt dabei schließlich als „Grenzfall“ von TW die Ansicht auf, daß auf selbige grundsätzlich zu verzichten sei.

2.5 Redundanztheorie(n) der Wahrheit

Die damit angesprochene „Redundanztheorie“ der Wahrheit [=RD-TW] wird in der vorliegenden Arbeit als eigenständiger Bereich systematisiert, da in der angestrebten Diskussion in Teil 3.1 die Frage zentral ist, ob B/PA überhaupt einen theoretisch-philosophisch qualifizierten Wahrheitsanspruch erheben können. Diejenigen Autoren, die dies – mit unterschiedlichen Argumenten – negieren, lassen sich dann unter dieser Kategorie zusammenfassen.

Innerhalb der philosophischen Wahrheitsdiskussion läßt sich die Auffassung der RD-TW, die Rede von „Wahrheit“ weise keinen einlösaren Sinn auf, auch anderweitig einordnen. So fassen sie PUNTEL wie auch KIRKHAM als „Spezialfall“ der sprachanalytischen bzw. des „*speech act projects*“ auf.⁴⁹

⁴⁶ KELLER, A., Allgemeine Erkenntnistheorie, Stuttgart/Berlin/Köln ²1990, 110.

⁴⁷ Vgl. KAMLAH 1962, 115: „Es wird sich nicht leicht jemand finden, der nicht zugäbe, daß mit einer solchen Formulierung angegeben ist, was sprachgebräuchlicher Weise jedermann unter ‚Wahrheit‘ von Sätzen versteht. Und diese Formulierung ist als Bedeutungsanalyse eines Gebrauchsausdrucks die Entfaltung oder die Explikation von dessen uns allen vertrauter Bedeutung.“ [Hervorhebung nicht im Original.]

⁴⁸ PUNTEL 1993, 169f.

⁴⁹ Vgl. PUNTEL 1993, 73ff; KIRKHAM 1992, 307ff.

Zusammenfassen läßt sich die RD-TW dahingehend, daß ihr zufolge der Satz P „ p ist wahr“ nichts anders als p beinhaltet – ebenso wäre es, wenn die Prosentenz P lediglich p beinhaltete; der Zusatz „ist wahr“ erscheint daher als redundant und verzichtbar.

Prototypisch sei dafür TW die Auffassung von STRAWSON wiedergegeben: Ihm zufolge könne der Ausdruck „ist wahr“ nicht (sinnvoll) auf Sätze angewendet werden, da er überhaupt keine Bedeutung trage und mit keiner Eigenschaft von Aussagen korrespondiere. Er billigt ihm im kommunikativen Geschehen eine Bedeutung zu, analog zu Ausdrücken wie „ich bin davon überzeugt“, „ich bin unsicher“ oder „ich handle aus dieser Motivation heraus“. Diametral zur IS-TW folgt daraus für ihn aber keine Qualität in wahrheitstheoretischer Hinsicht, innerhalb derer die Verwendung von „ist wahr“ redundant bleibt:

„Wenn man sagt, daß eine Aussage wahr ist, dann sagt man nichts Neues über den Gegenstand der Aussage, sondern, sofern man etwas über diesen Gegenstand sagt, sagt man dasselbe über ihn.“⁵⁰

Die klassische Verteidigung dagegen, „Retorsionsargument“ genannt, bezieht sich – vereinfacht gesagt: – auf den Wahrheitsanspruch, der mit der Aussage erhoben werde: „‘ist wahr‘ hat keine Bedeutung.“ Es handelt sich quasi um die positive Umkehr des Kreter-Paradoxons, wenn die These der RD-TW als wahrheitswertige Aussage (über die Sinnlosigkeit von Wahrheitsbehauptungen) sich selbst widerlege:

„Überdies kann ein erkenntnistheoretischer Relativismus welcher Art auch immer, in Form von Subjektivismus, Psychologismus, Historizismus u.a. [z.B. der RD-TW; E.H.], seine Position gar nicht anders definieren als durch Abgrenzung des nur ‘für mich’ Gültigen von einem ‘an sich’, daher absolut Gültigen. [...] Der unbedingten Geltung des Seins ist nicht zu entweichen; auch in ihrer Negation wird sie nochmals vorausgesetzt.“⁵¹

In dieser, überdies auf transzendentalphilosophischen Annahmen beruhenden Fassung wird die ganze Spannweite der (wahrheits-)philosophischen Positionen deutlich.

Breiter anschlussfähig ist in der Diskussion um RD-TW der Ansatz von GROVER, CAMP & BELNAP mit ihrer „prosentential theory“: Sie gehen aus von den normalsprachlich bekannten „Stellvertretern“ in Propositionen – seien es Pronomen („sie, er“), Proverben („er tat ‚ES‘ auch“) und Proadverben („genau so ...“). In der Fortführung dieser einfachen grammatikalischen Strukturen fassen sie das Wahrheitsprädikat als „Prosentenz“ auf, die – analog zu vorangehend erwähnten – für einen wahrheitswertigen Satz stehen.

Handelte es sich dabei um eine reine Ersetzung des Referenzsatzes, hätte eine Wahrheitsprädikation dieser Sentenz keinen zusätzlichen Aussagegehalt – die klassische Definition der RD-TW.

⁵⁰ STRAWSON, P.F., Truth, in: Analysis 9 (1949), 83-97; dt. Übersetzung in: BUBNER, R. (Hrsg.), Sprache und Analysis. Texte zur englischen Philosophie der Gegenwart, Göttingen 1968, 96-116, hier: 97.

⁵¹ CORETH 1994, 60.

Allerdings zeigt sich in den philosophischen Detailfragen ein bemerkenswerter Unterschied, den KIRKHAM folgendermaßen zusammenfaßt:

„Thus Grover, Camp and Belnap believe that as a separable predicate ‘is true’ can be eliminated from English. But they do not believe that ‘it is true’ or ‘that is true’ can be eliminated, so they do not believe that we can say without ‘is true’ anything we can say with it. [...] They do, however, subscribe to the deflationary thesis, since they contend that ‘is true’ is not a genuine predicate [...]. On the contrary, they say, it is always a fragment of a prosentence.“⁵²

Solche Argumente für eine RD-TW lassen die Intention der IS-TW anklingen; doch bleibt die Frage im Raum, inwieweit auf formalsprachlicher Ebene eine Behauptung als „ist wahr“ eine Bedeutung hat. Die Negierung einer semantischen/ontologischen Bedeutung von Wahrheit eröffnet die ganze Diskussion um Relativismus, Skeptizismus oder Pragmatismus.

„Dabei bleibt Wahrheit zunächst als regulative Idee stehen, die den asymptotischen Zielpunkt des Erkenntnisfortschritts markiert. Damit sich aber die Wahrheitssuche nicht doch nur auf ein unbekanntes Ziel hin bewegt, das womöglich als bloß spekulatives oder fiktives Fernziel die Forschung leitet, muß die Wahrheitssuche als Wahrheitsannäherung ausweisbar sein.“⁵³

Was eingangs dieses Abschnitts als „Spezialfall“ bezeichnet wurde, ist als *quaestio crucis* der Kulminationspunkt für die wesentlichen Aspekte und Positionen in der Wahrheitsfrage. Dabei wird deutlich, in welchem Maße die verschiedenen philosophischen „Schulen“, „Gedankengängen“ und „Paradigmen“ divergieren. Ein gemeinsamer Diskurs ist demnach nur möglich durch den klaren Aufweis der jeweiligen Vorannahmen – getreu dem Anliegen Analytischer Philosophie. Im Bemühen, dies auf die vorliegende Frage nach dem/einem/einem möglichen Wahrheitsverständnis von B/PA anzuwenden, mögen die bislang aufgewiesenen wahrheitstheoretischen Ansätze eine Ordnungs- und Orientierungsstruktur zur Verfügung stellen.

⁵² KIRKHAM 1992, 327 [Hervorhebung im Original.]

⁵³ KREINER 1992, 139f [Hervorhebung im Original.].

3 Systematisierung von Wahrheitsfragen an und in Beratung (resp. Psychoanalyse)

„Wir bilden unsere Sprache als Instrument für die Beschreibung der Welt zusammen mit unseren Ansichten über die Welt. Es gibt keine scharfe Grenze zwischen analytischen und synthetischen Aussagen, zwischen Bedeutungswahrheiten und kontingenten Wahrheiten.“

(Kutschera 1993,144)

Der vorangegangene Abriß philosophischer Diskussion ist die Grundlage, um möglichst präzise und anschlussfähig solche wahrheitstheoretischen Fragen in Bezug auf EFL zu erörtern – und damit auskunftsfähig zu sein über ihren daraus abzuleitenden Status im Wissenschaftskanon.

Die Sichtung der darauf zu beziehenden Literatur ergibt ein ambivalentes Bild: Zum einen bleibt eine systematische Auseinandersetzung mit dem/einem Wahrheitsbegriff im Beratungswesen ein Desiderat; bislang fehlt offenkundig eine solche Grundlagenarbeit. Zum anderen finden sich durchaus Argumente und Teildiskussion rund um „Wahrheit“ in Beratung; allerdings beziehen sich diese meistens auf eng umrissene Ausschnitte bzw. ruhen auf deutlich voneinander abgegrenzten „Schulen“ bzw. methodischen Prämissen und Vorverständnissen. Umgekehrt nehmen die durchaus anzutreffenden Beiträge aus der Philosophie ihrerseits Beratung ebenfalls nur unter bestimmter Perspektive und Deutung in den Blick.

Dieses Kapitel hat zum Ziel, die sehr heterogenen Stellungnahmen als Diskussionsbeiträge zu wahrheitstheoretischen Teilfragen mithilfe der philosophischen Kategorien zu systematisieren. Die Gliederung beginnt in 3.1 mit der ebenso zentralen wie dabei aber auch sehr allgemein gestellten (bzw. beantworteten) Frage, ob Beratung überhaupt einen Wahrheitsanspruch sinnvoll in Anspruch nehmen könne – gewissermaßen also in Anlehnung an die RD-TW-Diskussion. Der Abschnitt 3.2 greift die Zuschreibung resp. In-Anspruch-Nahme der verschiedenen (philosophischen) TW-Konzepte auf: Ist Wahrheit im beraterischen Kontext, wenn sie denn dort behauptet werden kann, korrespondenztheoretisch oder anderweitig definiert?

Der Übersichtlichkeit halber sind in 3.3 jene Positionen wiedergegeben, die eine (jeweils unterschiedlich konstellierte) Synthese mehrerer solcher TW-Konzepte postulieren.

Mit den Positionen, die in 3.4 dargestellt werden, wird das bislang zugrundegelegte Feld der philosophischen TW-Begriffe um „alternative“ Konzepte jenseits von Korrespondenz u.a. erweitert, um darin einen möglicherweise für Beratung spezifischen Ansatz zu diskutieren.

Schließlich sind in 3.5 jene Beiträge zusammengefasst, die – ihrerseits nun wieder relativ eng zu philosophischen Diskurslinien – wahrheitstheoretische Einzelfragen für Beratung diskutieren; darunter fallen bsp. die zu veranschlagenden W-Kriterien/W-Träger u.a.

Es überrascht kaum, daß die Literatur kein einheitliches Ergebnis erbringt. Deshalb wird anschließend ein W-Konzept vorgeschlagen als möglicher Theorierahmen für beraterische W-Definition.

3.1 Fundamentaldiskussion um den Wahrheitsanspruch von PA (B)

Die für das gesamte Kapitel zugrundegelegte Literaturlauswertung muß an dieser Stelle präzisiert werden: Tatsächlich werden die wahrheitsrelevanten Fragen oftmals in Bezug auf Psychoanalyse bzw psychoanalytisch fundierte Therapie formuliert. Dies ist auf mindestens zwei Achsen eine zu berücksichtigende Fokusverengung:

Einerseits werden damit systemisch ausgerichtete Ansätze nicht berührt bzw. thematisiert – dies ist insofern folgerichtig, als der damit verbundene konstruktivistische Ansatz *per se* die Frage nach einem Postulat „der“ Wahrheit obsolet scheinen läßt.

Andererseits verbleibt der Blick überwiegend in therapeutischen Zusammenhängen – das Beratungswesen als davon in mehrerlei Hinsicht zu unterscheidende Disziplin bleibt weitgehend unthematziert.

Aus zwei Gründen sollen diese Diskussionsbeiträge trotzdem für die Diskussion eines beraterrischen W-Verständnisses herangezogen werden. Ein Grund dafür ist eher impliziter Natur, der andere explizit: Erstens mag die Bezugnahme auf Diskussionen um psychoanalytische Theoreme legitim sein, als damit zumindest psychodynamisch orientierte Ansätze im Beratungswesen gewissermaßen mit umfaßt sind. Wie erwähnt, sind dort die wahrheitstheoretischen Fragen und Legitimationserfordernisse akuter als etwa im eher systemisch ausgerichteten Beratungsbereich (ohne damit einer strikten Trennung zwischen beiden das Wort reden zu wollen).

Zweitens kann diese (ausschnittsweise) Diskussion exemplarisch sein für eine Erörterung explizit für Beratung. Solange diese aber noch nicht stattgefunden hat, mag das Aufgreifen der an Psychoanalyse gerichteten Fragen der Ausgangspunkt sein für eine noch fällige Vergewisserung für EFL – wie es ja dem eingangs geschilderten Anliegen dieser Arbeit entspricht.

3.1.1 „contra“: PA (B) ohne begründbaren Wahrheits-/ Wissenschaftsanspruch

Den bunten Reigen der Generalaussagen über den (vermeintlichen) Wahrheitsanspruch von Psychoanalyse(psychodynamischer Beratung) [=PA(B)] eröffnen soll eine Position, die ihr sehr entschieden die notwendigen wissenschaftlichen Maßstäbe abspricht. **PETZOLD** et al. skizzieren dabei einen Bogen von dem, was sie als **FREUDS** unzureichende bzw. manipulierte Dokumentation seines Ausgangsmaterials darstellen, bis hin zu gleichermaßen „unwissenschaftlichem“ oder „ignorantem“ Machtgebaren der psychoanalytischen Szene heutzutage und hierzulande.⁵⁴ Der Duktus dieser Argumentation kritisiert die weitreichenden Theoreme, die sich auf mutmaßlich gefälschte Fallschilderungen stützen, als ebenso wissenschaftlich unredlich wie das Ver-

⁵⁴ Vgl. zum Folgenden: **PETZOLD**, H.G./ **SIEPER**, J./**ORTH**, I., Zweifel an der „psychoanalytischen Wahrheit“ – Psychoanalyse zwischen Wissenschaft, Ideologie und Mythologie, in: *dies.* (Hrsg.), Sigmund Freud heute. Der Vater der Psychoanalyse im Blick der Wissenschaft und der psychotherapeutischen Schulen, Wien 2009, 583-649.

schweigen theoretischer Vorreiter oder „Vatermörder“, was sich im gezielten Ignorieren anderer Theorierichtungen (genannt werden hier PERLS, ROGERS und PETZOLD selbst) bis hin zur „Monopolsicherung“ im PsychThG wiederholt habe. Die ausgesprochen engagiert verfaßte Stellungnahme führt als Vorwürfe an die heutige Psychoanalyse ein ebenso breites wie gängiges Spektrum zusammen:

- pathologiezentrierte Sicht auf den Menschen
- generalisierte Schuldzuweisung an Eltern (*parent blaming*)
- antiquierter Triebbegriff
- pansexualistische Erklärungsmodelle
- als omnipräsente Entwicklungsstufe unhaltbares Ödipus-Theorem
- fehlbenanntes Narzißmustheorem
- generalisiert negativierende Sicht von Widerstand
- Überbetonung der Macht des Unbewußten und dessen Unbestimmtheit
- Ausblenden von protektiven Faktoren (Resilienz, Ressourcen etc.)
- inadäquates dyadologisches Axiom als Relikt des Bürgertums aus dem 19. Jh.
- Obskurantismus gegenüber den KlientInnen
- Ausgrenzung anderer Disziplinen dank Monopolbildung und „*closed system strategy*“

Unter Bezugnahme auf WITTGENSTEIN wird die Psychoanalyse und alle daraus abgeleiteten Techniken als wissenschaftlich nicht anerkennbar beschrieben.⁵⁵ Vielmehr handele es sich bei ihren Erklärungen um vor- bzw. außerphilosophische „Mytheme“, die eine „Meta-Erzählung“ neben anderen darstelle, ohne generellen Geltungsanspruch – auch, wenn sie diesen nach wie vor beanspruche.⁵⁶ PETZOLD schließt mit dem Plädoyer an solche „in sich verschlossene“ Strömungen der Psychoanalyse, sich einem interdisziplinären Diskurs zu öffnen, und dabei auch die Fehlstellen der eigenen Theorieentwicklung einzugestehen. Doch scheint er einer solchen „Öffnung“ wenig Chancen einzuräumen – aufgrund der benannten intradisziplinären Befangenheit:

„Ohne eine Aufarbeitung der Machtstrategien des psychoanalytischen Diskurses oder des Anspruchs allumfassender Erklärung, vor allen Dingen aber der mythotropen Tendenzen in der Psychoanalyse, wird das aber kaum fruchten.“⁵⁷

Man mag versucht sein, diese Angriffe zu relativieren durch den Hinweis auf die ganz „andere“, „entgegengesetzte“ Schule der ‚Integrativen Therapie‘, der sich die Autoren um PETZOLD selbst zuordnen.⁵⁸ Solcher Sachverhalt stellt jedoch in der einen wie der anderen Richtung keinerlei Argumentationsgehalt dar: Wissenschaftlichen Maßstäben genügt es eben nicht, inhaltliche und

⁵⁵ An anderer Stelle macht sich PETZOLD 2009, 613 die in einem britischen Fachmagazin veröffentliche, äußerst zugespitzte Umschreibung von FREUD als „Quacksalber“ zu eigen, dessen Methoden heute undenkbar wären.

⁵⁶ PETZOLD 2009, 624.644: „*Die Psychoanalyse betrachtet sich immer noch als eine Art ‚Metascience‘ für die Medizin, die Psychologie, die Literatur, die Geschichte, die Kunst, neuerlich wieder einmal auch für die Naturwissenschaft ...*“

⁵⁷ PETZOLD 2009, 645 [Hervorhebung im Original].

⁵⁸ PETZOLD selbst dokumentiert in einer Fußnoten den Konflikt zwischen ihm und den „psychoanalytischen Fachgesellschaften“, insbesondere der DPG, die sein Anliegen einer Rehabilitaton von Wilhelm Reich in bezeichnender Weise hinter verschlossenen Türen abgehandelt und im öffentlichen Diskurs vollständig ignoriert hätten; vgl. PETZOLD 2009, 636f: FN 20.

darin methodisch klar umrissene Diskurse oder Anfragen zu ersetzen durch ideologische Grenzbeziehungen, die im Zweifelsfall einem *argumentum ad hominem* gleichkommen können.

Gleichzeitig tut eine um „Objektivität“ bemühte Perspektive gut daran, die mit einem Argument möglicherweise einhergehenden (Erkenntnis-)Interessen mit in den Blick zu nehmen, statt naiv auszublenden – solange deren Einschätzung eben nicht in den Status einer inhaltlichen, moralischen oder sonstigen Beurteilung übergehen.

Diese womöglich allgemein anmutenden Stichworte umreißen zugleich die explizite Programmatik eines weiteren Diskussionsbeitrags gegen den herkömmlicherweise diskutierten wissenschaftlichen Anspruch von Psychoanalyse. Dabei ist sein Protagonist – anders als im vorangegangenen Fall – kein Außenstehender, sondern selbst Psychoanalytiker. Doch auch *seine* ebenso tiefgreifende wie konsequent ausgearbeitete, letztlich gesellschaftskritisch verortete und aufklärerisch motivierte Kritik scheint erstaunlich wenig rezipiert – möglicherweise wiederum aufgrund seiner besonderen Verortung in einem „anderen“ Kontext, hier der kritischen Theorie bzw. dialektischen Sozialphilosophie. Die Rede ist natürlich von Alfred **LORENZER**, dessen äußerst durchsystematisierten Ausführungen zur „Wahrheit der psychoanalytischen Erkenntnis“ hier nur fragmentarisch wiedergegeben werden können.

Als Ausgangspunkt geht er der Frage nach, ob die Psychoanalyse als „nomologische Wissenschaft“ einzustufen sei, d.h. begründet ist auf deduktiv beschreibbare Gesetzmäßigkeiten und Kausalzusammenhänge. Seine entschieden verneinende Antwort hat unmittelbare Auswirkungen auf die Frage nach dem Wahrheitsanspruch von Psychoanalyse:

„Im Einklang mit den Ansprüchen der Szientisten soll der Titel einer Erklärungswissenschaft nur denjenigen Verfahren zugebilligt werden, die in einem methodisch durchsichtigen Beweisgang nachprüfbar als Theorie-Tatsachen-Konfrontation angelegt sind und bei denen solche Hypothesenvalidierung konstitutiv für ihre Aussagen ist. Für die Psychoanalyse trifft dies in keiner Weise zu.“

Als szientifistische Beobachtungs- und Erkenntniswissenschaft scheidet sie aus aufgrund⁵⁹

- nicht-objektiver Daten als Ausgangsmaterial,
- das Fehlen eines Entscheidungskriteriums bei verschiedenen Interpretationen, und
- des Objektivierungsproblems in der psychoanalytischen Praxis (durch zwangsläufig nicht-vollumfänglichen Protokolle; nicht-Objektivierbarkeit von Gegenübertragung etc.)

Stattdessen beschreibt er – nach eingehender Auseinandersetzung mit APEL und POPPER – die Psychoanalyse als durchaus wissenschaftlich, aber im Sinne einer „Tiefenhermeneutik“:⁶⁰ Anders als eine nomologische Wissenschaft können sie keine vergleichbare Abgeschlossenheit erreichen, weil ihr Gegenstand nicht als „äußere Natur“ vom Beobachter vermeintlich getrennt vorliege. Als Hermeneutik sehe sie gerade nicht von den Beteiligten ab, sondern beziehe sie

⁵⁹ Vgl. LORENZER, A., Die Wahrheit der psychoanalytischen Erkenntnis. Ein historisch-materialistischer Entwurf, Frankfurt 1974, 20-36.

⁶⁰ LORENZER 1974, 92.

mit ein; entsprechend trete an die Stelle einer quasi-objektiven Verifikation die „Bewährung“ psychoanalytischer Erkenntnisse, womit die Praxisfrage immer schon in der Methode enthalten sei.⁶¹ Bei psychoanalytischer Empirie gehe es um das Verstehenwollen von bislang Unverstandenen – was als Möglichkeitsbedingung im Menschsein veranlagt sei:

„Es kann sie [die hermeneutische Erkenntnis; E.H.] geben, weil der Mensch nicht nur immer schon in einer bestimmten Lebensform existiert, sondern sich darüber hinaus – im Rahmen eines Spielraums, der selbst wiederum durch seine faktische Lebensform bedingt wird – zu Lebensformen als seinen Möglichkeiten verhalten kann.“⁶²

Wo positivistisch eingeforderte „Ursachen“ zurücktreten hinter hermeneutisch erschlossene „Motive“, drängt sich jedoch die Frage nach dem Wahrheitskriterium auf: Reduziert es sich in dieser Deutung auf die subjektive „Besserung“ beim Patienten?⁶³ Hier tritt das Spezifikum von LORENZERS Ansatz zutage: In Übereinstimmung mit der kritischen Theorie, und zugleich in scharfer Abgrenzung von APEL, HABERMAS und anderen Autoren mit ihrer Auffassung von Psychoanalyse, ist für ihn die „Wahrheitsbürgschaft“ psychoanalytischer Erkenntnisse konstitutiv verbunden mit gesellschaftlicher Praxis in historisch-materialistischer Beschreibung – und eben nicht reduzierbar auf eine individualistische, ahistorische Komponente.⁶⁴ In LORENZERS noch zu skizzierendem Schema von Psychoanalyse gehen das unmittelbar-intersubjektive Beziehungsgeschehen (mit Übertragung/Gegenübertragung etc.)

(„Um es unzweideutig zu sagen: Der Erkenntnisprozeß hat seine Sicherheit ausschließlich in Kommunikations- und Interaktionsprozessen zwischen den Beteiligten ...“)⁶⁵

und die gesellschaftlich-historische Entwicklung miteinander einher; das eine lasse sich nicht ohne Berücksichtigung des anderen verstehen (und korrigieren bzw. kritisch durchdringen):

„Ungleich wichtiger als die Auflösung des szientistischen ist die Aufspaltung des subjektivistischen Selbstmißverständnisses ... Hier [in der Psychoanalyse; E.H.] liegen kollektive Erkenntnisprozesse vor, die ihre Resultate an der Wirklichkeit kontrollieren.“⁶⁶

Der gesellschaftskritische Anspruch von Psychoanalyse und die Ausrichtung von LORENZERS W-Verständnis werden deutlich bei seiner Übernahme des bekannten Diktums von ADORNO, wenn er subjektives Leiden auf soziale und sozial übermittelte Mißstände zurückführt:

⁶¹ Vgl. LORENZER 1974, 37-51. Auch ebd. 77: *„Eine Fallinterpretation bewährt sich allein an der gelungenen Fortsetzung eines Bildungsprozesses, d.h. aber an der vollzogenen Selbstreflexion und nicht unmißverständlich daran, was der Patient sagt oder wie er sich verhält.“* [Hervorhebung im Original]

⁶² LORENZER 1974, 53.

⁶³ Vgl. LORENZER 1974, 58: *„Der Zusammenhang von Erkenntnisbildung und Erkenntnissicherung muß durchsichtig gemacht werden, soll die Theorie nicht ohne Wahrheitsanspruch bleiben und das Verfahren lediglich als pragmatisch-nützlich Instrument angesehen werden. Was verbürgt die Wahrheit des Erkannten? Die Bestätigung des Patienten?“*

⁶⁴ Vgl. zur scharfen Kritik an beiden: z.B. LORENZER 1974, 59.79: *„Die Psychoanalyse ist bei Habermas weder eine relevante erfahrungswissenschaftliche Theorie noch Theorie im Zuge einer hermeneutischen Disziplin. Beides ist entwertet zugunsten des Status einer Reflexionswissenschaft. Als Hermeneutik ist Psychoanalyse allenfalls ein hermeneutisches Verfahren zum Zweck der Entfaltung der Selbstreflexion. Geschichte bleibt ihr äußerlich.“*

⁶⁵ LORENZER 1974, 93.

⁶⁶ Ebd.

„Schon auf der oberflächlichsten Ebene, bei Sichtung der Leidensphänomene, auf die sich Psychoanalyse als Wissenschaft und praktisch-änderndes Verfahren bezieht, wird durchsichtig, daß die Suche nach der wahren Aussage untrennbar verbunden mit der Frage nach dem ‚richtigen Leben‘ verschmolzen ist, auf die Frage nach dem richtigen Leben reduziert werden muß, darin ihr Fundament hat.“⁶⁷

Es würde der Komplexität von LORENZERS Ansatz nicht gerecht, ihn daraufhin vorschnell einem pragmatischen Wahrheitsbegriff zuzuordnen. Über den aufklärerischen und helfenden Impetus geht er insofern hinaus, als er die von Psychoanalyse hermeneutisch zu durchdringenden Phänomene auf gesellschaftliche Verkürzungen und Blindstellen zurückführt, die sich sowohl in Ontogenese wie Soziogenese manifestieren und fortschreiben.

Demnach sind in den vorsprachlichen Interaktionsformen zwischen Kind und Mutter bereits sowohl Praxis- als auch Sprachregeln enthalten. Die vom Patienten später möglicherweise geschilderten, hermeneutisch zu entschlüsselnden Szenen werden aufgefaßt als „Desymbolisierungen“, die letztlich zurückgehen auf gesellschaftliche Antagonismen (bsp. in Sexualität und Rollenzuschreibungen). Dennoch bleibt eine unauflösbare Spannung zwischen konkret-subjektiver Deutung im Analyseprozeß und dahinterliegenden, aber nicht theoretisch induzierbaren Gesetzmäßigkeiten.⁶⁸

In unserem Zusammenhang maßgeblich sind dabei die Konsequenzen für die „Wahrheit“ der einzelnen psychoanalytischen Aussagen, nachdem der Wahrheitsanspruch der psychoanalytischen Theorie ja bereits einschränkend definiert wurde: Nach LORENZER ist der analytische Prozeß selbst eben diesen gesellschaftlichen Verblendungs- bzw. Desymbolisierungszusammenhängen ausgesetzt, so daß von ihm keine „Meta-Erkenntnis“ ausgehen kann. Gleichwohl vermag er durch die Interaktion im szenischen Verstehen manche „blinde Flecke“ auf dahinterliegende Mankos zurückzuführen, heißt: wieder in Sprache – und somit zur „Wahrheit“ – bringen:

„Die ‚Konstruktionen‘ sind keine Erklärungen, sondern szenische Darstellungen, es sind nicht allgemeine Hypothesen, sondern szenische Entwürfe in subjektiver Konkretheit, es sind Darstellungen von Interaktionsfiguren, die im hermeneutischen Annäherungsvorgang in ihrer subjektiven Stimmigkeit erarbeitet wurden.“⁶⁹

Der Wahrheitsanspruch der Psychoanalyse kann also nur – konsequent im Sinne der beschriebenen Tiefenhermeneutik – auf die subjektive Situation abzielen, ohne gesetzmäßige Zusammenhänge vorauszusetzen,⁷⁰ und das individuelle Erleben gleichzeitig in den Zusammenhang zu stellen mit einem „weniger unerträglichen“ Leben, das in „falscher“ gesellschaftlicher Praxis strukturell erschwert ist.

⁶⁷ LORENZER 1974, 103 [Hervorhebung nicht im Original.]

⁶⁸ Vgl. dazu ausführlich: LORENZER 1974, 114-138; hier 114: *„Hinter den verständlichen Interaktionsfiguren ist immer auch die Schicht der, dem Selbst- wie Fremdverständnis entzogenen, desymbolisierten Interaktionsformen ... wirksam. Dieses Verdrängte, d.h. die aus der Sprachkommunikation ausgeschlossenen Interaktionsformen, gilt es zu finden.“* [Hervorhebung im Original.]

⁶⁹ LORENZER 1974, 149.

⁷⁰ Vgl. LORENZER 1974, 201: *„Das psychoanalytische Vorgehen selbst ist praktisch-ändernd, und die Aufhebung der zerstörten Sprachspiele ist Erkenntnisbildung. [...] Die psychoanalytische Erkenntnisbildung würde ihrem Gegenstand überhaupt nicht gerecht werden können, lieferte sie nomologische Gesetzesannahmen.“*

„Als System begriffener lebenspraktischer Vorannahmen hängt der Wahrheitswert der psychoanalytischen Erkenntnis davon ab, daß die Begriffe der Theorie die Praxis der Subjekte darstellen und in der Darstellung die Unterscheidung richtigen und falschen Lebens nicht offen bleibt.“⁷¹

Unter Auslassung seiner weiteren Überlegungen u.a. zum Status der analytischen Metapsychologie bleibt festzuhalten, daß LORENZER der Psychoanalyse einen Wahrheits- und Wissenschaftsanspruch zubilligt – jedoch nur unter entschieden anderer, nicht-nomologischer Bedeutung als in der herkömmlichen Diskussion vorausgesetzt und kommunizierbar.

Nur unter dieser Perspektive ist er im Unterpunkt der „Wahrheitsnegierer“ eingeführt; ebensogut könnte er bei 3.1.3 den Psychoanalyse-eigenen Wahrheitsbegriff vertreten.

Verlief die psychoanalytische Diskussion im Fall von LORENZER eher in Richtung Nichtbeachtung, entzündete sich eine umso erbittertere Auseinandersetzung um eine Infragestellung aus wissenschaftstheoretischer Außenperspektive: Mit teils ideologisch anmutenden Zügen wurde vielfach im Duktus von Ausgrenzung und Lagerbildung reagiert auf die Kritik, die GRÜNBAUM gegenüber einem wissenschaftlichen Anspruch von Psychoanalyse ausgearbeitet hat.

Die große Heterogenität im Verständnis von „der“ Psychoanalyse wird deutlich, wenn er – ganz im Gegensatz zu LORENZER – weiträumig alle Versuche zurückzuweist, die psychoanalytische Methode und Erkenntnis hermeneutisch aufzufassen. In seiner Kritik an HABERMAS, RICŒUR, POPPER und anderen Vertretern solcher Position(en) (re)konstruiert er entschieden einen (nomologisch-)wissenschaftlichen Anspruch von Psychoanalyse – um zu dem Ergebnis zu kommen, daß sie diesen in keiner Weise (bislang) einlösen könne.

⁷¹ LORENZER 1974, 195.

An dieser Stelle sei nur hingewiesen auf LORENZERS weitergehende Überlegungen, wie der „Antagonismus des Kapitalismus“ in die Subjekte hineinkomme. In LORENZER 1974, 218ff unterscheidet er dabei drei Ebenen:

1. subjektive Struktur als beschädigtes Produkt (wie sie zugänglich ist für Psychoanalyse);
 2. beschädigende Produktion (als analysierbar durch Psychoanalyse und durch objektive Strukturanalyse);
 3. objektive Bedingungen der Beschädigung (als solche sie durch Psychoanalyse nicht analysierbar sind)
- und schließt nach einer Diskussion über Marx, Engels, Lenin und Althusser mit dem vorläufigen Fazit (S. 232):
- „Individuelle Strukturen – Es, Ich, Überich – müssen als ‚hergestellt‘ begriffen werden, wobei zu zeigen ist, wie [...] die Struktur Resultat eines Herstellungsprozesses, d.h. Produkt innerhalb der gesamtgesellschaftlichen Produktionsgesetzlichkeit ist.“*

Hier mag ein aufgrund Texttreue und Genauigkeit herausragendes Beispiel der Sekundärliteratur hilfreich sein. HEINRICHS, H.-J, Wahrheit – ein Entwurf, in: Psyche 30 (1976) H. 1, 50-80, hier: 77 faßt als Grundduktus von LORENZER s Ansatz zusammen:

„Die Logik beider Strukturanalysen [i.e. subjektiver und objektiver ‚Praxisstrukturen‘; E.H.] kann nun dahingehend stark gemacht werden, daß sie, entgegen dem Psychologismus, auf eine Wahrheit und auf geschichtliche Wahrheit hinweist: die (Un-)Wahrheit gesamtgesellschaftlicher Praxis wird in individueller Praxis abgespiegelt. Die individuelle Struktur ist der ‚Wahrheitstafel‘ nicht äußerlich und so sind die subjektiven Brechungen und ‚Narben‘ im gesellschaftlichen Beziehungsgefüge, in der Partikularisierung und den herrschenden Widersprüchen vorgezeichnet.“ [Hervorhebung im Original.]

Ganz unabhängig von dem dezidiert historisch-materialistischen Ansatz bei LORENZER sind hier auch jene Zielperspektiven anschlussfähig, die Beratung nicht als „Re-Funktionalisierung“ von Individuen instrumentalisieren lassen wollen, ohne die gesellschaftlich bedingten Umstände für subjektives Leiden kritisch zu beleuchten. Vgl. dazu die einschlägigen Veröffentlichungen vor allem von KEUPP und REINERS.

Den Ausgangspunkt seiner Argumentation bildet die Darstellung, wie maßgeblich für FREUD selbst der (im engen Sinn) wissenschaftliche Anspruch von Psychoanalyse gewesen sei. Eine „antinaturalistische Deutung“ und einen „methodologischen Separatismus“ habe dieser im Laufe seiner Theorieentwicklung durchgehend abgelehnt; die klinische Methode sei ihm unabhängig von der umstrittenen Metapsychologie naturwissenschaftlich-empirisch gültig gewesen.⁷²

Gegen HABERMAS' anderslautende Einschätzung der Psychoanalyse als rein subjektiv veranschlagbare Hermeneutik ohne nomologischen Anspruch etwa wirft GRÜNBAUM ihm ein „szientistisches Mißverständnis“ vor, insofern daß bei einer erfolgreichen Heilung ein Kausalzusammenhang zwischen Trauma und Neurose eben nicht außerkraft gesetzt werde, sondern mit Aufarbeitung des ersteren geradezu bestätigt werde.⁷³ Ebenso zieht er gegen ähnliche hermeneutische Auffassungen der Psychoanalyse bei RICŒUR und George KLEIN zu Felde.⁷⁴

Der durch hermeneutische „Umdeutungen“ für GRÜNBAUM keinesfalls abgeschwächte Wissenschaftsanspruch der Psychoanalyse entscheide sich an ihrer Überprüfbarkeit. Gegen POPPER lehnt er eine „schwache Begründung“ mittels Induktivismus ab⁷⁵ und übernimmt dafür FREUDS Einwände gegen den schon damaligen Vorwurf, psychoanalytische Aussagen seien un-falsifizierbar. Hier nun jedoch sieht GRÜNBAUM die entscheidenden Einwände gegen einen berechtigten Wissenschafts- und damit Wahrheitsanspruch der Psychoanalyse, insofern alle (klinischen) Belege durch den Einfluß des Analytikers „kontaminiert“ seien; auch die Zustimmung oder Ablehnung des Patienten sei unmaßgeblich, insofern diese entweder dem Einfluß des Analytikers zugeschrieben oder als Widerstand umgedeutet werden könnten.⁷⁶

Als Zusammenfassung seiner darüber hinausgehenden, ausführlichen Diskussion psychoanalytischer Einzeltheoreme (von Verdrängung über Traumdeutung bis hin zu metapsychologischen Überlegungen) sei das Fazit von GRÜNBAUM ausführlich wiedergegeben:

⁷² Vgl. GRÜNBAUM, A., Die Grundlagen der Psychoanalyse. Eine philosophische Kritik, Stuttgart 1988, 11-21.

⁷³ Vgl. GRÜNBAUM 1988, 23-78; bes. 76: „*Wie sich im Laufe dieser Erörterung gezeigt hat, sind alle wesentlichen ontologischen und epistemischen Überlegungen, die Habermas anstellt, um Freuds ‚szientistisches Selbstmißverständnis‘ zu belegen, unangebracht, um nicht zu sagen gehässig. Anstatt seine Beschuldigungen zu untermauern, hat uns Habermas eine Reihe von logischen Ungeheuerlichkeiten, durchsetzt mit homiletischen ‚ipse dixit‘-Formulierungen, serviert. Es sollte aber klar geworden sein, daß nicht Freud, sondern Habermas selbst die klinische Theorie der Psychoanalyse in das Prokrustesbett einer ihr nicht angemessenen philosophischen Ideologie gepreßt hat.*“

⁷⁴ Vgl. GRÜNBAUM 1988, 79ff bzw. 146ff.

⁷⁵ Vgl. GRÜNBAUM 1988, 165ff.

⁷⁶ Vgl. GRÜNBAUM 1988, 431ff.

Zu einem ähnlichen Schluß kommt ERWIN, E., The Truth about Psychoanalysis, in: The Journal of Philosophy 78 (1981) H. 10, 549-560: Nach ausgiebiger Diskussion unterschiedlicher Datenerhebungsmöglichkeiten kommt er zu dem Fazit, die Psychoanalyse sei faktisch, und wohl auch prinzipiell nicht durch klinische Daten testbar:

„*If uncontrolled case studies can sometimes be used to confirm clinical causal hypotheses, then perhaps a Freudian can find firm clinical support for his views. I am not saying, however, that this is likely. [...] If a Freudian is to rebut this presumption he needs to be very specific: to show exactly what Freudian hypothesis is confirmed to what extent by exactly what clinical data. Until this is done, the truth of much of Freudian theory, insofar as it rests on clinical data, will remain unestablished.*“ [Hervorhebung im Original.]

- „1. Sofern man nunmehr die Evidenz für das psychoanalytische Gedankengebäude aus den Produktionen der Patienten in der Analyse meint herleiten zu können, ist die Begründung dafür bemerkenswert schwach.
2. Angesichts meiner Darstellung der epistemischen Mängel, die der psychoanalytischen Methode eigen sind, scheint es so, daß die Bestätigung der Haupthypothesen Freuds, wenn überhaupt, in erster Linie über gut geplante extraklinische Untersuchungen [...] erfolgen muß. [...] Selbst wenn die bislang gewonnenen experimentellen Daten nützlich waren, haben sie es doch nicht vermocht, irgendeine der wesentlichen Hypothesen Freuds zu stützen ...
3. [...] Während man also sagen kann, die Psychoanalyse sei ‚lebendig‘, ist sie gleichwohl derzeit sicher nicht ‚gesund‘, zumindest was ihre klinischen Grundlagen betrifft.“⁷⁷

Die bislang wiedergegebenen Positionen mögen stellvertretend sein für die „Fundamentaldiskussion“ um psychoanalytische Wahrheitsansprüche, innerhalb derer ihr eine Wahrheitswertigkeit aus methodischen oder epistemologischen Gründen abgesprochen wird.

In der Erweiterung dieses Themenfokus berührt die – beschriebenermaßen überwiegend auf Psychoanalyse bezogene – Diskussion auch Anfragen, denen sich (psychodynamisch orientierte) Beratung stellen muß: Inwieweit bzw. auf welcher Begründungsbasis ist ihr als Disziplin *sui generis* überhaupt ein wissenschaftlicher Anspruch zuzuschreiben, bzw. unter Verweis auf welche methodischen Grundbedingungen kann sie selbst einen solchen Wahrheitsanspruch erheben, sei es (noch zu unterscheidenderweise) für die eigene Methode, die ihr zugrunde liegenden Annahmen oder die in der entsprechend gestalteten Praxis entwickelten Hypothesen im Einzelfall?

3.1.2 „pro“: notwendigerweise Wahrheitsanspruch von PA (B)

Wie ansatzweise zu sehen war, ist das Beanspruchen von Wissenschaftlichkeit keineswegs ein durchgängiger Konsens innerhalb der psychoanalytisch Forschenden resp. Praktizierenden. Diejenigen Positionen, die nun tatsächlich für einen „harten“ Begründungs- und Wahrheitsanspruch von Psychoanalyse eintreten, führen dafür im nächsten Schritt Argumente auf sehr unterschiedlicher Ebene an. Auch hierin vermag diese ausschnittsweise Diskussion eine „Blau-pause“ zu sein für analoge Überlegungen im Feld von (psychodynamischer) Beratung.

Nach eigener Darstellung ganz aus der Praxis heraus betont etwa **SEGAL**, daß das psychoanalytische Methodenwerk und therapeutische Bemühen untrennbar einhergehe mit der Suche nach der/einer „*truth of mind*“. So, wie auch im Alltag etwa die Frage nach „dem“ Grund für Eifersucht virulent sei, ziele Psychoanalyse notwendigerweise auf das Herausarbeiten von tieferliegenden „Wahrheiten“ hinter den intra- wie interpersonalen Konflikten:

*„In other words, integral to psychoanalytic tradition is an aim and method focused on the search for the truth of mind, which in turn is founded on the idea that attaining such truth is in itself therapeutic.“*⁷⁸

⁷⁷ GRÜNBAUM 1988, 443 [Hervorhebung im Original.]

⁷⁸ SEGAL, H., Reflections on Truth, Tradition, and the Psychoanalytic Tradition of Truth, in: *American Imago* 63 (2006) H. 3, 283-292, hier: 285.

Nach diesem (auch in ihren weiteren Ausführungen) allgemein gehaltenen Anspruch postuliert etwa BELL die Notwendigkeit eines Wahrheitsanspruches für die sinnvolle Durchführung der psychoanalytischen (und darüberhinaus auch anderer, mithin beraterischen) Methode: In vehementem Eintreten gegen Formen von „multiplicity“ und „pluralism“ kritisiert er an solchen postmodernen Relativierungen, daß damit keinerlei Korrektiv bzw. Maßstab mehr vorhanden sei gegenüber Täuschungen, Lügen und Fehlinterpretationen. Ohne einen solchen Bezugsrahmen sei das tiefenpsychologische Unterfangen jedoch schlichtweg unmöglich:

„Where there is no conception of truth, its various counterparts, namely deceptions, lies, and misrepresentations also lose their foothold. What a depth psychology or depth social explanation might look like without such concepts is very hard to understand.“⁷⁹

Seine Ausführungen greifen im weiteren wahrheitstheoretische Überlegungen (wie in 2.5) auf, wenn er gegen einen als postmodern beschriebenen Relativismus – in Abgrenzung zu redlicherweise eingestandener „Perspektivität“ – das Retorsionsargument anwendet, um dessen eigenen Wahrheitsanspruch als selbstwidersprüchlich zu entlarven. Überdies führe das exakte Ausweisen der eigenen Perspektive letztlich in Solipsismus, als niemand anderes die jeweiligen Erkenntnisbedingungen („weiß, männlich, so-und-so alt, wohnhaft in ...“) teile.⁸⁰

Bezogen wiederum auf die Psychoanalyse, stehe diese von ihren Grundüberzeugungen her einer solchen Relativierung bzw. Negierung von Wahrheitsansprüchen kategorisch entgegen:

„... [T]he celebration of multiplicity, pluralism and the abandonment of a conception of truthfulness opposes some features of psychoanalysis that are [...] central to its world-view.“⁸¹

Während BELL die unauflösbare Spannung eingesteht zwischen zwangsläufig subjektiver Beteiligtheit und gleichzeitigem Ringen um möglichst große Objektivität der Einsichten, sei diese gleichwohl konstitutiv für das therapeutische Bemühen.⁸² Schließlich ziele es auf das Erreichen einer „objektiveren“, „wahreren“ Erklärung („truer or at least less untrue“) für psychische Symptome, die nach FREUD ja zugleich verbergen wie auch erklären würden.⁸³ Ihre Analyse und Erklärung bedinge also das Festhalten an grundsätzlichen Wahrheitsansprüchen anstelle einer relativistischen Beliebigkeit. Letztlich werde ein postmoderner Begriff von „wahr ist, was

⁷⁹ BELL, D., Is truth an Illusion?, in: International Journal of Psychoanalysis 90 (2009), 331-345, hier: 332.

⁸⁰ Vgl. BELL 2009, 332f, bes. 333: „The apparent egalitarianism of this position and its opposition to absolutes is rather offset by the universalism and absolutism of its own position, a tyrannical assertion that there are no truths and that all views are equal. It believes itself to be possessed of a higher order truth (the truth that there is no truth). [...] Extreme relativism thus reveals itself as a kind of solipsism.“ [Hervorhebung im Original.]

⁸¹ BELL 2009, 334.

⁸² Vgl. BELL 2009, 335: „[P]sychoanalytic explanation, whilst asserting the enormity of the factor of subjectivity in determining any human being's understanding of his world, at the same time maintains a commitment to objectivity. In fact this tension between the importance of subjectivity and the struggling for objectivity is an essential tension of our subject.“ [Hervorhebung im Original.]

⁸³ Vgl. BELL 2009, 336-340.

hilft“ den unaufhebbaren Existenzbedingungen des menschlichen Daseins („*facts of life*“), einschließlich ihrer Begrenztheit und Endlichkeit, nicht gerecht.⁸⁴

Von einem anderen kritischen Wesensmerkmal nicht nur psychoanalytischer Therapie und Beratung geht **ROTH** aus: Die Interaktion zwischen den Beteiligten sowie die Hypothesenbildung basiere wesentlich auf sog. Narrativen, d.h. auf einer Schilderung von Erlebtem bzw. so Wahrgenommenem, die zu unterscheiden ist von protokollarischer „Historizität“. Ist schon die Geschichtswissenschaft lange von solch vermeintlicher Objektivität abgerückt, gilt es umso mehr im Bereich intrapsychischer Motiven und unbewußter Dynamiken. Solche Narrative seien – anders als überprüfbare Sachverhaltsbehauptungen – nicht im eigentlichen Sinn wahrheitswertfähig:

„Events have no intrinsic character to which narratives must conform; it is the narrative structure that defines events and their salient characteristics. In consequence, there is no point to asking after the verisimilitude of a narrative.“⁸⁵

In der Folge dessen stellt sich für das therapeutisch-beraterische Arbeiten mit Narrativen die Gretchenfragen, ob zwangsläufig ein Wahrheitsanspruch fallengelassen werden muß. (In diese Richtung geht die bereits erwähnte Ausdeutung von GRÜNBAUM, in Ermangelung objektiver und objektiv überprüfbarer Kriterien im psychoanalytischen Tun.) Als eine andere Antwortmöglichkeit benennt ROTH den Versuch „... *to argue that a narrative psychoanalytical explanation has its own special canon of truth, a canon which distinguishes the truth of a narrative from any notion of the verisimilitude of that narrative.*“⁸⁶

Losgelöst von objektiven Ereignissen, führe dies letztlich in reinen Kontextualismus bzw. Konstruktivismus, wo „*assured convictions suffices*“.⁸⁷ Gegen die noch eingehender darzustellende Position von SPENCE, welche er dem zuordnet, wendet ROTH ein erkenntnistheoretisches Argument ein: Demzufolge ist die Unterscheidung von scheinbar objektiver, „historischer“ Wahrheit (wie sie für und in Psychoanalyse eben nicht veranschlagt werden könne) auf der einen Seite und solcherart „beliebiger“ narrativer Wahrheit hinfällig. Schließlich könne man sich Ereignissen immer nur in einer sprachlichen Umschreibung annähern – ohne daß sie als von Wahrnehmungen unbeeinträchtigte Entitäten im Raum schwebten; seine Position sei

*„... no **denial** of reality; what it does rule out is invidious distinctions between our view of events and some God’s-eye perception of states of affairs. In denying historical truth, I assert that there only are events ‘under a description’.“⁸⁸*

⁸⁴ Vgl. BELL 2009, 340-344.

⁸⁵ ROTH, P. A., Truth in Interpretation. The Case of Psychoanalysis, in: Philosophy of the social sciences 21 (1991) H. 2, 175-195, hier: 176.

⁸⁶ ROTH 1991, 177 [Hervorhebung im Original] – eine Position, die in 3.1.3 näher betrachtet wird.

⁸⁷ Vgl. ebd.

⁸⁸ Vgl. ROTH 1991, 183-187, hier: 186 [Hervorhebung im Original]. Auch ohne explizite Bezugnahme ist dabei an KANTS Unterscheidung zu denken eines „Ding an sich“ bzw. eines der menschlichen Perception immer nur zugänglichen „Ding für uns“. Allein hier schon zeigt sich, wie geboten es ist, die äußerst heterogene Diskussion auf solide philosophische Fundamente zu stellen – wie sich die vorliegende Arbeit bemühen möchte.

Mit dieser Grundeinsicht stehe Psychoanalyse zutiefst im Einklang, insofern sie beschreibe, wie selbst „archaische Erfahrungen“ erst durch Versprachlichung geformt seien bzw. würden.⁸⁹ Gleichzeitig sei damit jeder Einwand hinfällig, um einen Wahrheitsanspruch solcher Herangehensweise zu negieren, der ja auch von keiner anderen Disziplin eingelöst werden könne:

„[T]he distinction between narrative truth and historical truth must be rejected as a type of conceptual mistake.“⁹⁰

In der Folge weist ROTH darauf hin, daß sowohl Psychoanalyse, andere narrativ operierenden Disziplinen (wie Beratung) als auch die „klassischen“ Wissenschaften von der gleichen Ausgangslage ausgingen – und somit letztlich nur den gleichen, epistemisch bedingten Wahrheitsanspruch erheben können. Für eine Zurückweisung der einen gebe es keinen Anhaltspunkt:

„There are only the truths of theory; any other characterization is vacuous. [...] Narrative explanations are accepted for fundamentally the same sorts of reasons as any explanations are. [...] My account, if viable, offers reasons for accepting narrative explanations in psychoanalysis as scientific.“⁹¹

Damit wendet er sich nicht nur gegen eine positivistische Einheitsthese (die „anders“ strukturierte Konzepte ausscheiden läßt), sondern weist auch dem „kreativen“ Moment in Erkenntnisformulierungen eine entscheidende, „handwerkliche“ oder „kunstfertige“ Bedeutung zu, wo es keine unkritisch gedachten „objektiven“ Kriterien gibt zur Unterscheidung von guten oder weniger guten Interpretationen der vorgefundenen Welt-Sicht.⁹²

In ganz ähnlicher Richtung argumentiert WOLLHEIM – nun allerdings weniger aus erkenntnistheoretischer Perspektive als unter Bezugnahme auf die psychoanalytische Praxis, dargestellt anhand klassischer Fallvignetten. Auch für ihn ist die positivistische Einheitsthese, derzufolge jede (wissenschaftliche) Aussage die Möglichkeit für ihre Verifikation intrinsisch mitbringe/mitbringen müsse, nichts anderes als ein Mythos – und somit keinerlei relevanter Grund, psychoanalytischen Aussagen ihren Wahrheits- und Wissenschaftsanspruch streitig zu machen:

“Once we rid ourselves of this myth, and recognize that it sometimes takes skill, ingenuity, and imagination to devise ways of testing the propositions of science, psychoanalysis may very well turn out to be in no worse position than its subject-matter necessitates.“⁹³

Insofern sieht er keinerlei Veranlassungen, in psychoanalytischen Zusammenhängen einen „speziellen“ Wahrheitsbegriff zu konzeptionalisieren. Im Gegenteil: Solchen Bemühungen hält WOLLHEIM vor, den eigentlichen Wahrheitsbegriff bis zur Aussagelosigkeit umzudefinieren:

⁸⁹ Diese These scheint – wenn auch von gänzlichem anderen Theoriegebäude ausgehend – durchaus anschlussfähig an den Ausgangspunkt von LORENZERS Darstellung über die Verbindung von Interaktions- und Sprachformen.

⁹⁰ ROTH 1991, 187.

⁹¹ ROTH 1991, 190 [Hervorhebung nicht im Original.]

⁹² Vgl. ROTH 1991, 190f.

⁹³ WOLLHEIM, R., Psychoanalytical Theory and Kinds of Truth, in: BROOKS, P./ WOLOCH, A., Whose Freud? The Place of Psychoanalysis in Contemporary Culture, New Haven/London 2000, 296-299, hier: 296.

„[T]hey have thought to resolve the issue by inventing a new value, or virtue, which they still call ‘truth’, but then append to it a qualifier, like ‘metaphoric’, or ‘narrative’. Thus they take away with one hand what they bestow with the other.“⁹⁴

Dieser Einwand leitet über zum nächsten Unterkapitel in der Frage nach „dem“ Wahrheitsanspruch von Psychoanalyse (Beratung), das eben solche Lösungsversuche zusammenfaßt.

3.1.3 „tertium datur“: eigener Wahrheits- und Wissenschaftsanspruch von PA (B)

Wenngleich etwas blumig formuliert, lassen sich eine ganze Reihe voneinander unabhängiger Diskussionsbeiträge dahingehend zusammenfassen, daß sie innerhalb der Diskussion um den Wahrheitsanspruch von Psychoanalyse (resp. Beratung) einen „dritten Weg“ vorschlagen, sozusagen hindurch zwischen der Skylla eines positivistischen (und ernstlich von Scheitern bedrohten) Rechtfertigungsanspruchs und der Charybdis einer Relativierung oder (Scheitern eingestehender) Umdefinition des eigenen Status.

Exemplarisch dafür lehnt etwa **GALLI** die objektivistischen Kriterien von Wissenschaftlichkeit als nicht allgemein-verbindlich ab, insofern sie selbst nur einen (zeitlichen wie ideellen) Ausschnitt innerhalb der Geistesgeschichte und Wirklichkeitsannäherung darstellten:

„In dieser Perspektive ist das Auftreten der Psychoanalyse in der Erkenntnisgeschichte das wichtigste Anzeichen dafür, daß jede Disziplin eine Begründungskrise durchmacht. Ich glaube nicht, daß man den interdisziplinären Falsifizierungen in die Falle gehen muß, um dafür das kurzfristige Resultat der gesellschaftlichen Legitimation innerhalb eines vorgefaßten wissenschaftlichen Universums [...] zu erreichen.“⁹⁵

Unter dem angesprochenen Legitimationsdruck bestehe die Versuchung, die Psychoanalyse entweder „positiv“ zu definieren, um somit den wissenschaftlichen Anforderungen an ein klar strukturiertes Theoriesystem zu genügen; oder man ließe sich beim Abstecken der Grenzen von Psychoanalyse „extrem von der Suche nach Konsens leiten“ (indem sie z.B. vorrangig kommunikationstheoretisch, entwicklungspsychologisch oder hermeneutisch dargestellt werde).⁹⁶

Beides werde dem Wesen von Psychoanalyse nicht gerecht, die aufgrund ihres kritischen Potentials außerhalb eines positivistischen Weltbilds einen Wahrheitsanspruch ganz eigener Art erhebe – als „Stärke der Suche nach dem Wahren“ statt einer „Schwäche der Wahrheit“⁹⁷:

„Der Vorschlag eines ‚tertium datur‘ entzieht sich von selbst der Logik eines Nicht-Widerspruchs. Was sich im Rahmen einer Informationstheorie als eine Verdeutlichung der Redundanz für die Wiedererlangung der Entropie formulieren läßt, bedeutet in dem von mir gesteckten Rahmen den aufs höchste gesteigerten Gebrauch der Zügel der Rationalität, um gegen die Arroganz der aufklärerischen Vernunft den Sinn der Vernunft zu erfassen.“⁹⁸

⁹⁴ Ebd.

⁹⁵ GALLI, P. F., Die Psychoanalysen und die Krise der Psychoanalyse, in: KUSTER, M. (Hrsg.), Entfernte Wahrheit – von der Endlichkeit der Psychoanalyse, Tübingen 1992, 146-165, hier: 154.

⁹⁶ Vgl. GALLI 1992, 156f.

⁹⁷ GALLI 1992, 156.

⁹⁸ GALLI 1992, 153 [Hervorhebung nicht im Original.]

Diese Auffassung einer (selbst-)bewußten Alternative zum logisch-diskursiven Wissenschaftsverständnis wird noch deutlicher bei einem weiteren Vertreter des „*tertium datur*“: Der Züricher Psychoanalytiker PASSETT stellt seinen Ausführungen eine äußerst instruktive Deutung von Dürrenmatts Erzählung „Das Sterben der Pythia“ voran, dessen Auseinandersetzung und kongeniale Weiter-Dichtung des Ödipus-Stoffes. Die Schilderung des Machtkampfes zwischen der Orakelpriesterin und ihrem Widersacher aus dem „arrivierten Seher-Apparat“ deutet nun wiederum PASSETT als Allegorie auf das Gegen-, Mit- und Nebeneinander von „chaotisch-obskurant-agnostischen“ Psychoanalyse-Richtungen einerseits und aufklärerisch-vernunftbetonten Bemühungen andererseits.⁹⁹

Im vorliegenden Zusammenhang besonders relevant ist die damit verbundene Unterscheidung von zwei verschiedenen „Zweigen“ des wissenschaftlichen Denkens. Mit der cartesianischen Aufklärung sei das „diskursive, logifizierende, (syllogistisch) beweisende Verfahren“ als alleiniger „Sieger“ hervorgegangen über die „analogische“ und „hermeneutische Rede“, die „völlig in Verruf geraten“ sei.¹⁰⁰ Unschwer zu erahnen, sieht PASSETT in letzterer das essentielle Plus von Psychoanalyse – die sich somit eben aus dem modernen Wissenschaftsbegriff hinauskatapultiert sieht, wie symbolisch die orakelhafte Wahr-Deutung einer Pythia. Entscheidend ist für ihn, vor den geistesgeschichtlich kontingenten Antagonismus zurückzugehen und auch in jenen nicht-positivistisch begründbaren, metaphorischen Erkenntniswegen eine *per se* legitime Zugangsweise zum Wahren zu erkennen:

„Die analogisierende Rede hat aber doch ihre eigene, andere Wahrheit, als die logifizierende. Sie ist das, was in der Situation, unter den Umständen wahrscheinlich ist: wörtlich das Wahrscheinliche.“¹⁰¹

Solche Ergründungen von dem, was sich zunächst in der (in welcher Weise auch immer wahrnehmbaren) Wirklichkeit erklärungs- bzw. deutungsbedürftig zeige, ließen sich oftmals nicht im positivistischen Sinn begründen, aber nichtsdestotrotz Evidenz und Überzeugungskraft haben. Hier schließt PASSETT einen Exkurs zum Begriff der „Suggestion“ an, welcher ihm wesentlich

⁹⁹ Vgl. PASSETT, P., Ein Seher, das Negative im Auge: mit dem Tod gegen den Tod, in: KUSTER, M. (Hrsg.), Entfernte Wahrheit – von der Endlichkeit der Psychoanalyse, Tübingen 1992, 115-145, hier: 115-123.

¹⁰⁰ Vgl. PASSETT 1992, 133. Hier auch mit dem wissenschaftstheoretisch fundierten Einwand:

„Es ist, als hätte man vergessen, daß das logifizierende Schließen nur auf Grund von Prämissen möglich ist, die ihrerseits nicht erschlossen werden können und nicht begründbar sind. Die Prämissen können ihrerseits nur in der metaphorisierenden, analogischen Rede zustande kommen.“

¹⁰¹ PASSETT 1992, 134. In ihrer Vitalität sehr lesenswert und pointiert ist die sich anschließende Ausführung:

„Es ist, wie Sie alle wissen, ein Leichtes, unter Anwendung logisch diskursiver Kriterien das Freudsche Theoriegewebe in Fetzen zu zerreißen und es der Lächerlichkeit preiszugeben. Das Ubw, die psychischen Instanzen, der Trieb, die ganze Metapsychologie mit ihren inneren Widersprüchen, all das zerfällt zu nichts unter der Optik logisch rationaler Wissenschaft. Es ist in der Tat erstaunlich, wie wenig die von dieser Seite geführte und stets wiederholte Kritik der Psychoanalyse hat anhaben können und noch erstaunlicher ist es, mit welchem Eifer die Psychoanalytiker trotzdem stets wieder bereit sind, alles an ihrer Theorie mindestens dem Schein nach preiszugeben, um sie mit den rational logischen Wissenschaftsanforderungen kompatibel zu machen.“

scheint für Psychoanalyse – und zugleich als deren größtes Tabu aufzutreten. Etymologisch bedeute es, „dem anderen etwas reichen (in den Mund legen), was ihm schmeckt“ – was nur möglich sei, „... wo Übereinstimmung erzielt werden kann, Übereinstimmung mit den Bildern, die das, was in der Übertragung provoziert wird, darzustellen, zu binden vermögen.“¹⁰²

In eben solchen „Bildern“ und Metaphern zeige sich aber, gemäß jenes zurückgedrängten [sic!] Erkenntnisweges mindestens eine gleichberechtigte, wenn nicht tiefergehende Wahrheit. Denn es entspreche dem zutiefst menschlichen Wissenwollen um 1. das Woher, 2. das „Wer ich bin“ sowie 3. das (noch stärker in der Antike ausgeprägte) Wohin.¹⁰³

Die Antworten darauf erschlossen sich – jenseits eines reduzierend-formalen Wahrheitsbegriff der Moderne – unter anderem durch Psychoanalyse letztlich in dem, was FOUCAULT als „Wahrheitsspiel“ definiert hat:

„Wahrheitsfindung und Wahrheitsproduktion [...] lassen sich nicht auseinanderhalten. [...] In der psychoanalytischen Situation wird all das, was gefunden wird, zugleich erfunden.“¹⁰⁴

An dieser Stelle ist nicht weiter einzugehen auf seine psychoanalytisch inspirierenden Weiterführungen über den „Kurzsprung des logischen Denkens“, Ähnlichkeiten mit Gleichheiten zu verwechseln, was PASSETT deutet als einen dahinterstehenden Einfluß des „Todestriebs“, dem ansonsten ins Unendliche fortwährende Prozeß des analogen Deutens einen „Schluß“ [im mehrfachen Sinn] zu setzen.¹⁰⁵

Festzuhalten bleibt PASSETTs Hinweis auf die ursprüngliche Gleichrangigkeit des analog-metaphorischen Denkens, dem angesichts der Bedrängungen eines neuzeitlichen Logikverständnisses seine (für die Psychoanalyse unmittelbar gültige) Relevanz zugebilligt werden müsse.

Diese Argumentation für ein geisteswissenschaftlich begründetes „*tertium datur*“ führt er fort in einem nachfolgenden Aufsatz, in dem und indem er einen für Psychoanalyse spezifischen Begründungsanspruch skizziert – und damit auf die Frage nach Wahrheitsfähigkeit eingeht:

„[Der nachfolgende Text] unternimmt es nämlich in keiner Weise, den Geltungsanspruch der psychoanalytischen Theorie zu relativieren oder einzuengen, sondern er weitet diesen im Gegenteil nachdrücklich aus, indem er beabsichtigt, Grundzüge einer der Psychoanalyse inhärenten Erkenntnistheorie herauszuarbeiten.“¹⁰⁶

Eine solche Erkenntnistheorie basiere auf dem psychoanalytischen Axiom, das, „was ist“, zu erklären durch das, „was (es) einmal war“.¹⁰⁷ Den damit umrissenen Begriff der „Nachhaltigkeit“ sieht PASSETT nicht in Konkurrenz zum (naturwissenschaftlichen) Prinzip der Kausalität,

¹⁰² PASSETT 1992, 130f.

¹⁰³ Vgl. PASSETT 1992, 124f.

¹⁰⁴ PASSETT 1992, 126.130 [Hervorhebung im Original.]

¹⁰⁵ Vgl. PASSETT 1992, 140ff.

¹⁰⁶ PASSETT, P., Von der „Wirklichkeit“ der psychischen Realität. Skizzen zu einer psychoanalyse-inhärenten Erkenntnistheorie, in: ROTHSCCHILD, B. (Hrsg.), Selbstmystifizierung der Psychoanalyse [=Psychoanalytische Blätter 5], Göttingen/Zürich 1996, 35-65, hier: 36.

¹⁰⁷ PASSETT 1996, 38 – mit der Fortführung: „... beziehungsweise durch jenen geschichtlichen Prozeß, durch welchen es geworden ist, was es heute ist, und zwar gestützt auf den Glauben, daß die Vergangenheit, wie immer verwischt ihre Spuren auch sein mögen, die Gegenwart wesentlich präge.“

sondern als konstitutiv für menschliches Denken. Ist dies der Fall, läßt sich eine darauf bezogene Methode (wie Psychoanalyse oder daran orientierter Beratung) folgerichtig nicht als wahrheitstheoretisch irrelevant abqualifizieren. Darüber hinaus kehre ein solcher Ansatz zu recht den Realitätsbegriff um: Nicht das „Äußere“ sei der „harte Kern“, sondern umgekehrt die psychische Symbolisierung dessen, was erst daraufhin als Realität wahrgenommen werde.¹⁰⁸

„Sie [die Psychoanalyse; E.H.] hat also nicht ihre Wissenschaftlichkeit nachzuweisen, sondern sie erweist sich im Gegenteil, gerade weil sie nicht Wissenschaft ist, also deren Blindheit hinsichtlich der Wunsch- beziehungsweise Trieb-Natur des Erkennens nicht teilt, unter diesem Gesichtspunkt als eine der konventionellen Wissenschaft gegenüberstehende andere Erkenntnisform, welche diese relativiert.“¹⁰⁹

Konsequenterweise könne es demnach keinen „Alleinerkenntnisanspruch“ (etwa nach naturwissenschaftlicher Doktrin) geben, sondern müsse verschiedenen Disziplinen ein Recht auf „Selbstbegründung“ eingeräumt werden.¹¹⁰ Mit dieser epistemologischen Argumentation steht folglich PASSETT ist eine Negierung von Wahrheitsansprüchen auch der Psychoanalyse hinfällig.

Als ein weiterer Vertreter gegen einen (positivistisch erhobenen) Einheitsbegriff von Wissenschaftlichkeit ist LOCH zu nennen: Er unterscheidet als zwei verschiedene, sich (wie schon bei PASSETT) ergänzende Wahrheitsbegriffe zum einen jenen, der durch die „korrekte Feststellung“ und „Übereinstimmung mit historischem Faktum“ definiert ist; in seiner Diktion firmiert er als „griechisch“, mit der klassischen Korrespondenztheorie einhergehend. Zum anderen aber fasse ein „hebräisch“ verwurzelter Begriff unter Wahrheit all jenes, was „Sinn“ beinhaltet für das Leben eines Subjekts – metaphorisch umschrieben als „Fels, auf dem man stehen kann“.¹¹¹ Für LOCH ist solche „Wahrheit als Sinn gesehen, [...] etwas, was der wissenschaftlichen Wahrheit vorausgeht.“¹¹² Es handelt sich hier also, unabhängig von seiner existenzphilosophischen Begründung, um die gleiche Verhältnisbestimmung wie auch bei PASSETT.

In derselben Konsequenz habe demnach das psychoanalytische (und beraterische) Bemühen um den „Sinn“ für die Betroffenen einen legitimen Anspruch darauf, als Suche nach Wahrheit apostrophiert zu werden. Das werde auch dadurch eben nicht infrage gestellt, daß es um keine „historisch überprüfbaren Tatsachen“ gehe. Denn unter dieser anderen Kategorie sei

„... ein reflexives Selbstbewußtsein [...] primär gar nicht unbedingt an der theoretischen Wahrheit interessiert, im Sinne einer ‚adaequatio intellectus et res‘ noch an der formallogischen

¹⁰⁸ Vgl. PASSETT 1996, 57f.

¹⁰⁹ PASSETT 1996, 59 [Hervorhebung im Original.]

¹¹⁰ Vgl. ebd. *passim*.

¹¹¹ Vgl. LOCH, W., Psychoanalyse und Wahrheit, in: Psyche 30 (1976) H. 10, 865-898, hier: 869.

¹¹² Ebd. Erhellend ist auch seine daran anschließende Aufschlüsselung des Ödipus-Mythos als ein „Ereignis der Wahrheit“, insofern darin ein interpersonaler Prozeß der reflexiven Selbsterkenntnis umschrieben werde.

Vgl. dazu auch 866ff seine instruktive Darstellung von Psychoanalyse als „Einsicht in geheime Motive“, genauerhin in „Kräfte, die wirken“ – in Repräsentanzen, Affekten, Vorstellungen, die sie vertreten, und Triebobjekte.

*Wahrheit im Sinne einer Genauigkeit oder Korrektheit, von der wir zum Beispiel in bezug auf die Lösung eines mathematischen Problems sprechen. Dem reflexiven Selbstbewußtsein, dem Subjekt, geht es vielmehr vorab, wie soeben schon angedeutet, um eine Wahrheit, die identisch ist mit Sinn, denn nur im Sinn findet das Subjekt sich selbst.*¹¹³

Auch hierbei wird wieder unterschieden zwischen der „äußeren, materiellen“ Realität auf der einen Seite und einer „psychischen Realität“, die keineswegs mit ersterer „korrespondiert“.¹¹⁴

*„[D]ie Psychoanalyse [entdeckt] nicht die Wahrheit, verstanden als eine Korrespondenz zwischen den Tatsachen der Vergangenheit und den Behauptungen der Interpretationen, sondern daß diese letzteren die Wahrheit konstruieren, und zwar im Dienste der Kohärenz des Selbst, die ihrerseits für die Gegenwart wie für die Zukunft des Subjektes unabdingbar sind.*¹¹⁵

Mit diesem Fazit seiner Ausführungen ist nun schließlich eine weitere Frage angeschnitten, die implizit mit den bisherigen Überlegungen zusammenhängt: Wenn es Gründe gibt, einen psychoanalytischen (resp. dahingehend beraterischen) Wahrheitsbegriff zu postulieren und auch konsistent argumentieren zu können (u.a. durch erkenntnistheoretisch basierte Zurückweisung eines positivistischen Wahrheitsmonopols), dann ist zu klären, welchem der eingangs skizzierten philosophisch zu unterscheidenden Wahrheitsbegriffe ein solches Konzept entspricht. Das allein ist dann noch keine Letztbegründung und darf auch nicht als „Immunisierungsstrategie“ den Diskurs beenden. Vielmehr verhilft die philosophische „Vorarbeit“ dazu, die kritischen Punkte wie auch Erkenntnisgewinne des eigenen Wahrheitsbegriffs zu klären.

3.2 Diskussion einzelner TW in Anwendung auf PA (B)

Beschriebenermaßen gilt die korrespondenztheoretische Auffassung als geistesgeschichtlicher Ausgangspunkt in der Wahrheitsdiskussion. Deshalb soll die Diskussion um ihre Anwendung auf psychoanalytische Theoreme und Aussagen als erstes in den Blick genommen werden. Vorab kann gesagt werden, daß die entsprechende Literatur öfter an einem Punkt stehen bleibt, an dem die eigentliche (philosophische) Erörterung erst beginnt: Selbst wenn der Psychoanalyse abgesprochen werden kann, dem korrespondenztheoretischen Wahrheitsverständnis zu genügen, so ist damit eben nicht sogleich ihre Wissenschaftlichkeit widerlegt – ein Fehlschluß, der vermieden werden kann durch eine hinreichende Beachtung der philosophischen Wahrheitsdiskussion.

Denn (zunächst) ebenso gut möglich ist es, einen anderen als den korrespondenztheoretischen Wahrheitsbegriff ins Feld zu führen – wenn man sich wiederum dessen Begründungsansprüchen

¹¹³ LOCH 1976, 868f.

¹¹⁴ Vgl. LOCH 1976, 872f.

¹¹⁵ LOCH 1976, 880.

und Prämissen bewußt ist. Deshalb geht dieses Unterkapitel nach der korrespondenztheoretischen Diskussion weiterhin der Frage nach, ob für einen Wahrheitsanspruch von Psychoanalyse (und Beratung) auch andere Konzepte als Grundlage herangezogen werden können.

Der Übersichtlichkeit halber sind in diesem ersten Schritt diejenigen Ausführungen zusammengefaßt, die sich jeweils mit *einem* dieser Wahrheitsbegriffe auseinandersetzen; im darauffolgenden Unterkapitel folgen die Blickwinkel auf *mehrere*, kombinierte Wahrheitskonzepte.

3.2.1 PA (B) als KR

Die wirkungsgeschichtlich nachhaltigste Diskussion um eine korrespondenztheoretische Verortung von Psychoanalyse ist mit dem Namen von Charles HANLY verbunden. In einem viel diskutierten Aufsatz, der in erweiterter Form als Anfangskapitel seines Grundlagenwerkes erschien, wendet er sich vehement gegen kohärentistische – und damit in seiner Darstellung: relativistische – Auffassungen.¹¹⁶

Um die nachfolgende Zusammenfassung besser einordnen zu können, sei der Zielpunkt seiner Argumentation (aus LeserInnen-Perspektive sozusagen als Interpretationsrahmen) vorangestellt:

Letztlich geht es HANLY um die Etablierung bzw. Anerkennung eines „Realitätsprinzips“ in der psychoanalytischen Theorie wie auch ihrer Praxis: Er beschreibt den therapeutischen Prozeß als „Geburtshilfe“ bei der Erkenntnis von Vergangenen, das sich nicht umdefinieren oder „neuerzählen“ lasse, weil es als „objektiver Kern“¹¹⁷ jedem Menschen innewohne.

„Creativity in psychoanalysis is like that of the midwife who helps nature in mother and infant to accomplish its work—who helps what is there to come out. The mourning of patients for what they have irretrievably lost, have never known, or have suffered, testifies to a past that is what it is.“¹¹⁸

Damit ist das umfaßt, was HANLY selbst als „*psychic determinism*“ bezeichnet¹¹⁹ und im Einklang steht mit der Selbstzuschreibung seiner Theorie als „realistisch“ – d.h. ausgehend von objektiven Fakten, die korrespondenztheoretisch den Maßstab für Wahrheit darstellen; demgegenüber sei Kohärenz ein völlig unzureichendes Kriterium, wie u.a. in sich geschlossene, aber nichtsdestotrotz „falsche“ Vorstellung in einem psychotischen Wahnsystem illustrierten.¹²⁰

¹¹⁶ Vgl. zum folgenden: HANLY, Ch., The Concept of Truth in Psychoanalysis, in: International Journal of Psychoanalysis 71 (1990), 375-383; sowie HANLY, Ch., The Concept of Truth in Psychoanalysis, in: *ders.*, The Problem of Truth in Applied Psychoanalysis, New York 1992, 1-24.

¹¹⁷ Vgl. HANLY 1992, 23: „*There is a common human nature, although to be sure not in the form of an Aristotelian essence, that awaits our better understanding.*“

bzw. HANLY 1990, 382: „*At the core of the being of each person there is a solitude in which he is related to himself. Truth resides in this solitude to the extent that one can remember one’s own past as it actually was.*“

¹¹⁸ HANLY 1992, 22.

¹¹⁹ Ebd.

¹²⁰ Vgl. HANLY 1992, 19f. „*Nowhere are the shortcomings of coherence as a sufficient criterion of truth more forcefully demonstrated than in the clinical investigation of delusions and illusions. Just as an argument may be*

Den Ausgangspunkt nehmen die beiden Texte von HANLY jeweils bei seiner Unterscheidung der philosophischen Konzepte von Korrespondenz bzw. Kohärenz. Ersterer ordnet er die Naturwissenschaften und ganz allgemein das Paradigma eines Realismus¹²¹ zu, während zweitere dem Idealismus nahestehe, in dem mehrere Umschreibungen von Wirklichkeit innerhalb eines Systems möglich seien.¹²¹ In einer genaueren Gegenüberstellung formuliert er für die epistemologische Aussage von korrespondenztheoretischen Ansätzen, daß die (gegebenen) Objekte die (menschliche) Wahrnehmung formen, unabhängig einer herangetragenen Theorie, während gemäß dem Kohärenzgedanken die Objekte gerade nicht unabhängig, sondern abhängig seien von der jeweiligen Theorie bzw. Wahrnehmungssystem.¹²² Entscheidend für seine spätere Argumentation sind die Divergenzen hinsichtlich der Implikationen auf ontologischem Feld: Innerhalb der Korrespondenztheorie sind „*minds [...] part of nature*“, während im kohärenztheoretischen Zusammenhang „*minds constitute nature*“.¹²³ Das wiederum beziehe sich sogar auf die Vergangenheit, die in diesem Duktus durch die Gegenwart, genauer: durch gegenwärtige Ansichten und Vorstellung konstituiert werde. Diese „hermeneutische“, „nicht-realistische“, multiperspektivische Herangehensweise sei immer mehr in die zeitgenössische Psychoanalyse hineingewandert, zumal dies auf den ersten Blick sowohl für das klinische Vorgehen von Hypothesenbildung als auch für die äquivoke Verfassung der Psychoanalyse selbst zu passen scheine, mit einer Einheitstheorie in unerreichbarer Ferne.¹²⁴ Gegenüber dieser Entwicklung wird HANLY auf den objektiven, „realistischen“ Kern von Vergangenheit und ihren Prägungen, mithin also auf korrespondenztheoretischen Kriterien insistieren.

In der Erstveröffentlichung noch stärker als in seiner Monographie, argumentiert er zum einen mit dem „naturwissenschaftlich-realistischen“ Anspruch in Freuds Ausführungen und bilanziert.

„Freud used coherence as a necessary but not a sufficient criterion of truth. He took correspondence to be necessary and sufficient. Freud used coherence as a formal, logical criterion and correspondence as a material, epistemological criterion. Correspondence is built into the foundations of psychoanalysis.“¹²⁵

valid and yet have a false conclusion, so a system of beliefs or narrative may be coherent but false. The concept of coherence is not sufficient to bridge the gap between ideas and objects.“

¹²¹ Vgl. HANLY 1990, 375 bzw. übereinstimmend HANLY 1992, 2f.

¹²² Vgl. HANLY 1990, 376 bzw. HANLY 1992, 3: „*Epistemologically, it is assumed that our ways of thinking and perceiving unavoidably condition what we observe. [...] Facts are theory bound, never theory independent.*“

¹²³ Vgl. ebd.; letztgenannte Formulierung aus HANLY 1990 erscheint in HANLY 1992 etwas abgeschwächer als „*Minds give nature meaning.*“

¹²⁴ Vgl. HANLY 1990, 376: „*Where psychic determinism was, the uncaused choice shall be. This constellation of ideas has found its way into contemporary psychoanalytic theorizing, where it has been pressed into service in a number of ways.*“ und HANLY 1992, 11: „*Moreover, the current state of psychoanalytic theory lends plausibility to the idea of coherence. There is no unified theory. There are only divergent, often mutually inconsistent, theories supported by clinical observations. Does not this state of affairs cohere rather well with the coherence theory? Perhaps there are as many true-life histories as there are theories that can give a consistent account of them?*“

¹²⁵ HANLY 1990, 16 [Hervorhebung nicht im Original.]

Wo HANLY später eingesteht, mit dem Verweis auf den „Gründungsvater“ allein noch kein inhaltliches Argument gegen ein kohärenztheoretisches Wahrheitsverständnis in der Psychoanalyse zu liefern,¹²⁶ setzt er sich mit Vertretern einer solchen Positionen auseinander, namentlich GOLDBERG, SPENCE, HABERMAS und RICOEUR. Dabei versucht er, deren vermeintlich absurde, jedenfalls unhaltbare Konsequenzen für Psychoanalyse zu verdeutlichen.

Ohne die Einwände hier im einzelnen nachzuzeichnen, sei auf manche Zielpunkte von HANLYS Argumente hingewiesen: Zum einen fürchtet er, daß das Kohärenzprinzip letztlich zu einem „theoretischen Solipsismus“ führe.¹²⁷ Ein Garant gegen „Wahrheit“ als bloßer (beliebiger) „Überzeugung“ sei der Abgleich mit den historischen Fakten. Wo diese jedoch zugunsten reiner Narration aufgegeben würden, sei dem Relativismus Tür und Tor geöffnet.¹²⁸ Schließlich sei die Idee, neue „Versionen“ von Vergangenheit konstruieren zu können, diametral zur psychoanalytischen Grundüberzeugung, daß die (eine) Vergangenheit sich auf dem Weg über psychische Mechanismen und Dynamiken in der Gegenwart nicht-beliebig, in gewisserweise „determiniert“ auswirke.¹²⁹

Positiv argumentiert HANLY für den korrespondenztheoretisch verlangten Abgleich von Aussagen mit objektiven Gegebenheiten (in der Vergangenheit) auf drei Ebenen: Ein solcher Realismus sei biologisch, epistemologisch sowie ontologisch begründet.

Dazu verweist HANLY auf die faktische Angepaßtheit unserer Sinnesapparatur an die uns vorgegebene Umwelt;¹³⁰ entgegen PUTNAMs Einwand müsse für eine solch objektivierte Sichtweise auch kein „Gott“ postuliert werden, sondern trete in der Psychoanalyse der Mensch selbst an die Stelle jener „dritten Instanz“; und dabei träten in der Analyse mitunter Erkenntnisse zutage, die über die Erwartungen (und Konstruktionen) der Beteiligten noch hinausgingen.¹³¹

Das seiner Darstellung nach erforderliche „Realitätsprinzip“ zeige sich gerade im psychoanalytischen Kontext ganz ausdrücklich in der ersten Lern- und Bindungserfahrung eines Neugeborenen innerhalb einer eben nicht beliebig umdeutbaren, *an sich* bestehenden Realität:

*„The idea of correspondence is **intrinsic** to the psychogenesis of the reality principle in the infant’s first encounter with the distinction between fantasy and reality in the hallucinatory breast that comforts for a time but does not satisfy and the real breast that may not be present but that comforts by satisfying when it is.“¹³²*

¹²⁶ Vgl. HANLY 1992, 18.

¹²⁷ Vgl. HANLY 1992, 6.

¹²⁸ Vgl. HANLY 1992, 9f.

¹²⁹ Vgl. HANLY 1992, 7f: „The idea that the meaning of a person’s past, as well as its influence upon his current life, is determined by present choices is very different from the idea that contemporary affective experiences activate chains of associated memories leading back to infantile precursors. The latter idea assumes that memories thus reactivated have inherent meaning that remains the same even if their conscious recall does not; the former idea assumes that memories are a kind of opaque mass that can be redesigned and informed with meaning by present intentions and investments: that is, by volitions conceived as uncaused causes.“

¹³⁰ Vgl. HANLY 1992, 18f.

¹³¹ Vgl. HANLY 1990, 380ff.

¹³² HANLY 1992, 19 [Hervorhebung nicht im Original.]

Hinsichtlich der Verhältnisbestimmung von Korrespondenz- und Kohärenzprinzip folgt HANLY der klaren Gewichtung, die er schon Freud zugeschrieben hat: Kohärenz von einzelnen Interpretationen und Analysefragmenten sei auf dem Weg der Wahrheitsfindung wichtig und hilfreich, um die „zusammengehörigen Puzzleteile“ zu erkennen. Doch wie das Beispiel eines solchen „*jig saw puzzle*“ illustriere, passen die einzelnen Teile letztlich nur in einer bestimmten, determinierten Weise zusammen – indem sie mit der Vergangenheit, wie sie „tatsächlich“ war, korrespondierten und darin zu einer nicht-relativen Wahrheit führten.

Einzelne Argumentationsgänge von HANLY sind methodisch und mitunter logisch recht schwach aufgestellt. So unterliegen seine Ausführungen, wie die Wissenschaftsgeschichte bislang kohärente Theoriegebäude wie bsp. die euklidische Geometrie als unzutreffend erwiesen habe, selbst einem methodologischen Fehlschluß, insofern ein Axiom mithilfe eines anderen Axioms versucht wird zu negieren. Ähnlich stringent wäre es, aufgrund der Schwäche solcher Argumente auf die Richtigkeit von Kohärenz als der damit vergeblich kritisierten Position zu schließen. Letztlich schließt er Relativismus und „theoretischen Solipsismus“ kategorisch aus – wozu er (als Prämisse dieses einen, möglichen Systems) berechtigt ist, daraus allerdings keinen argumentativen Mehrwert gegenüber anderslautenden Präsuppositionen ziehen kann.

Nichtsdestotrotz führt an seiner Darstellung nicht nur wirkungsgeschichtlich kein Weg vorbei, sondern finden sich darin sehr wohl „*crucial questions*“, auf die alternative Wahrheitskonzeptionen eine schlüssige Antwort liefern können müssen.

Die Diskussion um ein korrespondenztheoretisches Wahrheitsverständnis hängt, wie auch bei HANLY angeklungen, im weiteren Rahmen mit der Frage nach einem gemeinsamen Wesenskern unterschiedlicher psychoanalytischer Ausrichtungen zusammen. Gegenüber dem Prinzip der einen, nicht beliebig umdefinierbaren Objektivität läßt sich diese sogenannte „*common ground*“-Diskussion als Fragekomplex „zweiter Ordnung“ verstehen. So skizziert HAMILTON die auseinanderdriftenden Einschätzung in jener Frage, die WALLERSTEIN 1987 auf einem großen Kongreß aufgeworfen hat: Gibt es eine gemeinsame theoretische Grundlage, mit der auch unterschiedliche praktische (klinische) Anwendungen korrespondieren? In ihrem erhellenden Aufsatz parallelisiert sie die divergierenden Antworten mit philosophischen Positionen zwischen Externalismus und Internalismus.¹³³ Nach der Diskussion um verschiedene Autoren kommt sie zu dem Schluß, daß ein „*common ground*“, idealiter eine einheitliche Theorie, nur auf Basis eines korrespondenztheoretischen Grundverständnisses erreichbar bzw. zumindest vorstellbar sei. Selbst inzwischen weit voneinander abgelöste „Sprachspiele“ innerhalb der Psychoanalyse setzten ursprünglich gemeinsame Begriffe und Bedeutungen voraus.

¹³³ Vgl. HAMILTON, V., Truth and reality in psychoanalytic discourse, in: International Journal of Psychoanalysis 74 (1993), 63-79, hier: 63ff.

„The emphasis on the shared contextual meaning of concepts suggests a more public or externalist view of truth, combining, perhaps, both correspondence and coherence. We might say that coherence works because there is sufficient correspondence at its outer ends.“¹³⁴

Diese These ist umso bemerkenswerter, als HAMILTON anschließend ihre Studie zusammenfaßt über die Schwierigkeit, sich über die jeweilige „Schule“ hinweg zu verständigen. Methodisch sehr aufwendig, wurden dafür die Äußerungen von 65 Praktikern über psychoanalytische Grundbegriffe verglichen, die sich in ihrem Ansatz, ihrer (nicht-)Zugehörigkeit zu analytischen Gesellschaften, ihrer Herkunft u.a. unterschieden. Trotz ihres Plädoyers für einen korrespondenztheoretischen Kern von Psychoanalyse kommt sie bei diesen Untersuchungen zu dem Schluß:

„These findings suggest that the coherence versus correspondence theories of truth may constrain rather than enhance the investigation of the differences and commonality between varying analytic theories, schools and clinical practices.“¹³⁵

Gewissermaßen in einem Transfer läßt sich das auch lesen als eine prägnante Schilderung der schwierigen Verständigung innerhalb der philosophischen Diskussion um Kohärenz und Korrespondenz; in der Konsequenz bedarf es bei den Überlegungen zu einem der Psychoanalyse (und Beratung) angemessenen Wahrheitsverständnis präziser terminologischer Klärung.

Diese Herausforderung benennt auch DAVIDSON – entsprechend dem Anliegen der analytischen Sprachphilosophie, innerhalb derer er sich mit Wahrheitstheorien auseinandersetzte. Das dort vorangestellte Prinzip, philosophische Begriffe auf ihre Intentionalität und Extensionalität „abzuklopfen“, zeitigt DAVIDSON zufolge beim Begriff der Wahrheit sehr ambivalente Ergebnisse: Einerseits könne und müsse am Ideal der Wahrheit festgehalten bzw. es überhaupt erst wieder rehabilitiert werden, nachdem Platons „Kategorienfehler“, nämlich Wahrheit als Objekt bzw. Universalie aufzufassen, zur Gegenreaktion von Pragmatismus und Nihilismus geführt habe:

„... [T]he concept of truth should be restored to its key role in our understanding of the world and of the minds of agents.“¹³⁶

Andererseits bleibe ein (korrespondenztheoretisch) verabsolutierter Wahrheitsbegriff im Sinne von „*T* – Truth“ (statt des normalsprachlichen „*truth*“) ein Ideal ohne Nutzen: Zum einen sei der in Frage kommende „Wahrheitsträger“ völlig unbestimmt, und zum anderen sei auch Wahrheit an sich aufgrund der grundlegenden Fallibilität an sich unbestimmbar:

„The notion of correspondence would be a help if we were able to say, in an instructive way, which fact or slice of reality it is that makes a particular sentence true. [...] [P]erhaps we should just say this is an ideal of which no one has made good sense.“¹³⁷

Statt daraufhin die für den Erkenntnisprozeß notwendige Idee einer „objektiven“ Wahrheit aufzugeben, plädiert DAVIDSON für das Ideal „erreichbarer“ oder „praktischer“ Wahrheit.

¹³⁴ HAMILTON 1993, 67.

¹³⁵ HAMILTON 1993, 78.

¹³⁶ DAVIDSON, D., Truth, in: International Journal of Psychoanalysis 85 (2004), 1225-1230, hier: 1226.

¹³⁷ DAVIDSON 2004, 1227 [Hervorhebung im Original.]

In diesem Zug weist er deflationistische Konzepte zurück, denen zufolge jeglicher Wahrheitsbegriff trivial und demnach aufzugeben sei.¹³⁸ Mit Blick auf kohärenztheoretische Ansätze gesteht er ihnen einen epistemischen Nutzen zu, sieht darin jedoch kein hinreichendes Fundament für eine (definitorische) Wahrheitstheorie. Auch das von PUTNAM vorgeschlagene Wahrheitskriterium einer *warranted assertability* erkennt er als wichtig an im epistemologischen Kontext, in letzter Konsequenz jedoch als zirkulär oder schlichtweg zu schwach.¹³⁹ Der entscheidende Wendepunkt seiner Argumentation geht von der unvermeidlich sprachlichen und damit sozialen Vermitteltheit von Wahrheit aus, mithin Verständigung und Verständigungsprozessen als ihrem (theologisch gesprochen:) „Sitz im Leben“

So zielt DAVIDSON letztlich darauf ab, Wahrheit nicht als Universalie oder Abstraktum „an sich“ zu verstehen, sondern immer in Hinblick auf das, was es „für uns“ bedeutet:

„[N]othing in the world would be true or false if it were not for us. Truths may be eternal, but the entities that are true or false are just our states of belief, our utterances and our scribblings. We talk of sentences and propositions as being true or false, but these are abstractions which would be of no interest if the sentences were never uttered or the propositions never believed or doubted. The magic predicate ‚true‘ would have no application if it were not for us.“¹⁴⁰

Als Fazit bleibt bei DAVIDSON von einem korrespondenztheoretischen Ansatz nur die (Ziel-) Vorstellung einer „objektiven“ Wahrheit; sowohl in der konkreten Wahrheitsfindung als sogar in der definitorischen Angabe von Wahrheitsbedingungen spielt eine, in klassischer Konzeption dafür denknotwendig isolierte Wirklichkeitsebene keine Rolle mehr. Stattdessen tritt bei ihm eine sozial-kommunikative Komponente in den Vordergrund.

Mit Blick auf das Anliegen von Psychoanalyse und Beratung ergeben sich aufschlußreiche Querverbindungen, insofern das Bemühen um (metatheoretische) „Wahrheit“ sowie (im Praktizieren) um „wahre Deutungen“ in ihnen gleichermaßen nicht als *l’art pour l’art* erfolgen. Mit Verweis auf DAVIDSONS Ansatz ließe sich weiterhin ein „objektiver“ Wahrheitsbezug argumentieren und damit einer vermeintlichen Beliebigkeit entgegentreten.

Allerdings verweist DAVIDSON im gleichen Zug darauf, daß der Spielraum für eine korrespondenztheoretische Definition eines jeglichen (somit auch beraterischen) Wahrheitsbegriffes sehr eng wird, wenn nicht nur (wie von ihm vorgeschlagen) die *semantischen* Wahrheitsbedingungen für einen Satz *S* angebar sein müssen, sondern darüberhinaus eine Referenz auf *außersprachliche* Instanzen (i.e. die klassischen „res“) postuliert wird.

¹³⁸ Vgl. DAVIDSON 2004, 1230: „[Truth] is so fundamental a concept in our understanding of other basic concepts like knowledge and belief that it can be reduced to nothing simpler and other than itself. [...] All these concepts (and more) are essential to thought, and cannot be reduced to anything simpler or more fundamental. Why be niggardly in awarding prizes; I’m happy to hand out golden apples all round.“ [Hervorhebung im Original.]

¹³⁹ Vgl. DAVIDSON 2004, 1227-1230.

¹⁴⁰ DAVIDSON 2004, 1229.

Hier begegnet die Grenze bzw. Infragestellung eines korrespondenztheoretischen Wahrheitsverständnisses – aus dem philosophischen Diskurs stammend, mit nichtsdestoweniger gravierenden Folgen für das beraterische Wissen(schaft)verständnis.

Ein interessanter Brückenschlag zur Praxis bietet sich bei DAVIDSONs Unterscheidung verschiedener Sprachebenen, die jeweils eigene Wahrheitsansprüche hätten. Als Beispiel dient ihm der Satz „*no man is an island*“ mit seinem Aussagegehalt im buchstäblichen wie auch metaphorischen Sinn.¹⁴¹ Bei letztem handelt es sich in der Tat um eine Sprachebene, der in Beratung eine große Bedeutung zukommt, und die deshalb im wahrheitstheoretischen Kontext eigens betrachtet werden soll (vgl. 3.4.1.1 und 5.4.1). Insofern kann diese Frage im derzeitigen Gedankengang zurückgestellt werden; doch ein anderer Hinweis auf verschiedene „Sprach-“ und „Wahrheitsebenen“ stellt grundsätzliche Anfragen an weitere korrespondenztheoretische Ambitionen:

Und zwar geht der Beitrag von FORRESTER von einem kurzen geschichtlichen Abriss aus, welchen Begründungs- und Rechtfertigungsherausforderungen sich Psychoanalyse im Laufe der Jahrzehnte in unterschiedlicher Weise gestellt oder entzogen habe. In seiner Darstellung finden alle Versuche keine Zustimmung, Psychoanalyse durch ein hermeneutisches Verständnis dem „strengen“ (d.h. „*natural scientific*“) Wissenschaftsanspruch zu entziehen, dem sie nicht genügen könne; entsprechend kritisch geht er mit den teilweise bereits erwähnten Interpretationen von HABERMAS, RICOEUR u.a ins Gericht. Von der anderen Seite her weist FORRESTER aber bereits die Anerkennung eines solch „positivistischen“ Wahrheitsverständnis zurück, von dem aus etwa GRÜNBAUM die Psychoanalyse als letztlich unwissenschaftlich abqualifiziere.¹⁴²

Soweit die bereits in 3.1.3 geschilderte Verteidigungslinie in Richtung eines „dritten Weges“. Eine neue Perspektive zeigt sich, wenn FORRESTER mit Blick auf die psychoanalytische Praxis von ganz heterogenen „*epistemological subjects*“¹⁴³ spricht: Genauerhin unterscheidet er im psychoanalytischen Prozeß und der Meta-Perspektive auf diesen insgesamt vier verschiedene „Ebenen“ bzw. Diskursrichtungen:¹⁴⁴

- Analytiker zu Patient;
- Patient zu Analytiker;
- Analytiker zu jenen „außerhalb der Analyse“;
- Patient zu jenen „außerhalb der Analyse“.

¹⁴¹ Vgl. ebd.: „*Both truths are relevant to understanding what was said, but in quite different ways.*“

¹⁴² Vgl. FORRESTER, J., What Kind of Truth?, in: BROOKS, P. / WOLOCH, A., *Whose Freud? The Place of Psychoanalysis in Contemporary Culture*, New Haven/London 2000, 311-323, hier: 311ff.

¹⁴³ FORRESTER 2000, 313. Bemerkenswert zu erwähnen, daß er dabei Freuds Aussage über den breiten, über Psychiater und Philosophen hinausgehenden Adressatenkreis von Analyse heranzieht (FN 1 mit Verweis auf das Vorwort zur zweiten Auflage der „Traumdeutung“).

¹⁴⁴ Vgl. FORRESTER 2000, 313ff.

Deren dritte stuft FORRESTER als die am häufigsten zugrunde gelegte und diskutierte Aussagenklasse ein, innerhalb derer (verallgemeinerte) psychoanalytische Aussagen als wissenschaftliche Hypothesen behandelt würden. Hinsichtlich ihres Wahrheitsgehalts gelte es dabei aber, die vielfach damit verknüpften Vorannahmen („assumptions“) und Generalisierungen zu berücksichtigen.

Letztere wiederum spielten auf der unmittelbar praxisbezogenen, ersten Ebene keine entscheidende Rolle: Hier entscheide sich die „Wahrheit“ von Deutungen ganz allein an individueller Biographie bzw. psychoanalytischem (resp. beraterischem) Prozeß. Gleichzeitig seien gerade aufgrund der ganz individuellen Konstellation die relevanten Aussagen kaum zu dokumentieren, folgten einem unübertragbaren Sprachspiel, und beschränkten sich mitunter auf ein „wohlplatziertes Grunzen“.¹⁴⁵ Die (oftmals auch nonverbalen) Reaktionen des Patienten, als Gegenstand der zweitgenannten Ebene, führten zu gänzlich anders gearteten Fragen der Wahrheitsbestimmung. Ohne der Diskussion um die „Zustimmung der Patienten“ als hinreichendem Kriterium vorzugreifen, sei FORRESTERs Position benannt, es könne keine „externen“ Bezugspunkte geben – und auch keine endgültigen, weil der psychoanalytische Prozeß bzw. die daraus folgenden Ereignisse prinzipiell unabschließbar seien. Noch heterogener sei das wahrheitstheoretische Feld in der vierten Ebene, weil hier noch zusätzlich Selbstwidersprüchlichkeiten, Idealisierungen und der „Schatten der Übertragung“ hinzukämen, die die Betroffenen selbst zu den am wenigsten objektiven Beurteilern über den Erfolg und die „Wahrheit“ ihrer Analyse machten.

Bemerkenswert ist die Folgerung, die FORRESTER daraus zieht: Erstens wird klar, daß es „den“ oder „einen“ Wahrheitsbegriff für die vorliegende Frage nicht so ohne weiteres geben könne, ohne die verschiedenen Aussageebenen im Blick zu haben. Zweitens scheint damit zumindest einer korrespondenztheoretischen Definition die Grundlage entzogen zu sein, zumal auch performative Elemente angesprochen werden (wie z.B. mit der zeitlichen Indexierung von Aussagen, der Prozeßhaftigkeit von unmittelbar analytischen Aussagen etc.) und das ganze Geschehen der Natur ihrer Sache gemäß mit Subjektivität verbunden sei:

„But it is also clear that there is no ‚outside‘ recourse for such a vantage point from which to judge accuracy or truth. There are at least two important reasons why this is the case: one pertaining to the notion of the unconscious, the other to the nature and manifestation of transference and countertransference. [...] Yet again, we remark that there is never a position ‚outside‘ from which the truth value of statements made either by analyst or by patient can be considered.“¹⁴⁶

Gleichzeitig aber gesteht FORRESTER dem, was an „Objektivität“ dem Korrespondenzmodell zugeschrieben ist, einen unaufgebbaren Stellenwert zu – auch trotz des performativen Status:

„Yet the epistemic function of statements in analysis remains, however much we acknowledge the performative or process-implicated character of analytic speech. So we recognize that analytic statements, in particular analytic interpretations, are simultaneously performative and constative.“¹⁴⁷

¹⁴⁵ FORRESTER 2000, 316f: „It is absolutely clear that the vocabulary and style of address of patient to analyst and analyst to patient is developed, sophisticated, often telegraphic. And syntax is of fundamental importance: as is well known, the most significant and telling interpretations are often a well placed and operationally toned analytic grunt. How is one to gauge the truth value of grunts, those indispensable media of everyday psychoanalytic communication?“

¹⁴⁶ FORRESTER 2000, 317f.

¹⁴⁷ FORRESTER 2000, 318 [Hervorhebung nicht im Original].

Im bisherigen Gang der Argumente ist damit nichtsdestotrotz eine deutliche Distanzierung beschrieben und beschränkt gegenüber einer Korrespondenztheorie „klassischer“ Provenienz und Konzeptualisierung. Um diesen Kreis von Gedanken zu schließen, sei an die Darlegung von LOCH erinnert, dessen Einwände ja bereits in 3.1.3 dargestellt wurden: Seine Auffassung von psychoanalytischer Wahrheit (im – von ihm so klassifiziert – hebräischen Wortsinn) als Suche nach „Sinn“ steht ja in Opposition zu einer vermeintlich „objektiven“, belegbaren Übereinstimmung mit (historischen) „Fakten“.

Die Abkopplung des analytischen Wahrheitsbegriffs von (vermeintlicher) historischer Faktizität argumentiert er in Rückgriff auf Freud; auch dieser sei im Laufe seiner Theorieentwicklung zu dem Schluß gekommen, daß es bei Deckerinnerungen und „primären Traumata“ nicht um historische Wahrheit gehe: Ergebnis des gemeinsamen Streben seien nicht Erinnerungen *aus*, sondern *an* die Kindheit – mit der klaren Abgrenzung der psychischen Realität von einem (adäquations-geeigneten) Bestehen unabhängiger „Sachverhalte“:

„Die letztere Einsicht macht uns klar, daß es eine Realität gibt, die nicht mit unserer ‚materiellen Realität‘, unserer ‚äußeren Realität‘ korrespondiert. [...] Sie hat keinen Anspruch auf objektive Wahrheit im wissenschaftlichen Sinne.“¹⁴⁸

An die Stelle eines solchen Wahrheitskriterium tritt nicht nur bei LOCH die innere „Stimmigkeit“ der psychoanalytischen (bzw. psychodynamischen) Hypothesen erster wie zweiter Ordnung: Das Bemühen richtet sich auf einen individuellen „Sinn“ der Prägungen bzw. Symptome – und in metatheoretischer Hinsicht auf überindividuelle Zusammenhänge der dahinterstehenden Mechanismen und Dynamiken. Beides Mal ist keine Rede mehr von einer ausschlaggebenden Übereinstimmung mit historischen Tatsachen; stattdessen scheint die Definition von Wahrheit durch Konsens und (lebensgeschichtliche wie praxisbezogene) Kohärenz

„...für die Psychoanalyse von ganz besonderem Interesse, denn was immer wir in der psychoanalytischen Beziehung zum Patienten, im psychoanalytischen Dialog tun – es geht uns vorwiegend darum, in den verbalen und averbalen Mitteilungen des Patienten, worauf immer sie sich beziehen mögen, etwas zu finden, das ihm erlaubt, sein seelisches Leben und seine seelischen Funktionen unter einem neuen Gesichtspunkt, unter einer neuen Perspektive zu begreifen, die ihm sinnvoll erscheint; genau dann stellen wir ja günstige Bedingungen für seine Ich-Funktionen her.“¹⁴⁹

Damit ist in der Sichtung nun der Übergang erreicht zu Kritiken eben jenes, der Korrespondenztheorie als gewichtige Alternative gegenüberstehenden Konzepts der Kohärenztheorie.

¹⁴⁸ LOCH 1976, 872f [Hervorhebung nicht im Original.]

Vgl. auch 874: „*Phantasien und Erinnerungen stellen keine entdeckte Wahrheit von historischem Charakter dar, sondern sind vielmehr Versuche, einen Sinn zu schaffen, um weiterleben zu können.*“

¹⁴⁹ LOCH 1976, 880. (Der letztzitierte Teilsatz greift explizit eine Formulierung auf von FREUD in „Die endliche und die unendliche Analyse“.)

Die Ausführungen in 3.2.1 über HANLY haben ja schon einige (seiner) Einwände gegen kohärenztheoretische Wahrheitsauffassungen anklingen lassen. Gleichwohl wurde deutlich, daß die korrespondenztheoretische Position zumindest ebenfalls erhebliche Schwierigkeiten mit sich bringt – im psychoanalytisch-beraterischen Zusammenhang wie auch in der philosophisch fundierten Diskussion. Insofern scheint es angezeigt und folgerichtig, nun diese „andere Seite“ zu Wort kommen zu lassen – anhand der Überlegungen verschiedener Autoren innerhalb des vorgegebenen Themenbereiches.

3.2.2 PA (B) als KH

Für die Verortung eines kohärenztheoretisch fundierten Wahrheitsverständnisses im Zusammenhang mit Psychoanalyse und psychodynamisch orientierter Beratung bietet der Ansatz von LOCH erneut einen prägnanten Einblick. Er zielt auf die Herstellung (mehr als auf die Freilegung im archäologischen Sinn) einer sinn-stiftenden, „tragenden“ Geschichte des Selbst:

„Es ist um dieser Kontinuität willen, daß das Individuum die gegenwärtigen Verhältnisse mit den früheren in Zusammenhang bringen muß, denn es muß sich eine Kohärenz des Verstehens schaffen, um zu existieren.“¹⁵⁰

Seine Formulierung des Kohärenzgedankens im psychodynamischen Kontext mag den vorliegenden Abschnitt der Abgrenzung(en) zur Korrespondenztheorie programmatisch einleiten:

„Kohärenz als Kriterium der Wahrheit hat weder mit Behauptungen zu tun, die mit Tatsachen übereinstimmen, noch mit rein logischen Verbindungen, sondern mit Inhalten, die einander involvieren, und zwar in dem Sinne, daß sie dadurch einer Person ein sicheres Selbstgefühl verschaffen.“¹⁵¹

Bemerkenswert scheint bei Sichtung der Literatur, daß ausdrückliche, systematische Argumentationen für Kohärenz als wahrheitstheoretisches Grundprinzip eher selten sind. Es scheinen sich die Einschätzungen zu bestätigen, daß zum einen die Korrespondenztheorie als nicht nur historischer, sondern auch kritisch diskutierter Referenzpunkt im Vordergrund steht, sozusagen als „Stein des Anstoßes“. Zum anderen ist festzustellen, daß demgegenüber kohärentiell geprägte Annahmen weitgehend stillschweigend vorausgesetzt werden – ganz in dem Sinne, wie HANLY (in FN 124) der zeitgenössischen Psychoanalyse eine durchgängige Tendenz in dieser Richtung bescheinigt.

Anstelle vieler einzelner Literaturfragmente mag daher die explizit auf Kohärenz zielende Position prototypisch dargestellt werden anhand des vieldiskutierten Entwurfs von SPENCE: Wirkungsgeschichtlich quasi als großer „Gegenspieler“ von HANLY verzichtet er in seinem Entwurf weitgehend auf jedwede Bezüge auf „*historical truth*“, wie sie für eine korrespondenztheoretische

¹⁵⁰ LOCH 1976, 878 [Hervorhebung nicht im Original.]

¹⁵¹ LOCH 1976, 879.

Sicht unabläßlich sind. An ihre Stelle tritt die „*narrative truth*“, besser: die „*narrative truths*“. Als deren notwendiges (wenn auch nicht in jeder Hinsicht hinreichendes) Kriterium benennt SPENCE eben zuvorderst Kohärenz.¹⁵²

Vergleichbar mit der bereits in mehreren Zusammenhängen erwähnten Diskussion um den/einen Wissenschaftsstatus von Psychoanalyse, nimmt auch SPENCE seinen Ausgangspunkt (bezeichnenderweise mit einem Vorwort des bereits erwähnten WALLERSTEIN) bei der Frage nach dem Stellenwert der Metapsychologie. Quer zu der Diskussion um ihre Abschaffung und Reduktion auf die klinische Praxis versus ihrer „Verteidigung“ durch heuristische oder utilitaristische Ausrichtung stellt SPENCE die beiden Positionen gemeinsame Annahme in Frage, psychoanalytische Daten seien „*self-evident*“ und Aussagen darüber an sich eindeutig:

„[W]e come to see and we in fact determine the past in a particular manner—so that, pushed to its logic extreme, the verbal construction that we create not only shapes (our view of) the past, but indeed, it, as a creation of the present, becomes the past.“¹⁵³

Damit nun sind bereits die Stoßrichtung seiner Position wie auch ihrer Konsequenzen grundgelegt: An die Stelle einer vermeintlichen Rekonstruktion geschichtlicher Erfahrungen tritt die davon unabhängige Konstruktion; als Metapher für Analytiker (und BeraterInnen) passe eher jene von „*artists*“ statt „*archaeologists*“, und letztlich müsse die im Prozeß angestrebte „Wahrheit“ anders definiert werden als eine (herkömmlich) wissenschaftliche.

Bei diesen tiefgreifenden Umwälzungen beruft sich SPENCE ebenfalls auf FREUD: Auch für jenen habe die „*narrative Wahrheit*“ eine große therapeutische Bedeutung gehabt, mitunter auch unabhängig von historischen Wahrheiten.¹⁵⁴ Wissenschaftstheoretisch betrachtet, seien weder klinisch-beraterische Einzelaussagen noch ihre (meta-)theoretische Fundierung umfassend darstellbar und somit auch falsifizierbar – was auch auf dieser Ebene dazu führe, sich auf ein bestimmtes, stimmig erscheinendes Paradigma zu verständigen, oder eben auch nicht.¹⁵⁵

In sprachphilosophischer Perspektive komme die allen Äußerungen inhärente Kontextualität hinzu. Ausgehend von SEARLE's *background assumptions* ergebe sich eine

¹⁵² Die folgenden Darstellungen beziehen sich – wie schon bei HANLY – auf eine monographische Darstellung wie auch einen zeitgleich veröffentlichten Aufsatz:

SPENCE, D. P., *Narrative Truth and Historical Truth – Meaning and Interpretation in Psychoanalysis*, New York 1982 [=1982a] sowie

ders., *Narrative Truth and Theoretical Truth*, in: *The psychoanalytic quarterly* 51 (1982), 43-69 [=1982b].

¹⁵³ SPENCE 1982a, 11 [Hervorhebung im Original.]

¹⁵⁴ Vgl. SPENCE 1982a, 21f: „*There seems no doubt but that a well-constructed story possesses a kind of narrative truth that is real and immediate and carries an important significance for the process of therapeutic change. Although Freud would later argue that every effective interpretation must also contain a piece of historical truth, it is by no means certain whether this is always the case; narrative truth by itself seems to have a significant impact on the clinical process.*“

Ganz in diese Richtung zielen auch die Überlegungen in SPENCE 1982b, 43ff, demzufolge die psychoanalytische Tradition seit FREUD eher im rhetorischen Überzeugen als im (versuchsweise) Offenlegen aller Evidenzen bestehe.

¹⁵⁵ Vgl. SPENCE 1982b, 44.46: „*For the same reason [...], acceptance of an interpretation or theoretical conclusion always reduces to agreement on faith. [...] If the grounds for a general proposition are incomplete, then there is no way for a critic to claim that a particular set of findings did not support the concept ... Given this state of affairs, no proposition will ever be disconfirmed.*“

sowie SPENCE 1982a, 28ff über die prinzipielle Unvollständigkeit und Nichtobjektivierbarkeit von Prozeßfaktoren.

unendliche Anzahl von Variablen und damit auch verschiedener Bedeutungen.¹⁵⁶ Der daraus resultierenden Ambiguität sei auch nicht durch einen Verweis auf vermeintlich (archäologisch) zu ent-deckende „Fragmente“ zu entkommen:

„[I]n suggesting terms like uncovering or fragment, it leads to a kind of misplaced concreteness that does injustice to the verbal utterance. Rather than representing a piece of the past, the utterance is more likely a creation of the present [...] that can take on any number of meanings depending on the surrounding context.“¹⁵⁷

Daraufhin stellt sich zwangsläufig die Frage nach dem bzw. einem Maßstab und Rechtfertigungskriterium zur Abwägung und Gewichtung der einzelnen Hypothesen. SPENCE benennt an dieser Schlüsselstelle eben die Kohärenz und das „*fitting*“ der jeweiligen Narration. Diese „*narrative coherence*“ (in Anlehnung an RICOUER) ist aber ausdrücklich nur veranschlagbar innerhalb der jeweiligen Einzelsituation (als „*context of discovery*“); sie dürfe gerade nicht wiederum generalisiert werden im Bemühen um metapsychologische „Gesetze“:

„As a result of its flexibility, a narrative cannot be used to make a definitive test between two formulations. It therefore follows that we can hardly ever use narrative fit as a test of historical truth (and, as we will see later, of theoretical truth).“¹⁵⁸

Umgekehrt bedeutet das, die *narrative truth* einer auch vergangenheitsbezogenen Deutung nicht zu verwechseln oder zu reklamieren als *historical truth*: Der therapeutische wie theoriebezogene Nutzen dieses Wahrheitskriterium sei gänzlich unabhängig von einer „externalen Realität“¹⁵⁹ – eine Positionierung gegenüber Korrespondenz, die an Klarheit nichts zu wünschen läßt.

Diese Argumentation bringt einen unmittelbar therapeutisch-beraterischen Impetus mit sich, auf den noch in 3.2.3 einzugehen sein wird: Nach SPENCE müsse das Hauptaugenmerk in Analyse und Beratung auf dem Hier-und-Jetzt liegen, d.h. auf der ganz einzigartigen, kontingenten Beziehungskonstellation und ihrer konkreten Umstände. Jedwede Versuche, eine „geschichtliche Wahrheit“ zu eruieren oder metapsychologische Gesetzmäßigkeiten als vorgefertigtes Erklärungsmuster anzuwenden, würden dem nicht gerecht und im Wege stehen, denn

„... only interpretations based on the here-and-now context of the hour are curative in any significant degree, and that other kinds of interpretations, based on manifest content or genetic formulations, may actually reinforce the resistence. Only interpretations which take account of the interaction between patient and analyst, can offer the patient adaptive structural change and insightful symptom resolution.“¹⁶⁰

¹⁵⁶ Vgl. SPENCE 1982a, 263ff.

¹⁵⁷ SPENCE 1982a, 267 [Hervorhebung im Original.]

¹⁵⁸ SPENCE 1982b, 48.

Vgl. dazu – im Zusammenhang seiner Auseinandersetzung mit GRÜNBAUM – auch SPENCE 1982a, 292f:

„If interpretations are creative rather than veridical and if the analyst functions more as a pattern maker than a pattern finder, then we may be faced with a glaring absence of general rules. [...] If the impact of a particular interpretation is contingent [...], the rules for it being true are just as much out of reach as the rules for any other kind of artistic masterpiece.“

¹⁵⁹ Vgl. SPENCE 1982b, 49ff

¹⁶⁰ SPENCE 1982b, 64.

Kaum verwunderlich, hat die von SPENCE mit Emphase vorgebrachte Formulierung eines solchen psychoanalytischen Selbst- und Wahrheitsverständnisses intensive Reaktionen erfahren (von denen manche Autoren anregten, sie ihrerseits auf unbewußte Motive hin zu untersuchen). Der weitverzweigten Diskussion soll hier nicht im einzelnen nachgegangen werden, zumal tatsächlich oftmals weniger wahrheitstheoretische oder auch nur epistemologische Erwägungen im Vordergrund standen.

Wesentlich nüchterner skizzierte ja in 3.2.1 bereits HAMILTON die scheinbar inkommensurablen „Schulen“ auch in Hinsicht auf ihre korrespondenz- oder eben kohärenztheoretischen Prämissen, während DAVIDSON der Kohärenztheorie einen gegenüber SPENCE weit geringeren Stellenwert als bloß epistemischer Funktion zuschrieb. Inwieweit HANLY gegen den impliziten „Relativismus“ argumentiert, war ebenfalls schon Thema der dortigen Zusammenfassung.¹⁶¹

Eingehender setzt sich der ebenfalls bereits zitierte ROTH mit SPENCE's narrativem Ansatz auseinander. Seine Kritik setzt an den „*narrative explanations*“ selbst an, deren Wahrheitswertigkeit er negiert: Da Narrative an sich immer schon grundsätzlich in ganz unterschiedlicher Weise entworfen werden könnten, „*e.g., as a tragedy or a comedy*“, folge daraus, daß solche „*modes of emplotting are neither true nor false*.“¹⁶²

Letzten Endes dünkt ROTH ein auf Narrativen gegründeter Ansatz von Analyse bzw. Beratung daher „skeptisch“ im philosophisch-wahrheitstheoretischem Sinn: als Verneinung der Möglichkeit einer feststellbaren Wahrheit. Zur Verdeutlichung dient ihm das Bild der „stillen Post“, nur daß ohne Bezug auf „*historical truth*“ keinerlei Referenzpunkt mehr gegeben sei.¹⁶³

Das von SPENCE an dieser Stelle eingeführte Kriterium des „*narrative fit*“ erscheint als zu schwach, insofern es auf eine reine „*narrative persuasion*“ hinauslaufe: Jedwede von beliebig vielen Interpretation müsse demnach als (*narrative*) „*wahr*“ gelten, sobald sie als in sich stimmig eingeschätzt werde (womit beide Kriterien zirkulärerweise in eins fielen):

*„Narratives [...] are always underdetermined; more than one, each prima facie plausible, will always be available. [...] [I]t turns out, what gives a narrative its persuasiveness is how it coheres with the rest of the previously constructed narrative. Spence's account then, is circular; persuasiveness, which was to be something more than mere fit, is revealed as no more than a consequence of it.“*¹⁶⁴

¹⁶¹ Vgl. – entsprechend der Darstellung im vorherigen Kapitel – DAVIDSON 2004, 1228; HAMILTON 1993, 64f sowie HANLY 1990, 7f (zitiert in obenstehender FN 129).

¹⁶² ROTH 1991, 176. Vgl. auch das dortige Folgezitat, wiedergegeben in FN 85.

¹⁶³ Vgl. ROTH 1991, 178: „*Communication [in analysis; E.H.] follows the model of the children's game of telephone, with the critical exception that there is no certifying, in the actual process, some message as the original.*“ [Hervorhebung im Original.]

¹⁶⁴ ROTH 1991, 180. Vgl. auch 182: „*In sum, Spence has no criteria for narrative truth other than the purely formal ones he offers in discussing narrative fit. [...] The coherence of the narrative account is, ultimately, the sole criterion of narrative truth.*“

Das Fehlen eines Meta-Kriteriums und damit die von SPENCE entworfene Form eines kohärentiell begründeten Wahrheitsbegriffs sei gleichbedeutend mit wahrheitstheoretischem Relativismus. Es ist dies der kritische Punkt, mit dem sich Kohärenztheorien (implizit ohne „objektive“, externe Referenzpunkte) auseinandersetzen müssen – während für korrespondenztheoretische Entwürfe ja gerade die Darstellbarkeit des dort behaupteten Verhältnisses zu solch erfahrungsunabhängigen Gegebenheiten samt deren ontologischer Bestimmung die große Herausforderung darstellt.

Hier wird nochmals deutlich, wie verwoben die unterschiedlichen Einzelaspekte und Implikationen innerhalb der (philosophisch herausgearbeiteten) Diskussion miteinander sind.

Das erklärt gleichzeitig den Charme, der einem weiteren Ansatz zumindest auf den ersten Blick zukommt, indem er sich aus solchen Diffizilitäten und Polaritäten herauszuhalten versteht.

3.2.3 PA (B) als PR

Im folgenden geht es um Positionen, die – nicht zuletzt aufgrund der bislang zutage getretenen Schwierigkeiten – einen pragmatischen Ansatz (gemäß philosophischer Nomenklatur) von Psychoanalyse und Beratung vertreten. Gegenüber den beiden „großen“, oftmals unversöhnlich scheinenden Kontrahenten KR-TW und KH-TW nimmt diese Position eine Sonderstellung ein: Ihr geht es nämlich gerade nicht um die Klärung oder Definition der strittigen Fragen. In tatsächlich auch umgangssprachlichem Sinn wird das Anliegen bis in dem Sinne pragmatisch verstanden, als sogar der Wahrheitsbegriff durch seine Nützlichkeit beschrieben wird.

Einen guten Einblick in diese Perspektive bieten die Ausführungen von **LEAR**, mit denen er auf die Leitfrage einer interdisziplinären Konferenz eingeht – nämlich nach dem Stellenwert und dem Nutzen (!) der (FREUD'schen) Psychoanalyse „*in contemporary culture*“.¹⁶⁵ Von vornherein grenzt er einen Zugang „von außen“, zu dem er ausdrücklich die „metatheoretischen“ Betrachtungsweisen von Korrespondenz- und Kohärenztheorie rechnet, ab von (s)einer Perspektive „von innen“ – der Frage, „*how the issue of truth arises within the analytic situation*“.¹⁶⁶ Den konsequenterweise von ihm angeführten klinischen Vignetten stellt er sein Fazit voran, daß Wahrheit im Verständnis der beiden „klassischen“ Konzeptionen unter praktischer Perspektive oftmals als Widerstand zu deuten sei:

*„I have found that when the concept of truth emerges in the analytic situation it is as a resistance. This is so for both of the classical conceptions of truth, truth as correspondence and truth as coherence.“*¹⁶⁷

¹⁶⁵ Vgl. zum folgenden: LEAR, J., Truth in Psychoanalysis, in: BROOKS, P. / WOLOCH, A., Whose Freud? The Place of Psychoanalysis in Contemporary Culture, New Haven/London 2000, 304-310.

¹⁶⁶ LEAR 2000, 304 [Hervorhebung im Original.]

¹⁶⁷ Ebd.

Diese steil anmutende These wird verständlich, indem er das „Stehenbleiben“ bzw. „Beharren“ auf der Frage nach der „historischen Wahrheit“ wie auch dem Streben nach einer „stimmigen Lebenserzählung“ in den geschilderten Fällen an dem eigentlichen, wenn eben auch unausgesprochen bleibenden Thema vorbeigeht bzw. ihm vorgeschoben wird.

In Hinblick auf korrespondenztheoretische Bemühungen schildert LEAR einen Klienten, der die kindheitsgeschichtliche, vermeintlich mißbrauchs-bezogene „Wahrheit“ als Ursache bzw. Legitimation für seine Homosexualität erörtern möchte, ohne sich deren Bedeutung für sein gegenwärtiges Leben zu stellen. Analog dazu verführe der Auftrag einer Analysandin, ihr „wahres Wesen“ kennenlernen zu wollen, zu einer kohärentiell fokussierten Konstruktion, im Zuge derer ihr dahinter stehender Wunsch nicht (angemessen) wahrgenommen werde. Überdies folge das Leben (gemäß NIETZSCHE) oftmals nicht dem seit ARISTOTELES an Erzählungen (Narrationen) angelegten Schema von „Anfang – Mitte – Ende“. ¹⁶⁸

In der und für die therapeutisch-beraterische Praxis sei es notwendig, das Nicht-Wissen auszuhalten. Dies führt LEAR jedoch keineswegs zu einem skeptizistischen oder gar nihilistischen Ansatz. Genau hier entwickelt er einen pragmatischen, teleologischen Wahrheitsbegriff. Ihm zufolge diene die (Suche nach) Wahrheit in erster Linie einem Zweck – nämlich dem individuell hilfreichen Entwickeln von neuen Lebensperspektiven. Völlig unangefochten von Fragen nach Validierbarkeit, Falsifikation, „Bewahrheitung“ und der ausschließlichen Bezogenheit auf „*states of mind*“ sei Inhalt und Kriterium von „Wahrheit“ das Miteinander-Verknüpfen von unbewußten, andersartigen Aktivitäten mit vor- und bewußten Formen, aus dem heraus neue Lebendigkeit und das Wiederbeleben von Emotionalität erwachse:

*„We have, finally, to understand truth as a teleological development. [...] [I]t is also the case that emotional vitality returns to living. [...] Emotional vividness, a sense of being alive, that this really is who one is starts to pour back into what now seems to have been an empty shell of living.“*¹⁶⁹

Hier geht es weder um „Übereinstimmung“ mit vermeintlich objektiven Fakten als Kriterium, noch um die formale Maßgabe einer (narrativen) Widerspruchsfreiheit und Kohärenz: Pragmatisch zielt alles Wahrheitsstreben auf das, was es für das Leben der Betroffenen mit sich bringt.

*„This is what truth as correspondence or coherence misses: The interpretations may well be getting the facts of psychological or historical reality right [...], they may well be forming a compelling narrative with which to understand one's life [...], but all of this can be done in a defensive, removed way—as though one were standing outside one's life trying to understand it. The concept of truth in psychoanalysis must be an expression of life itself, not an evasion of it.“*¹⁷⁰

¹⁶⁸ Als prägnantes Fazit vgl. dazu LEAR 2000, 305f: „*Precisely because the analysand is so concerned with getting the facts right, he or she cannot see to what use he or she is putting this obsession. In this way the concern for truth as correspondence to reality can serve as a massive obstacle to psychoanalytic understanding.*“

bzw. 306: „*The idea of truth as coherence emerges when an analysand comes into analysis with the hope of constructing an interpretation of his or her life. [...] The problem is how to avoid collaborating with the analysand in making things fit together too well. For there is a temptation to enter into a narcissistic collaboration in which both analyst and analysand implicitly congratulate each other on doing a good job.*“

¹⁶⁹ LEAR 2000, 309 [Hervorhebung im Original.]

¹⁷⁰ LEAR 2000, 310.

Diese Perspektive auf das, was in Analyse und Beratung an „Wahrheit“ erreicht werden kann, deckt sich mit dem bereits beschriebenen Ansinnen von LOCH, auf diesem Weg Menschen (wieder) zu einem (neuen) „Sinn“ zu verhelfen, als „Halt“ bzw. Orientierung für ihr Leben:

„In dieser Beziehung haben wir es mit einem pragmatischen Begriff der Wahrheit zu tun. [...] Ich selbst glaube, daß eine solche Bewertung der Wahrheit, verstanden als etwas, was mich trägt, was erlaubt, daß ich weiterlebe und wachse, eine absolut legitime Bestimmung ist.“¹⁷¹

In der Auseinandersetzung mit Korrespondenz- und Kohärenztheorie war bereits die Rede von FORRESTERs multiperspektivischen Unterscheidungen. Hier nun läßt sich sein Ansatz kategorisieren im Kontext eines pragmatischen Wahrheitsverständnisses, dem zufolge es nicht um „letzte“ Wahrheiten über das „innere Leben“ oder die eigene Geschichte gehe; statt dessen ziele der psychodynamische Prozeß „performativ“ auf konkrete Ziele, Zwecke und „Effekte“:

„If one of the classic goals or projects of the patient is to find the truth of his or her inner life and history [...] the analytic experience leaves them little of substance to set down for the bookkeepers of permanent truths. What they experience instead is the actual drama of their histories, the living of their lies, in the experience of the analytic relation and its process. Their truth is first and foremost performative ...“¹⁷²

Die pragmatische (Wahrheits-)Ausrichtung von (psychodynamischer) Therapie (und Beratung) hat bei Durchsicht der Literatur eine bemerkenswerte Verbreitung – und oftmals auch implizite Zustimmung von AutorInnen ansonsten divergierender Auffassungen.

Doch stellt sich bei näherer Betrachtung eine selbst gegenüber der KH-TW umso schärfere Frage hinsichtlich der etwaig damit implizierten Relativierung jeglicher Wahrheitsansprüche (mit Querverbindungen zu der beratungs- und therapiewissenschaftlichen Diskussion um die Position „wer heilt, hat recht“): Indem sich ein pragmatisches Wahrheitskonzept selbst der Opposition von Korrespondenz- oder Kohärenzkriterien entzieht, indem es primär die Wirksamkeit oder Nützlichkeit als Maßstab propagiert, scheint es daraufhin keine weitere Beschränkung gegenüber einer inhaltlichen Beliebigkeit zu geben. Ganz abgesehen von den massiven Implikationen, die dies im Diskurs mit (anderen(,) anerkannten) Wissenschaftsdisziplinen zur Folge hätte, gerät damit auch ein wenigstens ansatzweise normalsprachlich nachvollziehbarer Wahrheitsbegriff an Grenzen.

In dieser Spannung plädiert SKOVLUND in einem bemerkenswerten und thematisch hochaktuellen Beitrag zugleich für die pragmatistische Perspektive von und in Psychoanalyse, und gleichzeitig für klar benennbare „Eckpunkte“ innerhalb ihres Vollzugs, die einer inhaltlichen Beliebigkeit entgegenstehen.

¹⁷¹ LOCH 1976, 879 [Hervorhebung nicht im Original.]

¹⁷² FORRESTER 2000, 321 [Hervorhebung nicht im Original.]

Aus dem Kern des psychoanalytischen Theoriegebäudes greift er abschließend (322) die Ödipuserzählung heraus und kontrastiert ihre (wirkungsbezogene, appellative) „Wahrheit“ mit einer völlig unprosaischen Kurzzusammenfassung ihres *plots* – von der wohl keinerlei Erkenntnisgewinn und Handlungsorientierung zu erwarten sei.

Bezeichnenderweise geht er dabei von einer „postmodernen“, d.h. in seinen Worten narrativ ausgerichteten Praxis aus, die von der Vorstellung geleitet sei, das „Selbst“ basiere auf verschiedenen *stories* in verschieden möglichen Kontexten. Folgerichtig gebe es nicht die „eine“ Wahrheit, um einen Patienten(Klienten) von psychischem Leiden zu „befreien“:

*„Thus, in principle there is no veritas vos liberabit inherent in the therapy, because there is no single truth to set the client free. This position might seem appealing at first, as it emphasizes clients' autonomy and creativity. But as a logical consequence it also leaves the impression that narratives are limitless, unrestricted, and not bound to any reality or truth.“*¹⁷³

Quasi in einem pragmatischen (weil interesse-geleiteten) Schritt „zweiter Ordnung“ verweigert SKOVLUND einer solchen Ausgangslage seine Billigung als akzeptabler Grundhaltung. Das Motiv dafür bildet bei ihm der Umgang mit realen Traumata, für die sich eine letztlich wertneutrale Uminterpretation verbiete. Innerhalb einer rein pragmatisch ausgerichteten, mit (in seiner Darstellung: beliebigen) Narrativen arbeitenden Praxis seien solche Rücksichtnahmen einzelfallbezogene Ausnahmen, aufgrund derer die dahinter stehende Theorie widersprüchlich werde.¹⁷⁴ Eine ideologisch gerechtfertigte „Neutralität“, die ursprünglich dem (gerade im psychiatrischen wie auch psychotherapeutischen Bereich legitimen) Ansinnen von Anti-Autorität verpflichtet sei, lasse jedoch keine (moralisch geforderte) Stellungnahme etwa gegenüber Mißbrauch zu. Doch auch die Faktizität einer lebensbedrohenden oder -verkürzenden Krankheit und vor allem die damit einhergehenden Affekte (und das berechtigte Leiden daran) implizierten, daß manche Narrative eben doch „wahrer“ seien, weil konsistenter u.a. mit „*physical/behavioural facts*“.¹⁷⁵

Ungeachtet solch moralisch anmutender Überlegungen sei mit einer rein pragmatischen, also letztlich kontext-unabhängigen Narrations(er)findung auch gerade der intendierte Nutzen als solcher in Frage gestellt: Wenn keine Übertragungs- und Übersetzungsmöglichkeit aus dem therapeutischen Bereich in das Alltagsgeschehen möglich oder naheliegend sei, könnten die im abgegrenzten Prozeß miteinander gefundenen „Leitprinzipien“ kaum behilflich sein bei der letztlich angestrebten Lebensbewältigung.

Statt dieser Selbstentäußerung gegenüber existentiellen und ethischen Fragen fordert SKOVLUND sehr wohl eine wahrheitstheoretische Fundierung ein anstelle von Relativismus:

*„A concept of truth is unavoidable, and similarly to the concept of authority, it is not in an of itself oppressing or constructive, it depends on how it is used.“*¹⁷⁶

¹⁷³ SKOVLUND, H., Overcoming Problems of Relativism in Postmodern Psychotherapy, in: Journal of contemporary psychotherapy 41 (2011), 187-198, hier: 187 [Hervorhebung im Original.]

¹⁷⁴ Vgl. SKOVLUND 2011, 188: „However, such eclectic adaptations are mainly focused on specific examples in the concrete practice of narrative therapy ... [I]t seems doubtful that a simultaneous relativist position towards truth and authority will allow for such pragmatics without conceptual contradictions.“

¹⁷⁵ Vgl. SKOVLUND 2011, 189.

¹⁷⁶ SKOVLUND 2011, 192.

Dabei unterscheidet er – ähnlich wie in 3.1 – zwischen einem „nomothetischen“, (natur-)wissenschaftlich-evidenzbasierten Wahrheitsbegriff und einem „ideographischen“ Ansatz: Letzterer bestimme sich durch den Blick auf einen konkreten Patienten in einer konkreten Situation.¹⁷⁷ Solche unterschiedlichen Wahrheits-„Ebenen“ seien auch im Alltag gegeben, und auch die Tatsache von mehreren möglichen „Wahrheiten“ im therapeutischen Zusammenhang bedeute eben keinen Relativismus, weil auch eine PR-TW mit der Unterscheidung von wahr/falsch operiere:

„In this perspective, narrative therapy usually works at the level of pragmatic truths rather than scientific truth. [...] But it is nonetheless still an environment containing true or false facts, and here relativism fails.“¹⁷⁸

Ganz illustrativ ist dabei seine Verdeutlichung bei dem Hinweis, daß die Frage nach *Santa Claus* zwar im naturwissenschaftlichen Kontext sinnlos sei – aber dadurch in anderen Zusammenhängen keineswegs obsolet – und darin auch „wahrheitsfähig“.

Nicht zuletzt die therapeutisch(-beraterische) Bedeutung von Narrativen bei gleichzeitiger Unaufgebarkeit von konkreten ethischen und klienten-bezogenen Maßstäben bestätigt ihn darin:

„In all, ‚truth‘ is not to be understood merely as the scientific, universal, a-historical and a-cultural truth that postmodern narrative therapists traditionally reject, but also as the pragmatic concept of the most adequate and useful approach according to the client’s actual situation.“¹⁷⁹

An dieser Schlüsselstelle einer Zusammenfassung der PR-TW kommt erneut LORENZER (vor dem ihm eigenen Theoriediskurs) überein, das „Wahrheitsfundament“ von Psychoanalyse sei „... nicht ein System fester Sätze, seien es dogmatisch kanonisierte oder skeptisch als ‚vorläufige Wahrheiten‘ aufgestapelte, sondern die Praxis des Abarbeitens an untertägig bedrückenden Verhältnissen.“¹⁸⁰ Die Paraphrasierung durch HEINRICHS untermauert dies.¹⁸¹

3.3 Diskussion „synthetischer“ W-Begriff

Neben der „Fundamentaldiskussion“ (s. 3.1) um einen psychodynamisch-beraterischen Wahrheitsanspruch und den zuletzt geschilderten Abwägungen einzelner, philosophisch definierter Wahrheitsbegriffe gibt es einen weiteren Strang in der Literatur über das Wahrheitsverständnis

¹⁷⁷ Vgl. ebd. Anders als im relativistischen Ansatz sei diese Situation unübertragbar abhängig von der jeweiligen Situation, und welches Narrativ „will work best or should be questioned“ sowie der medizinischen Verfassung als „physiological truth“.

¹⁷⁸ SKOVLUND 2011, 193.

¹⁷⁹ Ebd.

¹⁸⁰ LORENZER 1974, 212.

¹⁸¹ Vgl. dazu der bereits in Fußnote 71 erwähnte HEINRICHS 1976, 78 in seiner Zusammenfassung von LORENZER: „Analytiker wie Analysand sind Betroffene, beide sind der zur Debatte stehenden ‚kollektiven Störung‘ unterworfen. Im Interpretationsprozeß, im ‚Arbeitsbündnis‘ und zeitweiligen, aber darüber hinaus wirkenden ‚Zusammenleben‘ versuchen sie die ‚gemeinsame Verstrickung‘ zu begreifen. Keiner hat die Wahrheit, aber im Vertrauen darauf, daß Fremd- und Selbstverständnis möglich sind und nicht hoffnungslos auseinanderfallen, und daß einer fähig und bereit ist, die individuelle Lebensgeschichte eines anderen ernst zu nehmen, kann der praktisch ändernde hermeneutische Prozeß in Gang kommen.“ [Hervorhebung nicht im Original.]

in Psychodynamik und Beratung. Hier wird deren Wahrheitsfähigkeit nicht in Frage gestellt, aber auch nicht auf die eine oder die andere Definition rückbezogen. Vielmehr finden sich in quasi „synthetischen“ Konzepten unterschiedliche Konstellationen von TW, deren Zusammenwirken meistens kategorial begründet wird: diese wahrheitstheoretische Position für diesen Aspekt, jene in anderer Hinsicht – in gegenseitiger Ergänzung zu einem gemeinsamen Gerüst. Wie unschwer zu erahnen, sind im folgenden mehrere Kombinationen davon vorzustellen.

3.3.1 PA (B) als KH und KR

Noch nicht einmal gänzlich außerhalb der „orthodoxen“ Wahrheitsdiskussion, kann die Zusammenführung von KH und KR ihrerseits schon ebenfalls als beinahe „klassisch“ bezeichnet werden. Im Grunde läuft es darauf hinaus, die korrespondenztheoretische Definition auf der einen Seite zu verbinden mit kohärenzbasierten Kriterien für die konkrete Wahrheitsbestimmung auf der anderen Seite.

Daß diese Zusammenführung nicht notwendiger arbeitsteilig-„gleichberechtigt“ ausfallen muß, zeigt die Darstellung von WREDE: Ihm geht es in erster Linie um die Rehabilitation der KR im psychodynamischen Kontext. Seine klinische Arbeit erfolge sehr wohl auf der Voraussetzung einer „externen Wirklichkeit“, anhand derer die (diagnostisch relevante) „Wahrheit“ einer Patientenschilderung beurteilt werde.¹⁸² Allerdings verliere jeder psychodynamische Ansatz seine Sinnspitze ohne die FREUDSche Unterscheidung von „externer“ und „innerer Welt“. Bei psychotischen Täuschungen oder neurotischer Abwehr fehle deren Korrespondenz nachhaltig; aber auch zum psychoanalytischen „Tagesgeschäft“ gehöre, solche Abweichungen zu erkennen und ggf. zu beheben. Das Mittel dafür sei die Wahrnehmung von (Gegen-)Übertragung:

„[T]he truth of a report must be determined on the basis of an interpretation of the correspondence between inner and external world. (The fact that the truth in individual cases my[sic!] not be attainable does not disprove the correspondence theory of truth itself.) [...] How then can the correspondence be checked? Transference is our tool.“¹⁸³

Erst im Anschluß an diese „Instanz“ komme der Kohärenz von Narrationen, aber auch der Kohärenz von Narration, Erleben des Patienten und Gegenübertragung eine Rolle zu, um „Puzzle-Teile“ zu erkennen, die unbewußt an die Stelle ursprünglich anderer, z.B. zu schmerzbelasteter Erinnerungen getreten seien.¹⁸⁴

So ergibt sich das Bild einer in dieser „Synthese“ dominierenden KR, die gleichwohl in ihrer Anwendung nicht ohne KH auskomme.

¹⁸² WREDE, G., What is true in psychoanalysis?, in: International forum of psychoanalysis 6 (1997) H. 4, 253-255, hier: 253.

¹⁸³ WREDE 1997, 254.

¹⁸⁴ Vgl. ebd.

Eine entgegengesetzte Gewichtung, aber gleichwohl ebenfalls Verklammerung beider TW formuliert KETTNER. Nach einem kurzen philosophiegeschichtlichen Rekurs erscheint ihm der Korrespondenzgedanke als „eigentlicher Wahrheitsbegriff“, von dem die übrigen abgeleitet seien:

„Alle sonstigen Wahrheitsbegriffe [...] sind zu verstehen als systematische Reaktionen auf Probleme der korrespondenztheoretischen Wahrheitsauffassung, die sie ergänzen oder überformen, aber nicht ersetzen ...“¹⁸⁵

Aber nicht nur historisch, sondern auch systematisch komme ihr Priorität zu, insofern sie – gemäß dem Alltagsverständnis – auf eine „robuste Wirklichkeit“ bezogen sei, damit objektive Erkennbarkeit und eine allgemeinverbindliche autoritative Nachweislichkeit mit sich bringe, während etwa die PR-TW „zu einseitig auf die Gebrauchswertfolgen von Wahrheit fixiert“ sei.¹⁸⁶

Neben dieser Nähe zum „realistischen Selbstverständnis vieler Naturwissenschaften“, in deren Folge auch Psychoanalyse als „allgemeiner Psychologie“ wahrheitsfähig sei, spiele aber gerade für die Therapieform nun auch der kohärenztheoretische Ansatz eine unverzichtbare Rolle: Anders als eine „sachverhaltsfeststellenden Rede“ gehe es beim individuellen Gesamtzusammenhang um eine „sinerschließend-hermeneutisch-narrative“ Bedeutung:

„Die subjektive Geschichte eines bestimmten Wegs einer Person durch die gemeinsam erfahrbare Welt, soweit diese Geschichte erinnerlich wird, ist zwar – als Weg durch die gemeinsam erfahrbare Welt – durch die Tatsachen restringiert [...], sie enthält aber eine plastische autobiographische Komponente des Erinnerns, auf die ein korrespondenztheoretischer Begriff wahrer Aussagen, auch ein historischer [...], so wenig paßt wie auf fiktionale Produkte der Kunst ...“¹⁸⁷

Darauf aufbauend, bestimmt KETTNER das Verhältnis von KR- und KH-TW in vorhin „klassisch“ genannter Weise als erstere in definitiverischer, zweite in kriterialer Hinsicht.¹⁸⁸

Zu einer vergleichbaren, ebenfalls „synthetischen“ Verhältnisbestimmung kommt HAMILTON bei der unter 3.2.1 geschilderten Frage nach einem *common ground*: Auch sie veranschlagt die KR-TW als „Ausgangspunkt“, auf der KH-TW aufbaue: *„The emphasis on the shared contextual meaning of concepts suggests a more public or externalist view of truth, combining, perhaps, both correspondence and coherence. We might say that coherence works because there is sufficient correspondence at its outer ends.“¹⁸⁹*

Beschriebenermaßen kommt sie in ihrer Studie allerdings auch zu dem Ergebnis, daß eine abgrenzende Divergenz von Therapieschulen hinsichtlich ihrer Veranschlagung der einen oder anderen TW die Verständigung untereinander nachhaltig erschwere.

3.3.2 PA(B) als KH und PR

Neben der – unterschiedlich gewichteten – Synthese von Korrespondenz- und Kohärenztheorie sind andere Konstellationen nicht nur logisch möglich, sondern auch in der Literatur anzutreffen.

¹⁸⁵ KETTNER, M., (Art.) „Wahrheit (der psychoanalytischen Erkenntnis)“, in: MERTENS, W./WALDVOGEL, B. (Hrsg.), Handbuch psychoanalytischer Grundbegriffe, Stuttgart/Berlin/Köln 2000, 793-797, hier: 793.

¹⁸⁶ Vgl. KETTNER 2000, 794.

¹⁸⁷ Ebd.

¹⁸⁸ Vgl. KETTNER 2000, 795. Im weiteren Zuge seines Lexikonartikels führt er als Gewährsleute für seine Position die hier allerdings auch etwa bei PR-TW zitierten LORENZER und SPENCE sowie LACAN heran.

¹⁸⁹ HAMILTON 1993, 67.

Als markantes Beispiel für das Zusammendenken von KH und PR sei nochmals auf LOCH eingegangen: In 3.1.3 plädierte er für das *tertium datur* eines psychodynamisch-beraterischen Wahrheitsverständnisses – neben dem *pro* oder *contra*, einseitig orientiert an szientistischer KR. Daß seine Ausführungen bereits sowohl im Kontext von KH-TW (in 3.2.2) als auch unter 3.2.3 über PR-TW verortet waren, kann im Nachhinein nicht verwundern: Im Endeffekt zielt denn sein Ansatz prototypisch auf das Zusammengehen dieser beider Wahrheitsaspekte. Wie auch schon vorhin WREDE grenzt er psychische und materiell-äußere Realität voneinander ab. Damit ist zunächst der Ausgangspunkt gegeben für eine klare Absage an korrespondenztheoretische Vorgaben im psychoanalytischen Kontext.¹⁹⁰ In seinem Verständnis nicht defizitär-alternativ, sondern im ursprünglichen („hebräischen“) Sinn von „Wahrheit“ kommt die Kohärenz einer Lebensgeschichte mit ihrem Sinn, ihrer pragmatisch-haltgebenden Funktion überein:

„Kohärenz als Kriterium der Wahrheit hat weder mit Behauptungen zu tun, die mit Tatsachen übereinstimmen, noch mit rein logischen Verbindungen, sondern mit Inhalten, die einander involvieren, und zwar in dem Sinne, daß sie dadurch einer Person ein sicheres Selbstgefühl verschaffen. [...] In dieser Beziehung haben wir es mit einem pragmatischen Begriff der Wahrheit zu tun ... Ich selbst glaube, daß eine solche Bewertung der Wahrheit, verstanden als etwas, was mich trägt, was erlaubt, daß ich weiterlebe und wachse, eine absolut legitime Bestimmung ist.“¹⁹¹

Überdies weitet er den Begriff der Kohärenz aus auf die „Stimmigkeit“ des Selbst statt nur der auf dieses bezogenen Aussagen – eine Interpretation, die konsequent auch noch die genuin korrespondenztheoretische Frage nach „Wahrheitsträgern“ umformt für die Synthese von KH und PR.¹⁹²

Über diese Konzepte einer Synthese hinaus sind aus naheliegenden Gründen von den formallogisch möglichen Kombinationen kaum noch weitere faktisch in der Diskussion: Ein Zusammendenken von KR und PR ist inhaltlich weitgehend inkommensurabel – und auch nirgendwo expliziert. Jedwede Kombination etwa mit dem Redundanzgedanken führt sich selbst *ad absurdum*. Stattdessen betreten im Diskurs nun andersgeartete wahrheitstheoretische Akteure die Bühne.

3.3.3 PA(B) mit vielen „different kinds of truth“

Idealtypisch sind dafür die unmittelbar darauf bezogenen Äußerungen von FORRESTER, die sich in das einfügen, was bereits in 3.2.1 und 3.2.3 als seine Ablehnung eines szientistisch-korrespondenztheoretischen Anspruchs geschildert wurde, zugunsten eines pragmatisch-therapeutischen

¹⁹⁰ Vgl. LOCH 1976, 872 [Hervorhebung nicht im Original] nach seiner Erörterung der FREUDSchen Einsicht über „Deckerinnerungen“ nicht a u s , sondern a n die Kindheit bei den Patienten: „Die letztere Einsicht macht uns klar, daß es eine Realität gibt, die nicht mit unserer ‚materiellen Realität‘, unserer ‚äußeren Realität‘ korrespondiert. [...] Sie hat keinen Anspruch auf objektive Wahrheit im wissenschaftlichen Sinne.“

¹⁹¹ LOCH 1976, 879 [Hervorhebung nicht im Original.]

¹⁹² Vgl. LOCH 1976, 880: „[D]ie Psychoanalyse [entdeckt] nicht die Wahrheit, verstanden als eine Korrespondenz zwischen den Tatsachen der Vergangenheit und den Behauptungen der Interpretationen, sondern daß diese letzteren die Wahrheit konstruieren, und zwar im Dienste der Kohärenz des Selbst, die ihrerseits für die Gegenwart wie für die Zukunft des Subjektes unabdingbar sind.“

Blickwinkels. Hier nun führt er die grundlegende Uneinigkeit über „den“/einen verbindlichen Wissenschaftsbegriff darauf zurück, daß noch nicht einmal geklärt sei, welches „Tribunal“ denn über diese Frage zu befinden habe; neben Philosophen als „Experten“ *at first glance* seien bei weitem noch andere Diskussionsteilnehmer einzubeziehen:

*„Mention the word truth, and it looks as if one should call in the philosophers. [...] Yet truth is an ordinary word in ordinary use, so it will always be an open question who is in a position to adjudicate on its application and its accomplishment, just as table is a word that belongs to all as well to carpenters, industrial designers, and actuaries.“*¹⁹³

In anekdotischer (d.h. im eigentlichen Wortsinn: zwar einzelfall-bezogener, aber wesenhafte Grundzüge hervorhebender) Bezugnahme auf FREUDS Reise nach Amerika werden dementsprechend auch Poeten neben Marketingstrategen, *ordinary readers* (wie der Kabinensteward) mit Richtern, Filmschaffende u.v.a als partizipierende Beurteilungsinstanzen benannt.¹⁹⁴ Systematisiert geht es FORRESTER darum, die Wahrheitsfrage in ihrer Breite nicht auf einen spezifischen, letztlich: positivistischen Wissenschaftsbegriff zu reduzieren (wie er es äußert pointiert GRÜNBAUM vorwirft). Vielmehr müsse der Blick gerichtet sein auf die Frage „*true for whom?*“¹⁹⁵ Veranschlagt man dafür die bereits erwähnten Beispielgruppen, kommt FORRESTER zu dem Schluß von divergierenden „*epistemological subjects*“ – und daraufhin im letzten Schritt von „*different kinds of truth*“:

*„So it is possible that there will be different ‚kinds‘ of truth for different groups or subjects. One way of getting a clear sense of these differences is to look more closely at the kinds of empirical material that will be considered for their truth-value.“*¹⁹⁶

Daran schließt sich die bereits erwähnte Systematisierung von insgesamt vier Aussageebenen an, abgeleitet aus der Therapeut-Patienten-Dyade und der jeweiligen Adressierung an das konkrete Gegenüber sowie an jene „außerhalb“ dieses unmittelbaren Beziehungsgeschehens.

Abgesehen von diesen Kategorien bleibt der nachhaltige Hinweis darauf, die Wahrheitsfrage nicht (allein) philosophisch lösen zu können, ohne einen kritischen Blick zu werfen auf stillschweigend getroffene Vorannahmen oder auch gravierende, eigentlich begründungsnotwendige Ausschlüsse (von Personen wie Positionen).

FORRESTER selbst will damit beschriebenermaßen keinem Relativismus das Wort reden, wenn seine Rede von „*different truths*“ klar abzugrenzen ist von „beliebigen Wahrheiten“. Im vorliegenden Zusammenhang stellen seine Ausführungen quasi eine Konkretisierung dessen dar, daß („eine^(s)“) Antwort auf die Wahrheitsfrage auch jenseits der bislang beschriebenen Pole des philosophischen Diskurses gesucht wird.

¹⁹³ FORRESTER 2000, 311 [Hervorhebung im Original.]

¹⁹⁴ Vgl. FORRESTER 2000, 313.

¹⁹⁵ Vgl. FORRESTER 2000, 312.

¹⁹⁶ FORRESTER 2000, 314.

3.4 Diskussion alternativer W-Begriffe

Die bislang dargestellten und zugrunde gelegten Wahrheitsbegriffen aus dem „klassischen“ philosophischen Diskurs dienen als Meßlatte, wenn es nun um demgegenüber „alternative“ Wahrheitsbegriffe geht. Das dadurch eröffnete Feld ist an sich natürlich äußerst weit; beim Blick auf die Literatur, die sich konkret mit Beratung/Therapie beschäftigt, zeigen sich jedoch schnell einige Argumentationslinien, die als wahrheitstheoretische Modelle herausragen.

3.4.1 PA (B) als „ästhetische“ W

So nimmt beim Blick auf die therapeutisch-beraterische Praxis eine als „ästhetisch“ zu klassifizierende W-Auffassung eine weit größere Rolle ein als in der rein akademischen Diskussion.¹⁹⁷

„... [A]ls autoritär verstandene Letztbegründungen werden überflüssig, stattdessen wird die Pluralität von Deutungs- und Erklärungsansätzen anerkannt, wodurch die Diskurse nun als Sprachspiele (à la Wittgenstein) fortgeführt werden. Die Ästhetik, als Teildisziplin der Philosophie, erhält im Zuge postmoderner Entwicklungen eine besondere Rolle.“¹⁹⁸

Obwohl scheinbar abseits der einschlägigen Denkmodelle, begegnet mit der Frage nach einem „ästhetischen Wahrheitsbegriff“ in Therapie/Beratung prompt eine unübergehbare, zentrale Frage in der Beurteilung des wissenschaftlichen Status. So liegt etwa **POHLEN** an einer „Entmystifizierung“ der Psychoanalyse, die er in wesentlichen Punkten als eine „Deutungsmacht“ beschreibt: In dem prototypisch interaktionellen Beziehungsgeschehen seien die entscheidenden Wirkfaktoren nicht technischer Art, sondern suggestiver Natur.¹⁹⁹ Weit entfernt von einer Abqualifizierung als „Placebo-Therapie“, führt er in entschiedenem Widerspruch zur „Orthodoxie“ die Wirksamkeit der Behandlung auf ein „gemeinsames Überzeugungssystem“ zurück.

Die damit einhergehende, alternative Wahrheitsauffassung wird deutlich bei seinen Ausführungen über die „gegenseitige Bestätigung in einem gemeinsamen Überzeugungs- und Wertesystem“, die entscheidende Frage nach der „überzeugenden Vermittlung von Hoffnung“ und des Glaubens an die Suggestionen des Arztes aufgrund einer archaischen Gefügigkeit.²⁰⁰ Am Ende stehe statt einer „auf Einsicht zielende Aufarbeitung“ in einem „Identifikationsprozeß“ die „Übereinstimmung des Patienten mit seinem Therapeuten“.²⁰¹

¹⁹⁷ In mehrerlei Hinsicht ähnlich wie schon eingangs über „existenzphilosophische“ oder „phänomenologische“ Ansätze dargelegt, bleibt die sogenannte „postmoderne Philosophie“ hier außen vor: Die Diskussion etwa um LYOTARD und Wolfgang WELSCH ist zwar breit gefächert, jedoch in ihren Bezugspunkten und auch Ausformulierungen letztlich als recht vage einzustufen. Interessanterweise in einer Nischenpublikation und zum Nischenthema „Gartenkunst“ findet sich der sehr prägnante Überblick von: SCHMIDT, S., Postmoderne Ästhetik – Das Verhältnis von Ästhetik, Kunst und Natur, in: *tabula rasa. Zeitschrift für Gesellschaft & Kultur* 62 (2011) H. 4, unter http://www.tabularasa-jena.de/artikel/artikel_2581/ gesichtet am 20.03.2015.

¹⁹⁸ SCHMIDT 2011, Kap. 1.

¹⁹⁹ Vgl. POHLEN, M., Von der Einflussmacht des Analytikers, in: SIEPER, J./ORTH, I./PETZOLD, H.G. (Hrsg.), *Sigmund Freud heute. Der Vater der Psychoanalyse im Blick der Wissenschaft und der psychotherapeutischen Schulen*, Wien 2009, 533-582, hier: 535.

²⁰⁰ Vgl. POHLEN 2009, 538.543.559. Nicht nur etymologisch aufschlußreich ist auch die Auslegung von „Suggestion“ als das „Einflößen“ (von etwas Schmackhaften, oder aber gegen den eigenen Willen); vgl. 539.

²⁰¹ Vgl. POHLEN 2009, 540.

Damit ist allemal die KR-TW *ad acta* gelegt. Deutliche Anlehnungen bestehen zur KH-TW (und intentional zur PR-TW), insofern – wie schon bei FREUD selbst – es weniger bis gar nicht auf die/eine Rekonstruktion ankomme, sondern eine therapeutisch stimmige Konstruktion von Deutungszusammenhängen. Medium dafür sei „metaphorisches“ oder „analoges“ Sprechen gegenüber einem „logifizierenden“. Das Proprium seines Ansatzes (und damit dieser als alternativ) tritt zutage, wenn die maßgebliche Kompetenz und Zielvorstellung beschrieben wird in einer „Wahrnehmungserkenntnis“ auf Grundlage eines „inneren Blicks“ – wodurch sich die

„... *Wahrheit [findet] im ästhetischen Sinne in der überzeugenden Gestalt und in der Güte der Komposition.*“²⁰²

Das kategoriale „Plus“ dieses Kompositionsgedanke gegenüber der reinen „Stimmigkeit“ eines kohärenten Konstruierens (KH-TW) bzw. des therapeutischen „Effekts“ (PR-TW) besteht in der als entscheidend definierten Dimension des (ästhetischen) Empfinden: dem Wahr- und Aufnehmen wie von einem Kunstwerk. Zwar letztlich eben nicht rational benennbar, gebe es auch für die Interventionen und Deutungen innerhalb dieses stark identifikatorischen Prozesses einen (eben ästhetischen) Maßstab für „Gelungenes“ und „Meisterliches“ – wie beim Erleben eines Kunstwerks. Mit dem landläufigen Ausdruck „wahres Kunstwerk“ ist der Kulminationspunkt für diesen Ansatz auf den Punkt gebracht.

Bei seinem Ansatz einer „*narrative truth*“ rekurriert SPENCE nicht zufällig auf einen Topos aus der (in diesem Fall: literarischen) Kunst. Nach der bereits in 3.2.2 ausführlicher beschriebenen Ablehnung von vermeintlich „objektiv-historischen“ Referenzpunkten definiert er (therapeutische) Interpretationen explizit als „*aesthetic experience*“ und verdeutlicht dabei:

„*Once we have moved into an aesthetic domain, it becomes less important to ask about the historical truth of the interpretation, just as we would hardly think of asking about the historical truth of a painting.*“²⁰³

Demnach unterliegen Deutungen und Interpretationen nicht nur den notwendigen Kriterien von Kohärenz und Effektivität; darüber hinaus bestimmt sich die ihnen zugesprochene „Wahrheit“ hinreichend erst durch ästhetische Maßstäbe, wie sie gleichermaßen an Werke der bildenden Kunst und der Musik angelegt werden können: Ist die Komposition kunstvoll genug? Ist sie in irgendeiner Form sinnlich ansprechend (oder banal)? Bietet sie eine Transzendierung des Aufder-Hand-Liegenden (statt bloßer Abbildung und Wiederholung)?

²⁰² POHLEN 2009, 550 [Hervorhebung nicht im Original.] An anderer Stelle (572f) führt POHLEN aus, wie dabei „... *evident [wird], dass der Wahrheitsgehalt der psychoanalytischen Entdeckungen wie der eines Kunstwerks und einer geisteswissenschaftlichen Interpretation zu sehen und nicht nach Kriterien von richtig oder falsch zu bewerten ist; vielmehr müssen die psychoanalytischen Interpretationen danach beurteilt werden, ob sie scharfsinnig, einleuchtend und überzeugend sind und in welcher Weise sie neue Einsichten vermitteln, die individuell wie gesellschaftlich zur Aufklärung führen. Ihre Wahrheiten vermitteln wie die Erfahrung von künstlerischen Produktionen eine andere und neue ‚Welt-Anschauung‘ [...], eine neue und andere Sicht des Subjekts seiner selbst.*“

²⁰³ SPENCE 1982a, 268 [Hervorhebung nicht im Original.]

„The notion of artistic truth [...] suggests that not just any narrative will do; that coherence and completeness are necessary but not sufficient; and that an important ingredient of the power to persuade is the aesthetic nature of the narrative.“²⁰⁴

Die kritische Anmerkung von ROTH kann hier außer acht gelassen werden, derzufolge das „ästhetische Kriterium“ bei SPENCE letztlich auf ein rein pragmatisches hinauslaufe.²⁰⁵ Doch wird nachfolgend noch eigens auf den zugrundeliegenden Ansatz „*narrative Wahrheit*“ als wahrheitstheoretisch eigenständiger Alternative einzugehen sein. An der Schnittstelle von beiden mag ein Exkurs als Nagelprobe dienen für die Konsequenzen einer ästhetisch-sprachschöpferischen Auffassung von Therapie/Beratung:

3.4.1.1 *Exkurs: Wahrheit von Metaphern* Das Konzept „narrativer Wahrheit“ betont die Bedeutung von eigens konstruierten „Erklärungsgeschichten“, die sprachlich oftmals in Analogien oder Metaphern gefaßt werden; nach dem soeben Dargestellten hängt die „Wahrheit“ dieser schöpferischen Produkte nicht zuletzt an ästhetischen Kriterien. Innerhalb des damit abgesteckten wahrheitstheoretischen „Rahmens“, aber auch davon unabhängig wird mitunter die Wahrheitsfähigkeit von Metaphern diskutiert – als literarisch-sprachliche Gattung resp. Textform, die eine bedeutende Rolle im Beratungsgeschehen spielt.

So lehnt ADAMS – in Auseinandersetzung mit SPENCE u.a. – zwar „theoriekonstitutive“ Metaphern für die Psychoanalyse als solche ab und verweist insbesondere auf die problematischen Implikationen der von FREUD ins Spiel gebrachten Archäologie-Metapher für das psychoanalytische Ansinnen.²⁰⁶ Gleichzeitig seien Metaphern im konkreten Vollzug der einzelnen Analyse ein unverzichtbarer Zugang zur (unbewußten) psychischen Realität des Analysanden:

„What we need are therapists who are sensitive to the metaphors that the unconscious of a particular patient employs. What is pertinent to therapy is what such metaphors imply about the psychic reality of the patient [...]. All that matters is that it is so, metaphorically, for this patient.“²⁰⁷

Im größeren Zusammenhang bietet PUSTER zunächst einen guten Überblick über das eigenständige Feld der Metaphernforschung innerhalb der Literaturwissenschaft. Die gängigen drei Theorien zur Erklärung des „Funktionierens“ von Metaphern scheinen ihm dabei nicht überzeugend: Die Mechanismen von „Merkmalslöschung“, Vergleichs- wie auch Interaktionstheorie ließen jeweils große Fragen zum Verstehen von metaphorischen Ausdrücken offen.²⁰⁸ Er schlägt dafür eine „Naheliegungstheorie“ vor, innerhalb derer es zunächst um indirekte Mitteilungen geht, die „konversational impliziert“ seien. Als illustres Beispiel führt er die fiktiven Logbuch-Einträge an „der Maat war heute betrunken“ gegenüber dem informativ mehrwertigen „der Kapitän war heute nüchtern“. In dieser Hinsicht seien Metaphern nicht wahrheitsfähig, insofern sie keine ausdrückliche Behauptung mit sich brächten, die – nach welcher TW auch immer – klassifiziert werden könnte. Gleichzeitig führte eine Rückführung auf solch verborgene

²⁰⁴ SPENCE 1982a, 270.

²⁰⁵ Vgl. ROTH 1991, 183: „*Contrary to what the name connotes, the aesthetic theory of truth is fundamentally pragmatic; that is, it looks to the efficacy of interventions.*“

²⁰⁶ Vgl. ADAMS, M. V., *Metaphors in Psychoanalytic Theory and Therapy*, in: *Clinical Social Work Journal* 25 (1997) H. 1, 27-39, hier: 27-30.

²⁰⁷ ADAMS 1997, 31 [Hervorhebung im Original.]

²⁰⁸ Vgl. PUSTER, E., *Zur Wahrheit der Metapher*, in: BACHER, G./MITTELSTRAß, J. (Hrsg.), *Wohin geht die Sprache?*, Essen 1989, 90-99, hier: 90-93.

wörtliche Bedeutung bei den allermeisten Metaphern in semantische Widersprüche (allein schon bei dem Trivialsatz „Egon ist ein Esel“). Erst die (beim Verstehen geleistete) Konstruktion der *intendierten Mitteilungen* („der Kapitän ist sonst immer betrunken“) fülle die Funktion metaphorischer Rede aus.²⁰⁹

Hierin nun kommt PUSTER zur Sinnspitze seiner Ausführungen, daß diese (wenn auch in der Form von Metaphern gerade implizit bleibende) Bedeutung an sich wahrheitsfähig sei – woraus folge, daß in dieser Hinsicht eben auch Metaphern grundsätzlich wahrheitsfähig seien, jenseits ihrer wörtlichen Bedeutung:

*„Da es also gar keine halbwegs vernünftige Aussage gibt, auf die sich der metaphorisch Sprechende analog zurückziehen könnte [...], erscheint es im Fall der Metapher plausibel anzunehmen, daß das nach der Weise konversationalen Implizierens Mitgeteilte in Wirklichkeit doch mehr ist als eine indirekte Mitteilung – nämlich die Behauptung, die der metaphorisch Sprechende aufgestellt hat, also die metaphorische Bedeutung der Äußerung.“*²¹⁰

So schließt sich der Kreis zu dem eingangs dieses Exkurses erwähnten Ansatz von ADAMS: Ihm geht es ja nicht um Metaphern für Psychoanalyse als solche; ebenso lehnt er „allgemeine“ Metaphern für psychische Zusammenhänge (als Teil analytischer Theorien) ab. Entscheidend sei allein das (im Idealfall: klienten-generierte) Finden von Metaphern, die für den einzelnen ihre Stimmigkeit haben – und in diesem Sinne tatsächlich „Wahrheit“ über zuvor unzugängliche Zusammenhänge darstellen:

*„The issue is not whether, in terms of psychoanalytic theory, one of these metaphors is ‚true‘ and the others ‚false‘ (as if it were possible that one transcendent metaphor could adequately comprehend the psychic realities of all patients). [...] Rather, the issue is how, on a case-by-case basis, the unconscious employs specific metaphors that aptly render the psychic reality of particular patients.“*²¹¹

3.4.2 PA (B) als „narrative“ W

Auf das Konzept „narrativer Wahrheit(en)“ wurde bereits in 3.2.2 eingegangen – dort im Zusammenhang mit SPENCES Betonung des Kohärenzkriteriums gegenüber einer korrespondenztheoretischen Ausrichtung an „historischer Wahrheit“. Insofern sei nur resümierend an die kritischen Einwände vor allem von ROTH und HANLY erinnert, die eine solche Abkopplung von biographisch-historischer Faktizität vehement zurückweisen:

*„The narrativizing of explanations appears to separate explanation and historical fact. Something, it seems, has gone wrong.“*²¹²

Auf den Kern des narrativen Ansatzes zielend, kritisieren sie die Vorstellung einer beliebig „umdeutbaren“ Vergangenheit. Die „Kreativität“ im analytischen Prozeß umfasse nicht das „Erschaffen“ oder „Neu-Erzählen“ einer frei gestaltbaren Narration unabhängig von „*the analysand’s life wie es eigentlich gewesen*“ ist.²¹³

²⁰⁹ Vgl. PUSTER 1989, 94f.

²¹⁰ PUSTER 1989, 96 [Hervorhebung im Original.]

²¹¹ ADAMS 1997, 36.

²¹² ROTH 1991, 182.

²¹³ Vgl. HANLY 1992, 22: „Creativity in psychoanalysis does not involve remaking or repatterning the past or investing it with new meanings made possible by self-transcendence. It does not involve ‚sculpting‘ a new form out of the potential interconnections of the associative material of the analytic process.“

Dahinter steht zum einen ihre wahrheitstheoretische Prämisse mit korrespondenztheoretischen Grundannahmen. Zum anderen werfen sie SPENCE vor, in seiner Argumentation gegen ein Zerrbild von „historischer Wahrheit“ vorzugehen: Erkenntnistheoretisch sei unhintergebar, daß es keine „objektive“ und unbeeinflusste Perspektive auf Vergangenheit geben könne; auf Ereignisse könne sich immer nur „*under a description*“ bezogen werden. Nichtsdestotrotz sei das kein Grund, eine nicht-beliebige „*life history*“ zu negieren und durch freischwebende Narrationen ersetzen zu wollen. Die von SPENCE vorgetragene Unterscheidung von „historischer“ und „narrativer“ Wahrheit führe zu unhaltbaren Positionen.²¹⁴

In einer Umwendung dieses vermeintlichen Fehlschlusses verteidigt KARLSSON den narrativen Ansatz gegen den Vorwurf einer unbedarften Eliminierung jeglicher Vergangenheitsbezüge: Gerade dadurch, daß die Vergangenheit nicht *an sich* betrachtet werden könne und auch nicht werde, sondern immer von der Gegenwart aus gesehen, sei die von den Kritikern eingeforderte erkenntnistheoretische Prämisse gegeben:

„*The understanding of the past is always conditioned by the present perspective, with its wishes, conflicts, projects etc. ‘The historical truth’ in this sense is never known, which [...] is the reason why the analyst has to make as convincing a story as possible with the facts at his/her disposal.*”²¹⁵

Dabei umschreibt KARLSSON den therapeutischen Vergangenheitsbegriff unter Rückgriff auf GADAMER, demzufolge es sich nicht um etwas Objektiv-Zurückliegendes handele, sondern vor allem um das Weiter-Wirksame.²¹⁶ In Anlehnung wiederum an BION dürfe dieses „Etwas“ aber nicht naiv-realistisch als Monolith gedacht werden; vielmehr unterliege das, was die Narration(en) als Vergangenheit modellieren, grundsätzlich schon immer „Transformationen“.

In weiterer Folge davon skizziert KARLSSON eine Symbiose von „*constructed reconstructions*“ als genuinem Kern von Psychoanalyse. Genau diesem Verhalt entspreche der narrative Ansatz durchaus, wenn er nach „*wholeness*“ und „*a good gestalt*“ strebe.²¹⁷

Über die (ja hinlänglich als vage bemängelten) Kriterien bei SPENCE hinaus macht KARLSSON die Validität eines Narrativs auf drei Achsen fest: die „*horizontality*“ entspricht der formalen, logischen Kohärenz; unter „*downward verticality*“ versteht er die Frage, wie gut die Narration illuminiert sei von klinischen Erfahrungen und konkretem Material in der Analyse, während die „*upward verticality*“ auf die Rechtfertigbarkeit (der Deutung) im Blick auf eine Meta-Ebene zielt.²¹⁸

²¹⁴ Vgl. ROTH 1991, 185f.

²¹⁵ KARLSSON, G., The question of truth claims in psychoanalysis, in: Scandinavian Psychoanalytic Review 23 (2000), 3-24, hier: 9.

²¹⁶ Vgl. KARLSSON 2000, 12.

²¹⁷ Vgl. KARLSSON 2000, 18: „*We recognize that psychoanalytic understanding (of the unconscious) is based on a constructed perspective. [...] The constructed reconstructions possess the character of a narrative.*”

²¹⁸ Vgl. ebd.

Indem auf diese Weise Vergangenheit in unauflösbaren Bezug zur Gegenwart gesetzt wird, sei in diesem Sinne auch „historische Wahrheit“ in den narrativen Ansatz integrierbar – insofern sie nicht als 1:1-Abbild (im Sinne von *copy* oder *mirror*) verstanden werde. Schließlich argumentiert KARLSSON erneut epistemologisch, wenn er darauf hinweist, daß es dabei ja keine Perspektive einer „3. Person“ gebe, sondern der analytische (beraterische) Prozeß sich zwangsläufig immer in der 1. Person abspiele:

„We cannot lift ourselves out of the present situation in order to get an overview both of the past and the present at the same time. We must answer this question from our present perspective, with the past at a distance. ... [P]sychoanalytic insights concerning the patient's past do reflect the past and are valid historically, but [...] these insights are not reflections (mirrors) of an objective, actual past.“ ²¹⁹

Was zunächst nach einer gewissen Entschärfung anmutet in der Diskussion um das (vermeintlich ahistorisch operierende) Konzept narrativer Wahrheit, verlagert tatsächlich die Auseinandersetzung auf ein nicht minder vermintes Gelände: Aus dem bislang Gesagten ergibt sich konsequenterweise eine Ausrichtung an dem, was als Narration für die Patienten/Klienten nachvollziehbar, hilfreich und überzeugend ist.²²⁰

Tatsächlich aber ist damit auf einen weiteren Diskussionskomplex übergeleitet, der die Auseinandersetzung um „narrative Wahrheiten“ um die (philosophisch formuliert:) Frage nach den *truth makers* (in Unterscheidung zu den *truth bearers*) erweitert: Wodurch werde die (narrative) Wahrheit wahr? Konkret: Welche Instanz entscheidet darüber, ob eine Narration oder Deutung den geschilderten (ästhetischen, pragmatischen) Kriterien genüge? Noch mehr zugespitzt, wird dahinter die erbittert diskutierte Frage erkennbar, inwieweit die „Zustimmung“ des Patienten erforderlich sei, um psychoanalytische Aussagen als „zutreffend“ einzustufen.

Eine dezidiert ablehnende Position in dieser Frage vertritt **EAGLE**: Er diskutiert zunächst den Vorschlag von MISCHEL, demzufolge die Anerkennung bzw. Zurückweisung von Deutungen durch den Patienten ein wesentliches Kriterium darstellen – zwar ggf. nicht ad hoc, doch idealerweise oder „*in the long run*“.²²¹ EAGLE hingegen sieht in der Zustimmung von Betroffenen kein unverzichtbares Kriterium. Sowohl in psychoanalytischen als auch alltäglichen Zusammenhängen, wie etwa Gerichtsverfahren, sei zu berücksichtigen, daß die Akteure „etwas zu verlieren“ haben könnten, Lüge oder Selbstbetrug üben. Entscheidender ist für EAGLE jedoch der Einfluß des (noch) Unbewußten. So wie dieses zentral sei für psychoanalytische Prozesse, stehe es einer bewußten Einsicht als Voraussetzung für Zustimmung oder Ablehnung entgegen:

²¹⁹ KARLSSON 2000, 19f.

²²⁰ Vgl. KARLSSON 2000, 21 „*The patient is the final validating authority in the search for truth. The synthesis between reconstruction and construction, historical and narrative truth has to be useful to the patient herself.*“

²²¹ Vgl. EAGLE, M., Validation of Motivational Formulations. Acknowledgement as a Criterion, in: *Psychoanalysis and contemporary sciences* (1973), H. 2, 265-275, hier: 265f.270f.

„But if one’s unconscious motives and intentions, are, by definition, the kinds of things one is not in the best position to know and experience, then why insist on acknowledgement when the very basis for this insistence—namely, that one is in the best position to know and experience one’s own motives and intentions—has been removed and does not apply?“²²²

Das, was aus der Reaktion des Klienten spreche, sei allenfalls ein Kriterium für die Glaubwürdigkeit oder Intelligibilität der Narration, nicht jedoch ein Wahrheitskriterium, zumal es angesichts der Prozeßhaftigkeit um erst zu entwickelnde Einsichtsfähigkeit gehe. Auch die Funktion von Abwehr und Widerstand sei in der Praxis gerade bei der Zurückweisung von Deutungen u.U. ein Hinweis auf deren Zutreffendheit – was formallogisch psychoanalytische Aussagen prinzipiell nicht-falsifizierbar mache oder ihren Wahrheitsstatus „in der Schweben“ halte.²²³

FORRESTER beschreibt (s. FN 144) vier „Felder“, innerhalb derer psychoanalytische Wahrheit jeweils erörtert werden könne. Sowohl bei der Konstellation „Analytiker zu Patient“ als auch ihrem Äquivalent „Patient zu Analytiker“ läuft es auf eine ähnlich gelagerte Entscheidungsinstanz hinaus: Zwar sei von vornherein keine Verallgemeinerung valide, und auch im Einzelfall nur schwer zu dokumentieren (selbst in dem dargestellten Fall, daß ein Prozeß in Buchform veröffentlicht und zuvor von beiden penibel gesichtet wurde – was, nicht nur nebenbei bemerkt, zu einem „reenactment“ führte); doch letztlich erscheint auch FORRESTER die (postmoderne) „Privilegierung“ des Patienten als Wahrheitsinstanz „misleading and distorting“.²²⁴ Noch deutlicher ausgewiesen ist es beim tiefenhermeneutischen Ansatz von LORENZER. Die Rolle, die darin dem Analytiker zukommt, ist nur richtig zu verstehen mit der dialektischen Prämisse, daß sein „Erkennen“ (anders als von THOMAE&KÄCHELE dargestellt) gerade kein wissenschaftliches Zuverlässigkeitskriterium sei; vielmehr gehe die Hermeneutik grundsätzlich aus von „... dem sicheren Wissen, falsch verstanden zu haben.“²²⁵ Erst daraufhin kann beschrieben werden, wie der entscheidende Beitrag und Vorgang der „Resymbolisierung“ dem Analytiker zukommt:

„Der Analytiker hebt in Interaktion mit dem Patienten den Deformationsakt der Desymbolisierung auf, indem er den Gang der Einführung in Sprache an diesem Punkt wiederholt. Er prädiert in seiner Deutung die desymbolisierte bestimmte Interaktionsform, er befördert sie durch seine Konstruktion auf die Stufe der symbolischen Interaktionsformen und der daraus erwachsenden Selbstrepräsentanzen und Objektrepräsentanzen.“²²⁶

In ähnlicher Richtung argumentierend, weist GABBARD die „postmoderne Tendenz“ zur „Privilegierung des Subjekts“ (bzw. des Subjektiven) zurück: Ebenfalls unter Verweis auf die Auswirkungen des Unbewußten wie auch der unüberwindbar „weißen Flecken“ sieht er die Aufgabe von Psychoanalyse (und entsprechend von Beratung) darin, den Einzelnen eine Außen-Sicht zur Verfügung zu stellen. Die Perspektive des Analytikers sei nicht zwangsläufig „wahrer“, aber zumindest in jedem Fall schon mal „anders“.²²⁷

²²² EAGLE 1973, 272 [Hervorhebung im Original.]

²²³ Vgl. EAGLE 1973, 267f.273. Die damit angedeutete „Doppelbödigkeit“ wird von Autoren wie PETZOLD der Psychoanalyse als „Selbst-Immunität“ zum Vorwurf gemacht und für ihre Unwissenschaftlichkeit angeführt.

²²⁴ Vgl. FORRESTER 2000, 317.

²²⁵ LORENZER 1974, 99f [Hervorhebung im Original.]

²²⁶ LORENZER 1974, 151.

²²⁷ Vgl. GABBARD, G.O., A Reconsideration of objectivity in the analyst, in: International Journal of Psychoanalysis 78 (1997), 15-26, hier: 16f.

Entsprechend WINNICOTTs Entwicklungspsychologie und FONAGYs Ausführungen über die mitunter fehlende „*self reflective function*“ gehe es nicht zuletzt um die Integration von „interner Welt“ und „externalem Objekt“. Sich dessen zu enthalten zugunsten der mutmaßlich letztentscheidenden Urteilsinstanz des Betroffenen, hieße die Intention jeder Arbeitsbeziehung *ad absurdum* führen und dem Ratsuchenden ein wertvolles Instrument vorzuenthalten:

„... [T]he analyst gradually helps the patient learn that mental experience involves representations that can be played with and ultimately altered. This perspective [...] implies a theory of therapeutic action that emphasises the analyst as a new, real object and the analysand's appreciation of the analyst's subjectivity.“²²⁸

Umgekehrt bedeute das für den Analytiker, an seiner Suche nach einer Wahrheit über den Patienten festzuhalten – wenngleich nicht im essentialistischen Sinn, sondern unter den Bedingungen von Intersubjektivität und (narrativer, aber nicht-beliebiger) Vorläufigkeit:

„In an era where constructed truths and multiple perspectives are the currency of psychoanalytic discourse, uncertainty is far more fashionable than a search for truth. [...] Indeed, even analysts strongly identified with the post-modern stance are rarely completely nihilistic about the search for truth. [...] Some truths are clearly more plausible than others in a given patient.“²²⁹

Die „*relative 'objectivity'*“ und in gewisser Hinsicht „überlegene Autorität“ des Analytikers (in klarer Zurückweisung etwaiger Infallibilität) sei durch das analytische, von vornherein asymmetrische *setting* selbst gegeben – und schließe die Zustimmung des Patienten als notwendigem Kriterium aus.²³⁰

In allen zitierten Abhandlungen kommt stattdessen ein Kriterium zur Geltung, dessen Bedeutung für den psychodynamischen Ansatz von Therapie und Beratung nicht hoch genug zu veranschlagen ist: Das Übertragungs-/Gegenübertragungsgeschehen [=GÜ] stellt gleichzeitig die Voraussetzung wie auch die Instanz der Validierung von Deutungen, „szenischem Verstehen“ und Narrationen ein. Es transzendiert die Einsicht in psychische Dynamiken in mehrerlei Hinsicht: So wird der Horizont von einer 1-Personen-Perspektive von vornherein erweitert um intersubjektive Zusammenhänge; es verbleibt nicht auf der verbal-propositionalen Ebene, und es steht in entscheidender Verbindung zu Faktoren des Unbewußten:

„By expanding the database of the analysis from the patient alone to the patient–analyst pair, we can extend the level of understanding further into the unconscious. [...] [T]he analyst's countertransference enactments elicited through the process of projective identification reveal a great deal about the patient's internal object world as well as about the patient's unconscious wishes.“²³¹

²²⁸ GABBARD 1997, 18.

²²⁹ GABBARD 1997, 22.

²³⁰ Vgl. GABBARD 1997, 23: „[A]uthority is to some extent inescapable by virtue of the analytic situation and its asymmetry.“

²³¹ GABBARD 1997, 19.

Mit diesen Überlegungen ist wiederum ein handlungsleitender Aspekt von Therapie und Beratung erreicht: Der psychodynamische Ansatz schreibt in besonderer Weise dem G/GÜ-Geschehen eine änderungs-bewirkende Funktion zu – ohne damit die Wahrheitsfrage zu verengen auf einen pragmatischen Ansatz, sondern als letztlisches Ziel des ganzen Unterfangens.²³²

In diesem Zusammenhang erscheint auch der ansonsten recht spezifische Ansatz von LORENZER nun im Zentrum des psychoanalytischen Denkens. Für das vorliegende Thema entscheidend ist seine Auffassung von „wahrer Erkenntnis“ als kritisch-hermeneutischem Verfahren und (im Vollzug) praktisch-änderndem.²³³

So wird nicht nur von der reinen Praxis, sondern auch von ihrer theoretischen Grundlegung her stark auf das unmittelbare (Beziehungs- und Übertragungs-)Geschehen verwiesen. Dieser interaktionelle Aspekt ist dabei nicht nur eine Begleiterscheinung. In einem breiten Feld der gesichteten Literatur wird er als eigenständige, alternative Wahrheitskonzeption vorgestellt: Das therapeutisch-beraterische Handeln innerhalb der genannten Koordinaten definiert dabei einen „performativ“ zu nennenden W-Begriff, der die bisherigen Fragen in ganz eigener Weise angeht.

3.4.3 PA (B) als performative TW

In gewisser Weise knüpft die australische Familientherapeutin FLASKAS an das Leitmotiv „narrativer Wahrheit bzw. *realities*“ an, wenn sie in einem ideengeschichtlichen Abriß darauf eingeht, wie die Entwicklung von „modernistischen“ Grundüberzeugungen hin zu „postmodernen“ Weltansichten sich auch in Therapieansätzen niedergeschlagen habe.²³⁴ Im Zuge sozialkonstruktivistischer Modelle seien die Vorstellung einer externalen Realität, eines objektiven Wissens und möglicher Gewißheit negiert, und „Wahrheit“ als Instanz ersetzt worden:

„[S]ocial constructionism has centralized ‚meaning‘ as a concept, subsuming the concept of ‚truth‘.“²³⁵

Im Zusammenhang mit der Synthese von KH und KR beschrieb WREDE (s. FN 183) die Funktion von GÜ damit, die Inkorrespondenzen von Schilderung und Erleben festzustellen, wofür Kohärenzkriterien allein nicht genügen.

²³² Den mannigfachen Schilderungen von „(rational-)emotional-korrigierender Erfahrung“, der Beratungsbeziehung als wesentlichem Wirkfaktor usw. usf. kann hier nicht nachgegangen werden. Führend seien genannt: WÖLLER, W./KRUSE, J. (Hrsg.), Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie. Basisbuch und Praxisleitfaden, Stuttgart ³2010(¹2001), bes. 190ff;

GRAWE, K., Psychologische Therapie, Göttingen/Bern/Toronto/Seattle ²2000 (¹1998), bsp. 127ff.537ff; ders., Psychotherapieforschung zu Beginn der neunziger Jahre, in: Psychologische Rundschau 43 (1992), 132-162. auch: BASTINE, R./FIEDLER, P./KOMMER, D., Was ist therapeutisch an der Psychotherapie? Versuch einer Bestandsaufnahme und Systematisierung der Psychotherapeutischen Prozeßforschung, in: Zeitschrift für Klinische Psychologie 28 (1989), H. 1, 3-22.

²³³ Vgl. LORENZER 1974, 138ff. Vgl. auch in nachhaltiger Deutlichkeit 103: „Schon auf der oberflächlichsten Ebene, bei Sichtung der Leidensphänomene, auf die sich Psychoanalyse als Wissenschaft und praktisch-änderndes Verfahren bezieht, wird durchsichtig, daß die Suche nach der wahren Aussage untrennbar verbunden mit der Frage nach dem ‚richtigen Leben‘ verschmolzen ist, auf die Frage nach dem richtigen Leben reduziert werden muß, darin ihr Fundament hat.“

²³⁴ Vgl. FLASKAS, C., Reclaiming the idea of truth: some thoughts on theory in response to practice, in: Journal of family therapy 19 (1997), 1-20.

²³⁵ FLASKAS 1997, 11.

Therapie nun ziele darauf ab, diese *“narrative realities”* zu ändern. Naheliegenderweise ginge es dabei aber eben nicht um die Übernahme feststehender Ideen oder alternativer Begrifflichkeiten. Klienten seien auf der Suche nach Wahrheit – die sich nicht in reiner Subjektivität erschöpfe, sondern von realitätsbasierten Erfahrungen fundiert sein müßten. Hier ist auch der in späteren Arbeiten von FLASKAS zentrale Begriff des *„space between“* verortet:

„As a concept, truth has some advantages which are lacking in the idea of meaning currently being used in systemic discourse. With truth, there is at least a subject and an object and the space in between. A person struggles to find and know some truths. Those truths are about her/his experience in the world. Experience is not the province of either (just) subjectivity or (just) objectivity – it is indeed [...] a synthesis of the two.”²³⁶

Die gemeinsame Arbeit daran ist – eben gerade vor dem nicht-modernistischen Hintergrund – wesentlich prozeßhaft. Hier gewinnt das performative Element eine entscheidende Bedeutung über die triviale Feststellung eines zeitlichen Verlaufes hinaus: Die Beteiligten beschreiten miteinander einen notwendigerweise prozeßhaften Weg, bis dahin, daß die dabei zutage tretende bzw. angenommene Wahrheit selbst als *„emotional and social process“* definiert wird:

„To begin to think of truth as an emotional and social process is to begin to think of the necessary conditions for a person being able to claim a sense of truth about her/his own experience, the barriers that make this difficult, the relationship between truth and the sense of self, and the effect of truths on the sense of both self and other people. Truth may no longer be objective, certain and universal, but it may be claimed as a process which is experiential, conditional and multi-levelled.”²³⁷

Das Prozeßhafte nicht nur als Begleiterscheinung, sondern als Definiens von Wahrheit bestimmt auch den äußerst anregend geschriebenen Beitrag der griechisch-stämmigen Psychoanalytikerin PROKHORIS: Ihre Auseinandersetzung mit FOUCAULT, die hier nicht im einzelnen nachgezeichnet werden braucht, führt sie zu dem Begriff des „Spiels“. Die Sinnspitze richtet sich dabei nicht auf etwas Unernst-Beliebiges, sondern einen gemeinsamen Handlungsvollzug innerhalb bestimmter Regeln, ganz bewußt auch assoziiert mit dem Begriff des „Sprachspiels“ bei WITTGENSTEIN:

„Das Spiel setzt Regeln voraus, durch die es definiert wird und die sein Funktionieren erfinden; es hat also nichts von einem Absoluten, einem Imperativ an sich [...]. Von ‚Spiel‘ zu sprechen, macht es mir jedenfalls möglich, [...] die Spiegelbeziehung der Sprache und der Wahrheit zu durchbrechen, die jeden Moment die Psychoanalyse einzuschließen droht.”²³⁸

Psychoanalyse wird auf diese Weise als „Pragmatik“ definiert – genauer gesagt und explizit bei PROKHORIS: als „Pragmatik des Wahren“. Anders als diese Begrifflichkeit vermutet läßt, hat

²³⁶ FLASKAS 1997, 15.

²³⁷ FLASKAS 1997, 16 [Hervorhebung nicht im Original.]

²³⁸ PROKHORIS, S., Die Psychoanalyse, eine Pragmatik des Wahren? Einige Fragen, ausgehend von Michel Foucault, in: KUSTER, M. (Hrsg.), Entfernte Wahrheit – von der Endlichkeit der Psychoanalyse, Tübingen 1992, 85-96, hier: 90.

ihr stark an LACAN anschließendes Anliegen wenig gemein mit dem, was als PR-TW beschrieben wird. Die Zuordnung für das vorliegende Unterkapitel ergibt sich daraus, daß mit solcher „Pragmatik“ das Prozeßhaft-Performative gemeint ist, und

„... daß von dem Moment an, wo das analytische Sprechen, das als Wahrheitsakt definiert war, unter dem Blickwinkel der Ausübung eines bestimmten Wahrheitsspiels betrachtet wird, als etwas ganz und gar Zentrales eine Dimension des Ereignisses wiederentdeckt wird.“²³⁹

Wird ein solch performativ-ereignishafter Charakter der psychoanalytischen Wahrheit, des „Wahrheitsaktes“, ernstgenommen, hat das Konsequenzen für die Rolle der Beteiligten. Sozusagen „hinter der Couch“ ist nun kein Platz für einen „Experten“, der im oder durch den Verlauf zu „Einsichten“ käme, für dessen Umgang mit ihnen seine Professionalität ihm abzuwägen helfe.

„Die Sitzung, in ihrem merkwürdigen Dispositiv hätte demnach den Effekt, den Diskurs genau als Ereignis hervorzubringen, was sich durch eine Reflexion auf die Übertragung deutlich machen ließe. Der Einfall, die ein-fallende Vorstellung wäre denn schlicht das aus diesem Einbe-griffensein des Selbst ins Spiel des Anderen/mit dem Anderen entstandene Ereignis.“²⁴⁰*

Und in weiterer Folge – mit einigen Grundzügen solcher performativer Wahrheit *in nuce*:

„Der Analytiker ist dabei nicht so sehr Herr der Wahrheit als vielmehr Ort, Gelegenheit dieser Prüfung, dieses Ereignisses, dem man durch das Sprechen ausgesetzt wird.“²⁴¹

Durchaus ungewöhnlicherweise wird eine solche Sichtweise – quasi in Fortführung der hier anzutreffenden Interdisziplinarität – auch geteilt von einer verhaltenstherapeutischen Praktikerin: Mit erfrischendem Esprit geht OESTRICH im Rahmen eines Symposiums über „*Truth in Psychotherapy*“ auf das interaktionelle Geschehen ein, das ihr wesentlich scheint:

„Client and therapist work together as a pair, we relate and communicate mostly through talking — but words are not always the most powerful force within the therapeutic situation. The powerful forces are more related to the sensoric and behavioural level, which have direct access to emotions.“²⁴²

Ihre weiteren Ausführungen scheinen auf ein eher objektivistisches Verständnis hinzuweisen, bis hin zur bildreichen Ausgestaltung der FREUDSchen Archäologie-Metapher²⁴³ – eine hier offenbleibende Frage, die bei einer Systematisierung des „performativen“ Wahrheitsansatzes mit erwogen werden müßte. Gleichwohl schildert auch OESTRICH in ihren Fallvignetten einen essentiell performativen Zugang – und kommt darin überein, darin nicht nur eine Methode zu sehen, sondern etwas vom Wesen der angestrebten Wahrheit zu erkennen.²⁴⁴

²³⁹ PROKHORIS 1992, 92f [Hervorhebung nicht im Original.]

²⁴⁰ PROKHORIS 1992, 95. [Der Asteriskus kennzeichnet Begriffe, die bereits im Original auf Deutsch stehen.]

²⁴¹ Ebd.

²⁴² OESTRICH, I. H., The Notion of truth in psychotherapy from the point of view of the practitioner, in: Scandinavian Journal of Behaviour Therapy 21 (1992), 209-214.

²⁴³ Vgl. OESTRICH 1992, 210: „When we are seeking the ‚truth‘, we are digging layer by layer through ashes of a ruin that once was a well structured house. [...] When we begin the digging in psychotherapy, layer by layer of experiences and memories reveal themselves, and we approach the truth pieced together by fragments. From fragments we create a whole.“

²⁴⁴ Vgl. OESTRICH 1992, 211ff.

Zunächst ausgehend von der Frage nach (bewußter) Lüge innerhalb von Therapie (resp. Beratung) als einem solchen „Wahrheitsspiel“ schildert LANGER sehr plastisch einen Fall von *pseudologia phantastica*.²⁴⁵ Bei ihm stellt sich nach einem mehrjährigen Verlauf erst durch Zufall heraus, daß wesentliche Teile der geschilderten Biographie, samt der damit verbundenen Traumata als eigentlichem „Arbeitsmaterial“, objektiv nicht gestimmt haben konnten. Im Zuge seiner erneuten *relecture* stellt sich die Frage nach dem therapeutischen Gewinn unter diesen Umständen. Im Blick auf die gemeinsame *performance* kommt Langer zu dem Schluß:

*„Curiously, it may very well be that the fact that I believed what he told me was the key to his improvement.“*²⁴⁶

Gegenüber einer einseitigen Rolle als „Unparteiischer“ oder alleinigem „Spielmacher“ weist LANGER kritisch hin auf mögliche narzistische Antriebe bei einer Suche nach „der“ Wahrheit, bei der der gemeinsame Vollzug aus dem Blick gerät.²⁴⁷

Nicht ausgehend von einem konkreten Fall, sondern im großschrittigem Gang durch die Theoriegeschichte, setzt sich COLLINS mit der gleichen Frage auseinander. Nach den hier bereits hinlänglich entfalteteten Auseinandersetzungen zwischen KR-TW, KH-TW und PR-TW geht auch sie auf einen Fall von „widersprüchlichen Darstellungen“ ein.²⁴⁸ Für sie steht ebenfalls nicht die detektivische Ermittlung von Sachverhalten im Vordergrund, sondern die (hier „performativ“ genannte) Entwicklung der Arbeitsbeziehung. Die gegenwärtige G/GÜ-Beziehung ist für sie relevanter als die propositionale Schilderung einer Vergangenheit.²⁴⁹ In den Fokus des therapeutischen Miteinanders stellt COLLINS die Kategorie der „Authentizität“. Auch das ist kein Novum im Praxiszusammenhang. An dieser Stelle gewinnt es aber auch theoretische Relevanz (über Wirksamkeitsforschung hinaus), insofern damit der prozeßhafte Anteil von Therapie/B. höher veranschlagt wird als eine wie auch immer geartete Definition von „wahr“ oder „falsch“:

*„Therefore, it is posited, it would be more helpful to look at a reconstruction not from the point of view whether or not it is ‚true‘. Rather we could ask whether or not it is authentic, that is, whether it possesses emotional genuineness that originates within the unique analytic encounter.“*²⁵⁰

Unschwer zu sehen, sind die hier unter dem Stichwort „performativer Wahrheitsbegriff von PA(B)“ zusammengefaßten Überlegungen nicht als homogener Theorieentwurf entfaltet.

²⁴⁵ LANGER, R., When the Patient Does Not Tell the Truth, in: *Psychoanalytic social work* 17 (2010) H. 1, 1-16.

²⁴⁶ LANGER 2010, 3.

²⁴⁷ Vgl. ebd.: „Often, the need to discover ‚the truth‘ of what our patients tell us, especially about the past, is more a narcissistic issue für the therapist—frequently a need to make the patient’s story fit our theories—than of any therapeutic importance for the patient.“

²⁴⁸ COLLINS, S., On authenticity: The question of truth in construction and autobiography, in: *International Journal of Psychoanalysis* 92 (2011), 1391-1409.

²⁴⁹ Vgl. COLLINS 2011, 1403: „It is maintained that a reconstruction of the past, taking place, as it does, within the transference in the present, is affected and reshaped by it. The current transference relationship influences the reconstructed memory of the past. Equally, a reconstruction affects and alters the transference.“

²⁵⁰ Ebd. [Hervorhebung im Original.]

Zudem wäre zu erläutern, inwieweit es sich hierbei – wie einleitend angekündigt – um einen „alternativen“ Ansatz handelt: Die Nicht-Überführbarkeit in KR-TW, KH-TW oder auch PR-TW liegt auf der Hand; die Verhältnisbestimmung gegenüber der in 2.4 beschriebenen „intersubjektiv-performativen“ Modelle steht hingegen noch aus. Nur ansatzweise sei hier darauf verwiesen, daß die im vorliegenden Abschnitt referierten Stellungnahmen in keiner Weise auf „Geltungsansprüche“ oder Modi deren Einlösung eingehen. Dies jedoch war im philosophischen Kontext der gemeinsame Nenner der ansonsten recht heterogenen Richtungen zwischen Diskurstheorie und *speech act-project*. Demgegenüber waren die meisten der hier vorgestellten Ausführungen von der Praxis ausgegangen, um quasi induktiv einen (alternativen) Bezug zum Wahrheitsbegriff anzudenken.

Um einen eben solchen geht es der vorliegenden Arbeit ja im Letzten – im Bemühen, neben solchen Einzelaspekten eines valide konzipierten und wissenschaftstheoretisch diskutierbaren Entwurf vorzubereiten. Dazu dienen die folgenden „Einzelfragen“, die zwar längst nicht erschöpfend sind, jedoch umgekehrt nicht einfachhin ignoriert werden können.

3.5 Definitivische Grundsatzfragen

„... so bleibt die Vielfalt der Wahrheitsauffassungen doch auf eine ursprünglich einheitliche Wahrheit bezogen. Jede spezielle Wahrheitstheorie will doch selbst wahr sein, aber nicht in dem Sinn, der dieser Theorie entspricht, sondern in einem anderen und vorausliegenden, man kann sagen meta-theoretischen Sinn.“²⁵¹

Die zitierte Einschätzung geht auf die sogenannte „neuthomistische“ Denkrichtung zurück, die selbst innerhalb der Theologie längst nicht mehr *common sense* ist – und noch viel weniger im hier angestrebten philosophisch-wissenschaftstheoretischen Diskurs. Innerhalb eines solchen, interdisziplinären Austauschs über eine TW von und für PA(B) kommt den nachfolgenden Grundsatzfragen eine mindestens ebenso große Bedeutung zu wie den bislang vorgestellten philosophischen Konzepten – soweit letztere nicht schon dezidiert (und divergierend) Antwort geben auf solche Aspekte.

Für einen weiten Überblick soll es um die folgenden drei Bereiche gehen: Welchen Begründungsanspruch wäre eine solche TW imstande zu erheben – bei einem Spektrum zwischen „Absolutheit“ und „Konstruktivismus“?

²⁵¹ CORETH, E., Zur Einführung: Wahrheit in Einheit und Vielfalt, in: *ders.* (Hrsg.), Wahrheit in Einheit und Vielfalt, Düsseldorf 1987, 11-27, hier: 24.

Aus dem philosophischen Wahrheitsdiskurs übernommen, sind zumindest anzureißen die Frage nach den sogenannten „Wahrheitsträgern“, über die schon ein veritabler Dissens deutlich wurde. Und schließlich muß – trotz und gerade aufgrund der letztlichen Ausrichtung an beratender Praxis – die mit dem Theoriegebäude implizierte Ontologie in den Blick genommen werden, soll das Konzept nicht „immunisiert“ (oder eben ignoriert) in einer Nische verbleiben.

3.5.1 (Letzt-)Begründungsanspruch des/eines W-Begriffs – zwischen Absolutheit und Konstruktivismus

Die Diskussion um Letztbegründung, d.h. die Rückführung von Sätzen und Theorien auf eine unhinterfragbare Grundlage, durchzieht die Philosophiegeschichte. Auch im 20. Jahrhundert sind die Auseinandersetzungen um APELS Ansatz, den Kritischen Rationalismus, aber auch die sprachphilosophischen bzw. transzendentalpragmatischen Entwürfe u.a. bei HABERMAS in diesem Zusammenhang zu sehen. Hier soll nun lediglich Bezug genommen werden auf diejenigen Überlegungen, die innerhalb der dezidiert psychoanalytisch-beratenden Literatur formuliert wurden. Mehr noch als bei den vorangegangenen Themenpunkten, kann nicht eine einheitliche Auffassung das Ziel sein, sondern zunächst schlichtweg eine hermeneutische Sichtung.

Aus dieser Perspektive heraus stammt ein außerordentlich laborierter Einspruch gegen absolute Wahrheitsansprüche, gleich welcher TW für PA(B), von LORENZER – indem er mit dem unaufgebbar un abgeschlossenen und fragmentarischen Charakter von PA(B) argumentiert:

„Das psychoanalytische Vorgehen selbst ist praktisch-ändernd, und die Aufhebung der zerstörten Sprachspiele ist Erkenntnisbildung. [...] Die psychoanalytische Erkenntnisbildung würde ihrem Gegenstand überhaupt nicht gerecht werden können, lieferte sie nomologische Gesetzaufnahmen.“²⁵²

Möglicherweise bedingt durch seinen ausgewiesenen historisch-materialistischen Kontext, scheint seine Position nur rudimentär rezipiert worden zu sein.

Umso populärer erscheint hingegen das ja bereits im Zusammenhang mit „Postmoderne“ diskutierte Feld des Konstruktivismus. Dessen Zentralthese bezieht sich just auf diese Frage:

„Die Existenz einer Außenwelt wird von ihm [MATURANA; EH] und den anderen Begründern dieser Denkschule nicht geleugnet, wohl aber verneinen sie stets die voraussetzungsfreie Erkennbarkeit dieser äußeren Welt und erklären Fragen nach ihrer beobachterunabhängigen Existenz letztlich zu einer metaphysischen Spekulation.“²⁵³

Ausgehend von dieser gemeinsamen Überzeugung, präzisiert POERKSEN den Begriff „Konstruktivismus“ in fünf unterschiedliche Richtungen resp. Anwendungsgebiete.²⁵⁴ Ihnen allen

²⁵² LORENZER 1974, 201.

²⁵³ POERKSEN, B., Schlüsselwerke des Konstruktivismus. Eine Einführung, in: ders. (Hrsg.), Schlüsselwerke des Konstruktivismus, Wiesbaden 2011, 13-28, hier: 14 [Hervorhebung im Original.]

²⁵⁴ Dazu zählen für ihn: philosophisch orientierter Konstruktivismus (ungewöhnlicherweise mit Verweis auf KANT neben Skeptizismus und dem späten WITTGENSTEIN), psychologischer (wie bei PIAGETS Schema-Theorie und den gesamten Palo-Alto-Ansatz), Kybernetik 2. Ordnung (bei LUHMANN und VON FOERSTER), (neuro-)biologischer (von MATURANA bis ROTH) sowie wissenssoziologischer oder auch Sozialkonstruktivismus (BERGER und LUCKMANN zugeschrieben); vgl. POERKSEN 2011, 16ff.

seien jedoch zentrale Denkfiguren gemeinsam und benennt als solche u.a.: „Wie-Fragen“ nach dem Entstehungsprozeß anstelle ontologischer „Was-Fragen“, die Pluralität von Wirklichkeitskonstruktionen und – in unserem Zusammenhang am bedeutsamsten: - der Abschied von absoluten Wahrheitsvorstellungen.²⁵⁵

Nach dieser Selbstverortung des konstruktivistischen Ansatzes bzw. Vorgehens findet sich bei HEGENER die ausdrückliche Querverbindung zum (vermeintlichen) Selbstverständnis von PA(B). Als ausgewiesener FREUD-Exeget legt er dar, wie Psychoanalyse immer schon von ihrem innersten Kern her konstruktivistisch ausgerichtet sei. Diese These gründet er zum einen auf das bereits nur als Konstruktion vorliegende Ausgangsmaterial, zum anderen auf FREUDs eigener Gedächtnistheorie und deren Anschluß an neurobiologische und traumatheoretische Modelle.²⁵⁶ Die Vorstellung eines eindeutigen, gleichbleibenden „Originals“ gehe nicht nur am Wissensstand über innerpsychische Prozesse vorbei, sondern auch am Anliegen von Therapie (und Beratung):

„Es geht nicht um die Aufdeckung dessen, was wirklich war, sondern um die Veränderung des in seiner übersetzenden und umschreibenden Tätigkeit gestörten psychischen Apparates.“²⁵⁷

Auch aus der prinzipiellen Unabschließbarkeit dieser Prozesse folge konsequenterweise die zeitliche Indizierung von „wahren“ Aussagen, die überdies auch von ihrer Genese her keinerlei Absolutheitsanspruch erheben könnten.

Ebenso setzt BELL am Selbstverständnis von psychoanalytischer Therapie bzw. psychodynamisch orientierter Beratung an –kommt allerdings dabei zur entgegengesetzten Einschätzung.

(Wie schon in der Einleitung formuliert, stellt sich die Frage nach etwaig absoluten Wahrheitsansprüchen im Kontext systemischer Modelle von vornherein nicht.)

Wie schon in 3.1.2 dargestellt, scheint ihm eine konstruktivistische Beliebigkeit diametral zum „kritischem“ Unterfangen von Psychoanalyse: Dort gehe es darum, vom „Anschein“ zu „tieferen Realitäten“ zu kommen, etwa wenn ein Symptom im tiefenpsychologischen Verständnis zugleich etwas verberge und dieses „Etwas“ erkläre. Bedingt durch das Unbewußtsein jenes Zusammenhangs, könne es sich dabei nicht um etwas beliebig Konstruiertes oder beliebig Umkonstruierbares handeln.²⁵⁸ Der Umgang damit führe idealerweise zu „neuen“ (Selbst-/Wert-) Einsichten, die bisherige transzendierten oder integrieren sollten. In diesem Sinne seien einzelne Aussagen im Vollzug von PA(B) „wahrer“ als beliebig andere – allerdings ohne sich dabei in den Schwierigkeiten zu verfangen, die „eine“ Wahrheit absolut zu behaupten:

²⁵⁵ Vgl. POERKSEN 2011, 21f.

²⁵⁶ Vgl. HEGENER, W., Zur Dialektik des Ursprungsdenkens oder über die Notwendigkeit von Konstruktionen in der Psychoanalyse, in: KIMMERLE, G. (Hrsg.), Konstruktionen (in) der Psychoanalyse, Tübingen 1998, 52-74, hier: 54: „Vielmehr wird in der Psychoanalyse unweigerlich mit Konstruktionen gearbeitet, weil auch die Produktionen der Analysanden selbst immer schon und notwendig Konstruktionen sind.“

²⁵⁷ HEGENER 1998, 55.

²⁵⁸ Vgl. BELL 2009, 336f.

„[A]s a result of the psychic moves made possible through development, we all become able to have a more objective and more complex view of ourselves and of the world. The new perspective contains within it the old, but is more inclusive, it transcends it. It does not exist alongside with it as an alternative. We can conceive of someone having a truer relation to the world, or at least one that is less untrue, without having to think that this new expanded relation to the world provides truth in any ultimate sense.“²⁵⁹

Einem „extremen Relativismus“ setzt BELL entgegen, daß es nicht zuletzt darum gehe, bestimmte „*facts of life*“ zu akzeptieren – und Psychoanalyse ihrem Anspruch nach gegen ein „falsches Bewußtsein“ gerichtet sei: etwa wenn sich Menschen in objektiv unfreien Umständen (wofür er sogar das Bild von „Sklaven“ verwendet) glücklich wähnten.²⁶⁰

Mit ähnlicher Absicht setzt sich FLASKAS mit der therapeutisch-beraterischen Unverzichtbarkeit von Wahrheit auseinander: Angesichts von „tatsächlichen“, destruktiven Realitäten wie Mißbrauch u.a. gehe es – anders als ihr zufolge von Konstruktivismus und Relativismus suggeriert oder praktiziert – nicht um sonstige, modellierbare „Bedeutungen“

„[C]lients bring experiences in their lives which have not simply been ‚narrative realities‘, but oppressive and abusive realities which have carried a destructive force separate from the meanings attached to them.“²⁶¹

Unverkennbar ergeben sich hier argumentative Querverbindungen und Implikationen etwa zu der Frage nach „narrativer“ Wahrheit. FLASKAS zufolge könne ein konstruktivistisches Verständnis nicht der Differenz von Subjekt und Objekt, von Subjektivem und Objektivem gerecht werden. So entschieden sie für einen Begründungsanspruch von Wahrheit eintritt, weist sie zugleich deren Absolutsetzung zurück, da PA(B) beschriebenermaßen prozeßhaft und sozial bedingt sei – und performativ auf ein verändertes Verständnis von Vergangenheit ziele, die nicht als objektives Faktum bestehe, aber eben auch bestimmte Grenzen abstecke.²⁶²

Wenn SKOVLUND, wie zuletzt in 3.2.3, von der Unterscheidung „nomothetischer“ Wahrheiten einerseits und „ideographisch“-konkreter Wahrheiten andererseits spricht, dann lehnt auch er trotz des propagierten pragmatischen Ansatzes einen relativistischen Wahrheitsanspruch ab: Innerhalb von PA(B) sei die Suche nach Wahrheit real bedingt durch feststehende Faktoren wie die gegenwärtige Situation des Patienten, die physiologische Verfassung – und bsp. nicht weg zu diskutierender Mißbrauch.²⁶³ Erst von diesen Fakten ausgehend, eröffneten sich dann plurale

²⁵⁹ BELL 2009, 338 [Hervorhebung im Original.]

²⁶⁰ Vgl. BELL 2009, 339.

²⁶¹ FLASKAS 1997, 13. Am Beispiel von Holocaust-Überlebenden spitzt sie ihre Position dahingehend zu, daß sich dabei ein *re-storying* verbiete; allenfalls gehe es um ein „besseres“ Beschreiben-Können – als Zeugnis dieser Wahrheit.

²⁶² Vgl. FLASKAS 1997, 15f.20: „*I would argue against such an absolute position, which I believe treats the relationship between the present and the past as a relationship between facts and as such cannot be applicable to a psychoanalytic project interested in meaning.[...] In the psychoanalytic project of investigating the meaning of the patient's past, there is an on-going transformation of how one can understand and look upon one's past experiences.*“

²⁶³ Vgl. SKOVLUND 2011, 192 – mit augenfälliger Übereinstimmung in letztgenanntem Punkt etwa mit FLASKAS.

Zugänge und „Wahrheiten“ – auf verschiedenen Ebenen, wie sich auch im Alltäglichen unterschieden würden.²⁶⁴ Doch führe das keineswegs dazu, in Beliebigkeit abzudriften:

„On the contrary, when dealing with pragmatic truths, we are dealing with people in their social, cultural and ideal environments. But is it nonetheless still an environment containing true or false facts, and here relativism fails.“²⁶⁵

Interessanterweise unter ausdrücklicher Bezugnahme auf ein sozialkonstruktivistisches Verständnis à la BERGER/LUCKMANN grenzt SKOVLUND diesbezüglich plurale Wahrheitszugänge vehement ab von einer Relativierung der einzelnen, darin formulierten Aussagen:

„Indeed the pluralism of the thesis of multiple realities does not imply relativism in the particular instances, since each reality can be physically, socially, and culturally reproduced as the reality of particular clients, and therefore very resistant to deconstruction and change.“²⁶⁶

Über die zugrundeliegende Ansicht, die soziale Interaktion bestimme unser So-Sein, kommt STAVEMANN überein. Dann aber verbindet er diese „selektive Wahrnehmung“ mit dem, was er „sokratische Einsicht in das eigene Nichtwissen“ nennt: Naturgemäß und zwangsläufig haben wir demzufolge keinen objektiven Maßstab für „gut“ und „böse“, für „richtig“ oder falsch“ – darin kämen antike Philosophie, moderne Erkenntnistheorie, Neurobiologie und Lerntheorie überein.²⁶⁷ Die Konsequenz für das Wahrheitsverständnis liegt auf der Hand:

„Wenn aber objektiver Erkenntnisgewinn unmöglich ist, kann es auch keine daraus abgeleiteten objektiven Wahrheitsaussagen geben.“²⁶⁸

Stattdessen bewegten wir uns unvermeidbar und ausnahmslos in einem „ethnozentrischen“ Rahmen. Wahrheitsfähige Aussagen sind demnach nur innerhalb dieser Bezugsgruppe sinnvoll möglich. Diese Bezogenheit auf ein gemeinsames Interpretationssystem überträgt STAVEMANN auf Therapie und Beratung: Auch dort seien wahrheitsfähige Aussagen ausschließlich innerhalb des Patientensystems zu verorten und zu verifizieren (und nicht einmal – im Gegensatz zu obigen Schilderungen der Arbeitsbeziehung – zwischen Analytiker/Patient resp. BeraterIn/KlientIn):

„Da Vernunft durch soziale Interaktionsprozesse vermittelt wird, hängt unsere Wahrheitsauffassung demnach von subjektiven soziokulturellen und ethisch-moralischen Gesichtspunkten ab. Wenn wir eine Aussage, Position oder Haltung des Patienten auf Wahrheitsgehalt, Realitätsbezogenheit, Widerspruchsfreiheit und Zielgerichtetheit prüfen, werden wir diese Prüfung daher grundsätzlich innerhalb des jeweiligen Patientensystems vorzunehmen haben, denn die für den Patienten ‚ideale, wahre‘ Lösung muss nicht zwingend mit der übereinstimmen, die der Therapeut vor seinem eigenen Sozialisationshintergrund, seinen eigenen ethisch-moralischen Normen und seinen eigenen Lebenszielen abgeleitet hätte.“²⁶⁹

²⁶⁴ Ebd. führt SKOVLUND dafür bsp. den unterschiedlichen Umgang mit „religious, existential, symbolic and emotional levels of truth“ an, welche “have to be dealt with by other means than strictly scientific ideals.“

²⁶⁵ SKOVLUND 2011, 193.

²⁶⁶ Ebd. [Hervorhebung im Original.]

²⁶⁷ Vgl STAVEMANN, H. H., Praktische Relevanz der philosophischen Modelle für Therapie und Beratung, in: ders., Sokratische Gesprächsführung in Therapie und Beratung, Weinheim 2007, 53-72, hier: 53f.

²⁶⁸ STAVEMANN 2007, 56 [Hervorhebung nicht im Original.]

²⁶⁹ STAVEMANN 2007, 58 [Hervorhebung im Original.]

Die gleichzeitig implizierte Ausrichtung an PR-TW macht ein weiteres Mal deutlich, wie Optionen in der einen wahrheitstheoretischen Frage mit Positionen in anderen zusammenhängen.

Ebenso sind hier unmittelbare Anschlußpunkte ersichtlich an den philosophischen Diskurs, etwa über PUTNAMs Vorschlag eines „internen Realismus“: Darin bestimmt er Wahrheit „... als Akzeptierbarkeit in einer künftigen idealen Theorie, die aufgrund weiterer Erfahrungen nicht mehr korrigiert oder erweitert zu werden braucht.“²⁷⁰ Dieser Ansatz kann als Synthese aufgefaßt werden, mittels derer einem relativistischen Wahrheitsverständnis entgegengetreten werden soll, innerhalb dessen die einzelnen Wahrheitsaussagen nurmehr personen- und zeitabhängig seien, ohne sich den Aporien eines absoluten Begründungsanspruchs auszusetzen.

3.5.2 W-Träger

Eine solche weitere Frage, die für die Konzeptionen eines konsistenten Wahrheitsbegriffs ein-zubeziehen ist, stellt die Definition der sogenannten *truth bearer*, „Wahrheitsträger“ dar: Welche Instanz ist es, von der Wahrheit ausgesagt werden (können) soll? Gemeinhin wird vorausgesetzt, das grammatikalische Konstrukt eines ‚Satzes‘ sei originärer Wahrheitsträger.

Dabei führt die sprachphilosophische Problematisierung schnell zur weitergehenden Präzisierung von ‚Propositionen‘ als Wahrheitsträgern (definiert als dem Aussagegehalt eines Satzes, ohne – wie dieser – auf lautsprachliche und semantische Bedingtheiten eingeschränkt zu sein). Damit zusammen hängt eine äußerst komplexe Diskussion um *types/token*, Sprechhandlungen und Referenzen u.v.m.²⁷¹

Wenn auch aus einer gänzlich anderen ‚Schule‘ stammend, postuliert etwa auch LORENZER ganz explizit die ‚sprachlichen Äußerungen‘, den ‚Satz‘ als Wahrheitsträger – in praxisrelevanter Abgrenzung etwa zu beobachtbarem Verhalten, Motorik usw.:

„Selbstverständlich liegt der Angelpunkt des systematischen Verstehens der Psychoanalyse ... im Satz ...“²⁷²

Daß diese Definition nicht nur im höchst abstrahierten Diskurs analytischer Sprachphilosophie umstritten ist, sondern auch im Zusammenhang mit PA(B), zeigt der vehemente Einspruch von SPENCE: Im Zuge seines narrativ ausgerichteten Ansatzes entfaltet er eine Deutung von sprachlichen Äußerungen, die immer auch deren Kontextualität einbeziehen muß, genauso wie die

²⁷⁰ KUTSCHERA 1993, 196.

²⁷¹ Vgl. als äußerst ausgearbeiteten Überblick: RUNGALDIER, E., Analytische Sprachphilosophie [= Grundkurs Philosophie 11], Stuttgart/Berlin/Köln 1990; bsp. 142f. „Damit ein zusammengesetzter sprachlicher Ausdruck als Aussagesatz fungieren kann, muß er Bedeutung, Sinn oder Intension haben. In der Deutung des Sinns von Aussagesätzen unterscheiden sich die verschiedenen Schulen der analytischen Philosophie. [...] In der Frege-Tradition wird die Auffassung vertreten, daß weder die konkret geäußerten Aussagesätze, die Vorkommnisse, noch die Aussagesätze als Typen die eigentlichen Wahrheitsträger sein können. Wahr oder falsch sei vielmehr das durch konkrete Aussagesätze Ausgedrückte oder Mitgeteilte, d.h. die jeweilige Proposition. [...] Russell meint mit Propositionen keine Entitäten auf der Ebene der Intension, sondern der Extension. Die Propositionen, die von wahren Aussagesätzen ausgedrückt werden, sind für ihn mit Tatsachen in der Welt gleichzusetzen. [...] Trotz der Plausibilität dieses Anliegens ist aber die Postulierung von Propositionen umstritten. Einer der schärfsten Kritiker der Annahme von Propositionen ist Quine.“

²⁷² LORENZER 1974, 106 [Hervorhebung im Original.]

ursprünglich intendierte sowie die tatsächlich bewirkte Funktion der Äußerung. Die Sprechakten zugrunde liegende Absicht gewinnt bei ihm umso mehr Bedeutung, als er die prinzipiell unendliche Ambiguität und Mehrdeutigkeit der (sprachlichen) Konstrukte betont.²⁷³

Als Wahrheitsträger widerspricht er folglich einer Festlegung allein auf Propositionen, sondern bezieht auch deren Kontext, ihr *outcome* und das Interpretationsgeschehen als solches mit ein:

*„By definition, therefore, an interpretation can no longer be evaluated in its singular propositional form but must be considered with respect to the conditions under which it was expressed (created) and the outcome it produced.“*²⁷⁴

Demgegenüber führt HANLY solche Mehrdeutigkeit von Aussagen auf ganz konkrete psychodynamische Zusammenhängen zurück: Ihm zufolge haben solche Vagheiten und Unbestimmtheiten innerhalb des Prozeßgeschehens von PA(B) sehr wohl ihre Erklärung, etwa als Widerstandsphänomen. Insofern sie nicht eine „spezifische Qualität“ von (sprachlich geäußerten) ‚Sachverhalten‘ darstellten, gibt es für ihn auch keine Notwendigkeit, andere als die klassischerweise veranschlagten Propositionen als Wahrheitsträger vorauszusetzen. Aufgabe sei vielmehr, die Uneindeutigkeiten als Widerstandsphänomene auf „eindeutige *patterns*“ zurückzuführen (womit er einen Seitenhieb auf die von ihm zurückgewiesene KH-TW setzt):

*„Vagueness and uncertainty are themselves determinate states of affairs that have an explanation. They are not characteristic qualities of mental contents and states as such. [...] We are not always able to find the meaning, but it is there to be found, independently of any pattern-making activity on the part of the analyst.“*²⁷⁵

Einen speziellen Aspekt der sprachphilosophischen Diskussion reißt WOLLHEIM an, wenn er das Zugrunde-Legen von Propositionen als Wahrheitsträgern auch in PA(B) dadurch verteidigt, daß er ihnen keine „intrinsische Verifikation“ abverlangt:

*„One of the reasons for such pessimism is the old positivist conviction that all meaningful propositions come with their method of verification written into them. Once we rid ourselves of this myth, and recognize that it sometimes takes skill, ingenuity, and imagination to devise ways of testing the propositions of science, psychoanalysis may very well turn out to be in no worse position than its subject-matter necessitates.“*²⁷⁶

Hier sind wir schon wieder bei der in 3.1 wiedergegebenen Diskussion um den Wahrheitsanspruch von PA(B) insgesamt angelangt – der dort ohne näheres Eingehen auf die dafür zugrunde gelegten Wahrheitsträger geführt wurde. Aus diesem Zusammenhang skizzierte FORRESTER verschiedene „Klassen“ von wahrheitsfähigen Aussagen. Dieses Konzept bringt folgerichtig auch verschiedene „Typen“ von Wahrheitsträgern mit sich. Wie schon im vorangegangenen Unterkapitel etwa SKOVLUND und STAVEMANN, bezieht er an exponierter Stelle die bio-psycho-

²⁷³ Vgl. SPENCE 1982a, 263ff mit Verweis auf FREUD wie auch SEARLE, schließlich 267: *„The importance of ambiguity in the analytic process has never been properly addressed by the analytic method. Once we assume that meanings are multiple, we can hardly assume that the one we discover is necessarily the most significant.“* [Hervorhebung im Original.]

²⁷⁴ SPENCE 1982a, 276 [Hervorhebung nicht im Original.]

²⁷⁵ HANLY 1990, 379; vergleichbar: HANLY 1992, 20.

²⁷⁶ WOLLHEIM 2000, 296.

sozial-kulturellen Rahmenbedingungen als prägende Faktoren mit ein und erweitert das potentiell wahrheitsfähige „Material“ etwa um einzelne Räusper oder Augenbrauen-Bewegungen innerhalb des PA(B)-Geschehens.²⁷⁷

Als W-Träger kommen demnach längst nicht nur Propositionen in Betracht, sondern gemäß seines performativen Ansatzes ebensogut nicht-sprachliche Interventionen, mentale Veränderungen und ganze Gesprächs- resp. Beziehungssequenzen. Entscheidend dafür ist FORRESTER'S Haltung in einer anderen TW-relevanten Frage: Wie in 3.2.1 und 3.3.3 angeklungen, lehnt er das Axiom der einen, „objektiven“ Realität als Referenzpunkt für Wahrheitsbestimmungen ab. Das tangiert die im nächsten Unterkapitel anstehende Frage der jeweils implizierten Ontologie. Sie wird noch stärker thematisiert in den Ausführungen von PASSETT, der (wie in 3.1.3 dargestellt) eine der PA(B) „inhärente Erkenntnistheorie“ herausstellen möchte – um damit die „Eingengung“ auf eine „gesellschaftskritische Funktion“ oder andererseits einen Begründungszwang unter naturwissenschaftlichem Diktat zu überwinden.²⁷⁸ Zentral ist dabei der Begriff der „Nachträglichkeit“: Er erscheint nicht einfachhin als konkurrierendes Prinzip zu „normaler“ Kausalität, sondern als konstitutiv für das menschliche Denken überhaupt.²⁷⁹ Entscheidend für unsere Frage ist hierbei der Unterschied (als – auch epistemologisches – Spezifikum der Psychoanalyse) gegenüber szientistischer Rationalität, den PASSETT skizziert: Das unübergebar Unbewußte sei nämlich gerade nicht sprachlich strukturiert:

„Es ist nicht strukturiert, weil es nicht aus einem Symbol-Signifikantensystem besteht, sondern aus Signifikanten auf der Ebene des Imaginären, die zunächst nicht in echten Verweisungszusammenhängen stehen ...“²⁸⁰

Damit können rein sprachliche Entitäten wie ‚Propositionen‘ der Suche nach intra- und interpsychischen Wahrheiten nicht gerecht werden – da die ‚Welt‘, in der diese zu veranschlagen sind, über Sprache weit hinausgehen. Auch diesen Aspekt wird eine PA(B)-angemessene TW einbeziehen müssen – ebenso wie die nun zu betrachtende Frage nach damit verbundener Ontologie.

3.5.3 Ontologie

Das Thema der mit TW mitunter implizierten Ontologien kann hier nur angerissen werden, um zu illustrieren, inwiefern die jeweilige Option bsp. für W-Träger, Referentialität und W-Kriterien mittelbare oder unmittelbare Auswirkungen auf diese Frage hat. Anknüpfend an die zuletzt geschilderte Beschreibung von Psychoanalyse und ihrer singulären Epistemologie, geht PASSETT

²⁷⁷ Vgl. FORRESTER 2000, 316 [s. FN 145].

²⁷⁸ Vgl. PASSETT 1996, 36f.

²⁷⁹ Vgl. PASSETT 1996, 43.

²⁸⁰ PASSETT 1996, 50. In diesem Kontext zitiert er ebd. ein weiteres Mal LAPLANCHE: „Daß das Unbewußte im weitesten Sinne ein Phänomen der Bedeutung ist, das ist offensichtlich, aber es ist eine Art ‚Sprache‘, die sowohl ihre Mitteilungsabsicht als auch ihre auf Referenten ausgerichtete Intentionalität verloren [oder noch nicht gewonnen] hat.“

noch einen Schritt weiter und formuliert ihre „einzigartige Funktion“ der Welterkenntnis durch Sinn-Erkenntnis – „... eine Funktion, die ihr auch von der Philosophie kaum streitig gemacht werden kann.“²⁸¹ Er präzisiert daraufhin als These:

„Diese Sichtweise führt zu einer Umdeutung des Stellenwertes von sogenannter äußerer Realität und sogenannter psychischer Realität in ihrem gegenseitigen Verhältnis.“²⁸²

Ebenso pointiert wie sein Schreibstil ist seine inhaltliche Position in der hier einschlägigen Frage nach Ontologie: PASSETT zufolge könne im psychoanalytischen Kontext eben nicht von der „äußeren“ Realität als „hartem Kern der Welt“ ausgegangen werden; umgekehrt erklärt er die „psychische Realität“ als das eigentliche Bezugssystem für uns Menschen. In konsequent psychoanalytischer Argumentation, die noch über erkenntnistheoretische Überlegungen zum konstruktivistischen Beitrag von Sinnesorganen und -verarbeitung hinausgeht, erscheint schließlich der (bei PASSETT: „sexuelle“) Wunsch als Konstitutivum von „Wirklichkeit“ in diesem Sinne – konträr zum (naturwissenschaftlich-), „realistischen“ Weltbild vor allem einer KR-TW.²⁸³

Eine eben solche „realistische“ Ontologie sieht wiederum BELL als unverzichtbar an – gleichermaßen unter Verweis auf das genuine Anliegen von Psychoanalyse. Beinahe wortgleich situiert er „innere“ und „äußere“ Realität praktisch gegensätzlich:

„The distinctions between objective and subjective, inner and outer, appearance and reality, the world as it is and the world as we perceive it are all inescapable, and our struggle with these apparent polarities is constitutive of our humanity.“²⁸⁴

Im Hintergrund steht dabei das (in 3.1.2 beschrieben) tatsächlich mehr praktisch als epistemologisch orientierte Ansinnen, im psychoanalytisch-beraterischen *setting* mit unhintergehbaren „Fakten“ der menschlichen Existenz umgehen zu müssen. Symptome faßt er ganz „realistisch“ als Folge von Umständen einer Realität, die unabhängig sei von unseren Beobachtungen.

„The features above described as being central to psychoanalysis, particularly the appearance–reality distinction, can only make sense if underwritten by a realist ontology. [...] There is an intrinsic relationship between a world-view which accepts inevitable limitation and an epistemology that is realist in this sense, that is, committed to a view that the world ‚as it is‘ is not reducible to the world ‚as I see it‘.“²⁸⁵

²⁸¹ PASSETT 1996, 57.

²⁸² Ebd. [Hervorhebung im Original.]

²⁸³ Vgl. PASSETT 1996, 58: „Erkenntnis ist nur jene symbolisch vermittelte Kunde von der Welt, in der dieser Welt Bedeutung zukommt. [...] Der Wunsch ist das, was im Innersten unserer Erkenntnis wirkt und somit ihre Wirklichkeit.“ Und anknüpfend an das 3.1.3 Geschilderte 59f [Hervorhebung im Original]: „Das Wesen psychischer Realität ist weder Sachhaftigkeit, wie jenes der ‚äußeren‘, noch auch bloß innere Repräsentanz oder symbolisch kodierte Repräsentation oder Sinn, wie in ihrem konventionellen Begriff. Es ist vielmehr Mitteilung, Botschaft oder Adresse, selbst und besonders dort, wo dieser Charakter in penetranter Weise fehlt, weil er verlorengegangen oder noch nicht erreichbar ist, nämlich im Unbewußten. Sie [die Mitteilung; E.H.] repräsentiert eine eigene, existierende, keineswegs nur hinzugedachte Ebene der Realität jenseits von Sachhaftigkeit. Und deshalb ist Psychoanalyse keine bloße Hermeneutik, sondern eine Erkenntnisdimension mit einem ganz realen, widerständigen, wenn auch eben nicht im Sinne von Sachhaftigkeit gegenständlichem Objekt.“

²⁸⁴ BELL 2009, 344f.

²⁸⁵ BELL 2009, 341.

Auf die Positionsbestimmung des Ansatzes von HANLY braucht an dieser Stelle nicht nochmals eingegangen werden. Weniger streng assoziiert mit einem korrespondenztheoretischen Wahrheitsverständnis, postuliert indes auch er das „Realitätsprinzip“ als notwendig für PA(B):

*„An individual acquires the ability to objectify his own perceptions and beliefs sufficiently to enable him to consider how adequately they correspond with the object and to what extent they do not. This capacity forms the psychological ground for critical common sense and for scientific realism. The **reality principle** requires neither the alleged olympianism of correspondence nor the demiurge of coherence.“²⁸⁶*

Allein beim Vergleich dieser drei Autoren und ihrer unterschiedlichen Zuordnung in der 3.1 aufgegriffenen Frage nach dem *pro*, *contra* oder *tertium datur* bezüglich eines Wahrheitsanspruchs sowie anderer Unterpunkte mag sich die inhaltliche Verwobenheit der verschiedenen wahrheitstheoretischen Aspekte und ihrer jeweiligen Beantwortung zeigen.

Im abschließenden Teil der vorliegenden Arbeit soll es darum gehen, für diese vielen, formal zusammenhängenden und inhaltlich mitunter divergierenden Aspekte einer wahrheitstheoretischen Vergewisserung einen Entwurf vorzustellen, der möglicherweise als Diskussionsgrundlage für eine TW_{ber} dienen kann. Wie eingangs erläutert, ist damit nicht das eigentliche, als abschließend postulierte „Sinnziel“ gegeben – sondern vielmehr *eine* Grundlage für eine interdisziplinär anschlussfähige Auseinandersetzung um eine beratungsrelevante, und zugleich anderen Disziplinen gegenüber kommunikable Selbstverortung.

4 Skizze einer wahrheitstheoretischen Grundlagen-Konzeption für PA(B) innerhalb des Wissenschaftsdiskurses

*„Eine **Proposition** ist nur dann wahr, wenn sie durch einen im absoluten Sinne prinzipiell auf Satzvorkommnisse angelegten Satztypus actualiter ausgedrückt wird. Andererseits gilt: Eine wahre **Proposition** beinhaltet keine strukturelle Entsprechung zu einem im relativen Sinne prinzipiell auf Satzvorkommnisse angelegten Satztypus.“*

(PUNTEL 1990, 321; Hervorhebung im Original.)

In den vorangegangenen Kapiteln wurden zentrale Fragen des Wahrheitsverständnisses innerhalb der beraterischen Diskussion und Literatur in philosophischer Perspektive systematisiert und analysiert. Dabei sollte klar werden, auf welche Fragen ein wissenschaftlicher Geltungsanspruch von B. zu antworten imstande sein muß.

Der abschließende Teil will als konstruktiver Ausblick sondieren, inwieweit die von PUNTEL ausgearbeiteten ‚Grundlagen einer Theorie der Wahrheit‘ und seine vorläufigen TW-Schemata

²⁸⁶ HANLY 1992, 23 [Hervorhebung nicht im Original.]

den erfolgversprechenden Ansatz auch für eine Wahrheitskonzeption für Beratung [=TW_{Ber}] darstellen könnten.

Ein Ausblick wird es insofern bleiben, als weder die Grundlagen/*Grundlagen* systematisch ausdiskutiert werden können,²⁸⁷ noch eine darauf aufbauende TW_{Ber} mit ihren zahlreichen Entfaltungen für psychodynamische Grundbegriffe, Dimensionen des Beratungsgeschehens etc. auch nur ansatzweise skizziert werden kann. Es mag als Ertrag der ganzen Arbeit genügen, PUNTELS Entwurf als *einen* Ausgangspunkt festhalten zu können, dessen Anschlußfähigkeit im interdisziplinären Diskurs damit den wissenschaftstheoretischen Status von Beratung belegt.

[Darüber hinaus geht die Einschätzung des Verf., mit den *Grundlagen* auch *den einzig gegenwärtig haltbaren* Grundstock einer TW vor sich zu haben – doch ist diese Argumentation nicht eigentliches Anliegen der vorliegenden Arbeit.]

4.1 Problemlage

Nachfolgend sollen die Grundzüge von PUNTELS Ansatz dargestellt werden – im Rahmen der vorliegenden Arbeit wiederum sehr verkürzt, zumal besonders in den *Grundlagen* als Hauptwerk ein außerordentlich formaler Unterbau (im Gegensatz zu einem ideologischen Überbau) ausgearbeitet wird. Nicht erst mit der Diskussion um seinen eigenen TW-Entwurf hat sich PUNTEL mit der Lage der wahrheitstheoretischen Gegenwartsdiskussion auseinandergesetzt. Seine eigene Konzeption läßt sich vielmehr verstehen als Lösungsversuch für die Misere, wie sie in seinen beiden Überblickswerken dokumentiert ist.²⁸⁸

Es liest sich beinahe wie eine Zusammenfassung der vorangegangenen Teile dieser Arbeit, wenn PUNTEL an anderer Stelle seine Einschätzung formuliert:

„Die heutigen Philosophen sagen sehr verschiedene, sehr heterogene, oft miteinander inkompatible Dinge. Die heutigen Theologen sagen kaum etwas Bestimmtes, geschweige denn Präzises; vielmehr verwenden sie ‚Wahrheit‘ meistens als ein großes Wort, mit dem sie ein extrem breites Bedeutungsfeld verknüpfen, das seinerseits mit allerlei historisch-philologischen, bibel-exegetischen, theologiegeschichtlichen, oft auch unterbestimmt bleibenden philosophischen Elementen verschiedenster Provenienz in kaum überbietbarer Weise überfrachtet ist.“²⁸⁹

²⁸⁷ Auf die inhaltlichen Anfragen (wie sie etwa in der Dokumentation von EuS 3 [1992] H. 2 {= EuS} zusammengeführt sind) an sein Konzept kann und braucht hier nicht im einzelnen eingegangen werden; die meisten davon sind anhand PUNTELS dortiger Antworten auf die Kritiken in die Darstellung eingeflossen.

Zum einen ist nicht deutlich genug sein eigener Anspruch an „Grundlagen“-Arbeit herausstellbar. Zum anderen führt die Nichtberücksichtigung dieses Anspruchs auf ein erstaunliches Phänomen nicht weniger der genannten Kritiken über: Die von PUNTEL in wünschenswerter Deutlichkeit herausgestellten, mitunter frappierenden Mißverständnisse resultieren wohl aus einem kaum zu rechtfertigenden Ignorieren seiner ausführlichen Darstellung in PUNTEL 1990; sein ausdrücklicher Verweis in einer der Diskussion vorangestellten Statusklärung ist wohl oftmals schlicht übergangen worden.

²⁸⁸ In der wahrheitstheoretischen Literatur zum Standard geworden sind: PUNTEL, L.B., *Der Wahrheitsbegriff – Neue Erklärungsversuche*, Darmstadt 1987, sowie das bereits mehrfach zitierte Werk: *ders.*, *Wahrheitstheorien in der neueren Philosophie (= Erträge der Forschung 83)*, Darmstadt ³1993 {¹1978.²1983} [= 1993b].

²⁸⁹ PUNTEL, L.B., *Der Wahrheitsbegriff in Philosophie und Theologie*, in: ZThK Beiheft 9 (1995): *Theologie als gegenwärtige Schriftauslegung*, 16-45, hier: 16.

4.2 *Ergebnisstatus: Re-Konstruktion eines rationalen Wahrheitsbegriffs*

Analytisch (in philosophischer statt therapeutischer Nomenklatur) transparent, betont und begründet PUNTEL eingehend den Status seiner Ergebnisse als reinen Grundlagen-Charakter: Es kann sich zum einen mit Blick auf die Komplexität der zu behandelnden Aspekte nicht um eine systematisch ausgearbeitete TW handeln; auf dem Hintergrund der analytischen Philosophie wäre das Kriterium dafür eine vollständige Formalisierbarkeit.²⁹⁰ Zum anderen ist bei der Grundlagenarbeit die Unterscheidung von „Teil- oder Subtheorien“ einer TW zu berücksichtigen.

Ohne sie hier im einzelnen charakterisieren zu müssen, setzt sich für PUNTEL eine umfassende TW aus fünf solcher Subtheorien zusammen; es sind dies: explikativ-definitionale TW, kriteriologische TW, evaluativ-extensionale TW, typologische TW und metaphilosophische/metawissenschaftliche TW.²⁹¹

Ganz ausdrücklich beschäftigt er sich überhaupt nur mit der ersten Perspektive – einer „explikativ-definitionalen TW“.

Den Vergleichsmaßstab für eine solche „Explikation“ gibt die natürliche Sprache ab und die in ihr anzutreffende Heterogenität. Damit ist klar, daß es PUNTEL nicht um die Freilegung einer vorgeblichen „ursprünglichen Bedeutung“ von „Wahr(heit)“ gehen kann,²⁹² noch für ihn die natürliche Sprache den Ausschlag gibt für die letztlich angestrebte Definition.²⁹³ Stattdessen etabliert er das Verfahren einer *rational-systematischen Rekonstruktion* [= RSR].

Das Ziel dabei ist jene Besser-Bestimmtheit, dank derer Begriffe „von Inkonsistenzen gänzlich und von Unbestimmtheiten weitgehend frei“ sein sollen.²⁹⁴ Dieses Unterfangen ist der (Konstruktion einer) größtmöglichen philosophischen Intelligibilität verpflichtet; im vorliegenden Fall soll am Ende ein Wahrheitsbegriff stehen, der in systematisch konsistenter Weise definiert, von allen Vagheiten und Widersprüchen der bisherigen Verwendung befreit ist.

Allein schon dadurch ist legitimiert, PUNTELS zunächst „genuin philosophischen“ Entwurf deckungsgleich auf die beraterische Wahrheitsfrage zu übertragen.

²⁹⁰ Vgl. SEEBOHM, Th.M., Drei Anmerkungen zum Schlußwort von Lorenz B. Puntel, in: EuS 3 (1992) H. 2, 198f, hier: 199: „Vom Standpunkt des Formalismus aus betrachtet, kann die Antwort auf eine solche Frage nur ein auf den Tisch gelegtes formalisiertes System sein.“

Darin übereinstimmend: PUNTEL, L.B., Zwei Schritte in der Philosophie: Klärung der Grundlagen und Ausführung der Theorie. Kurzbemerkungen zu Th.M. Seebohms METAKRITIK, in: EuS 3 (1992) H. 2, 196-199 [= 1992d], hier: 197 über die Notwendigkeit, die „formalen Grundlagen [zu] klären und sein formales Instrumentarium selbst explizit dar[zu]stellen“ [Hervorhebung im Original] und die „vorläufige Aussichtslosigkeit“, den Wahrheitsbegriff „auch für die formale Dimension [...] zu klären.“

²⁹¹ Vgl. PUNTEL 1990, 15-29, hier: 16.

Die Möglichkeit einer explikativ-definitionalen TW muß selbst erst gegenüber eines wahrheitstheoretischen Deflationismus‘ gerechtfertigt und begründet werden: PUNTEL 1990, 29-52.

²⁹² PUNTEL 1995, 18f (gegen Heidegger, Gadamer und bes. Nietzsche).

²⁹³ PUNTEL, L.B., Theorie der Wahrheit. Thesen zur Klärung der Grundlagen, in: EuS 3 (1992) H. 2, 123-135 [= 1992a], hier: 124f.

²⁹⁴ PUNTEL 1990, 97. Vgl. PUNTEL 1990, 88ff (als Überleitung und Einführung der RSR); PUNTEL 1992a, 125f.

4.3 Theorierahmen: Semantologie

Der wahrheitstheoretische Ansatz von PUNTEL läßt sich nicht angemessen hermeneutisch würdigen, ohne das herausragende Spezifikum seines Theorierahmens im Blick zu haben: An zentralen Stellen betont er, wie unverzichtbar die Verbindung von Ontologie und Semantik für eine plausible wie grundlagen-reflektierte TW ist.²⁹⁵ So viele Fragen damit zunächst einhergehen mögen, wird sich dieser methodische *point of no return* als fruchtbarer Schlüssel für einige der drängendsten Fragen an TW und auch TW_{ber} erweisen.

Keiner seiner Darstellungen fehlt die mehr oder minder aufwendige Argumentation gegen ein „Substratum-Universalien-Denkschema“, das er als „naiv-realistisch“ klassifiziert. Jedwedes Modell und jedwede Option scheiden für PUNTEL aus, die auf der Annahme von eigenständig existierenden „Objekten“ basieren, denen „Eigenschaften“ zukommen oder zugeschrieben werden.

*„Die Idee einer Korrespondenzrelation zwischen der **Proposition** und irgendeiner andern ‘ontologischen’ Entität oder irgendeinem ‘Ausschnitt’ der Welt ist im Rahmen der anvisierten Ontologie gegenstandslos geworden, einfach aus dem Grund, weil eine solche ‘andere’ Entität nicht (mehr) in Frage kommt und irgendein Ausschnitt der Welt, der nicht aus **Propositionen** besteht, ebenfalls nicht mehr denkbar ist.“²⁹⁶*

Die zentrale Bedeutung dieses Punktes läßt sich – neben dem äußerst umfangreichen Raum in seinem Hauptwerk – an den bibliographischen Verweisstellen ablesen.²⁹⁷

An die Stelle einer solchen Objektontologie tritt eine ‘unikategoriale Semantologie’²⁹⁸. Gerade die systematisch ungeklärte Verhältnisbeziehung zwischen zwei getrennten Entitäten,

²⁹⁵ PUNTEL, L.B., Ontologische Kategorien: die Frage nach dem Ansatz, in: MEGGLE, G. (Hrsg.), *Analysomen 2. Proceedings of the 2nd Conference „Perspectives in Analytical Philosophy“*, Bd. II: *Philosophy of Language/Metaphysics*, Berlin/New York 1997, 405-412, hier: 406;

PUNTEL L.B., *The Context Principle, Universals and Primary States of Affairs*, in: APQ 30 (1993), H. 2, 123-135 [= Puntel 1993a], hier: 123a über die entsprechende Einsicht als „great contribution of analytic philosophy“. *ebd.* in Anlehnung an Quine die prägnante Doppel-Formulierung von „ontology recapitulates philology“ und „philology (semantics) encapsulates ontology“;

PUNTEL 1995, 31-33 über Semantik und Ontologie als die „beiden zentralen Disziplinen“, die eine „umfassend explikativ-definitorische TW“ zu berücksichtigen habe.

²⁹⁶ PUNTEL 1992a, 132 [Hervorhebungen im Original].

Ebenso: PUNTEL, L.B., *The Rationality of Theistic Belief and the Concept of Truth*, in: BRÜNTRUP, G./TACELLI, R. (Hrsg.), *The Rationality of Theism*, Dordrecht 1999, 39-60, 41-49, bes. 45;

PUNTEL 1990, 297f als entsprechende Antizipation.

²⁹⁷ PUNTEL 1997, 405; PUNTEL 1993a, 123.125f; PUNTEL, L.B., *Präzisierungen und Aufgaben einer Klärung der Grundlagen einer Theorie der Wahrheit*, in: EuS 3 (1992), H. 2, 170-178 [= 1992b], hier: 172f in der Argumentation gegen Runggaldier; mit Zuweisung der Beweislast an Verteidiger des KPP mit/(nur) aufgrund der dortigen „Ungeklärtheit der verwendeten Begriffe“;

PUNTEL 1990 *passim*; bsp. 297 (gegen TARSKI's Objektontologie), 158 (im Zuge der Begründung des KTP).

Das folgende Zitat PUNTEL 1990, 161 erklärt u.U. ganz außertheoretisch die (wie oben bereits angedeutet) insgesamt wenig wohlwollende, aufgeschlossene, differenzierte oder gar konstruktive Aufnahme von PUNTELS Ansatz in der *scientific community*:

„[D]ie Annahme und Entwicklung der starken Version des KTP hat zur Konsequenz, daß alle Fragen nach der Referenz isoliert betrachteter sprachlicher Ausdrücke Schein- und gegenstandslose Fragen sind. Eine immense sprachtheoretische bzw. -philosophische Literatur wird damit zur Makulatur.“

²⁹⁸ Dieser Neologismus soll hiermit vom Verf. eingeführt und benutzt werden als Pendant zu PUNTELS eigener Neuschöpfung „semantico-ontological“: PUNTEL 1999, 48;

„Ebenen“, Instanzen o.ä. stand ja bei den vorangegangenen philosophischen Erörterungen im Vordergrund der Kritik an solchen Modellen. Konsequenterweise muß die Alternative ohne einen derartigen Dualismus konzipiert werden. Daß damit kein willkürlicher Reduktionismus einhergeht, wird für PUNTEL sichergestellt durch den positiven Nachweis der Möglichkeit, die „naiven“ auf die nunmehr konsistente und genau-bestimmte Konzeption zurückzuführen:

„Die hier gemeinte Reduktion ist in einem positiven, nicht in einem eliminativen Sinn zu verstehen. Eine eliminative Reduktion wäre dann gegeben, wenn das mit den genannten Ausdrücken/Begriffen verbundene intuitive Verständnis völlig außer acht bliebe, kurz: wenn es einfach verschwände. Positiv ist die Reduktion dann, wenn dieses intuitive Verständnis bewahrt wird.“²⁹⁹

4.4 Kohärenz als (wahrheits-)theoretisches Paradigma

Anstelle der als problematisch eingeschätzten Korrespondenzvorstellungen (und nach vorangegangenem Ausschluß rein pragmatischer oder deflationistischer Theorien) biete sich „wie von selbst“ ein allerdings „radikal gewandelter“ Kohärenzbegriff an. Einen bezeichnenden Ausdruck findet diese Konsequenz in der Selbstbezeichnung als „immanenten Realismus“³⁰⁰: Sobald die ‘Welt’ mit Propositionen als „nicht-sprachliche[n], aber sprachabhängige[n] Entitäten“³⁰¹ konstituiert ist, legt das einen kohärentistischen Holismus nahe.

Die bei PUNTEL unikategoriale Ontologie enthält als jene einzige ontologische Kategorie den gleich noch vorzustellenden Begriff der **Proposition**, des ‘Verhaltes’, des *primary state-of-affairs*:

„All of the entities constituting the world (or the worlds) are (obtaining) primary states of affairs or complexes or, as one could say (following Wittgenstein), configurations thereof.“³⁰²

4.5 Sprachtheoretischer Ausgangspunkt: referentielle Funktion

Genauso entscheidend (für die Spezifität und letztlich auch den Erfolg seines Unterfangens) wie die Wahl einer unikategorialen Ontologie ist PUNTELS sprachtheoretischer Ausgangspunkt: Zwar seien pragmatische u.a. Aspekte nachhaltig wichtig,³⁰³ doch bliebe ihre Rolle sekundär. In Abgrenzung Propositionen „als Objekte intentionaler Einstellungen bestimmt“, legt PUNTEL dar:

PUNTEL, L.B., The Context Principle, Universals and Primary States of Affairs, in: APhQ 30 (1993), H. 2, 123-135 [= 1993a], hier: 127a.

²⁹⁹ PUNTEL 1997, 412 [Hervorhebungen im Original]. Dem Zitat geht als Aufzählung der angesprochenen Ausdrücke/Begriffe die Nennung voraus von: „Sachen, Dinge, Objekte, Ereignisse, Prozesse, Momente, Eigenschaften, Relationen, Tatsachen usw.“

PUNTEL 1992b, 173 bringt anhand des Falls „singulärer Terme“ eine exemplarische Reduktion der entsprechenden normalsprachlichen Begriffe.

³⁰⁰ PUNTEL 1992b, 174; 175 Erläuterung in Abgrenzung vom internen und metaphysischen Realismus’.

Mit äußerst umsichtiger logischer Analyse: PUNTEL 1990, 250-295, bes. 269ff.278ff.

³⁰¹ PUNTEL 1992a, 132.

³⁰² PUNTEL 1993a, 131a über „categorical structure/furniture of the world“. Der angesprochene Wittgenstein-Bezug leitet sich von dessen Diktum im *Tractatus* ab, die Welt sei „die Gesamtheit der Tatsachen, nicht der Dinge.“

Zur angedeuteten Herleitung vgl. auch PUNTEL 1992a, 131; PUNTEL 1997, 409.

³⁰³ PUNTEL 1990, 178f: „Ohne die zumindest implizite Voraussetzung einer pragmatischen Komponente wäre der Satz ein zwar syntaktisch und semantisch strukturiertes, aber in einer fundamentalen Hinsicht völlig im Unbestimmten gelassenes Zeichengebilde.“

„Ich vertrete eine in dem Sinn diametral entgegengesetzte Position, als ich die pragmatische Dimension nicht als die primäre, sondern als eine derivative Dimension betrachte. [...] M.a.W.: die pragmatische Dimension ist nicht die 'basale' Dimension der Sprache.“³⁰⁴

Als primäres Materialobjekt der weiteren Untersuchung wird stattdessen die Sprache in *referentieller* Funktion festgesetzt.³⁰⁵

Die Sinnspitze dieser Setzung liegt nun darin, daß sie nicht mehr abhängt von dem ja bereits abgelehnten „Pseudokonzept Substanz“: Die anderweitig notwendig zu hypostasierenden Individuen (als Trägern jenes eigenständigen semantischen Wertes)³⁰⁶ in einem Modell direkter Referenz laufen für PUNTEL unweigerlich auf eine Objektontologie hinaus. Demgegenüber definiert er den semantischen Wert eines Begriffs (wieder sozusagen unikategorial) allein innerhalb des Satzes, in dem er auftritt:

„Only in the context of a sentence do linguistic expressions have a semantic value.“³⁰⁷

Damit müssen die semantischen Grundkategorien neu bestimmt werden, wenn traditionelle Entitäten wie „Objekt“ und „Prädikat“ wegfallen. Die Differenz (und dadurch intendierte Besser-Bestimmung) besteht entscheidend darin, Prädikate nicht mehr als Eigenschaft-eines-Objektes an dieses (und dessen ontologische Vorausgesetztheit) zu binden; an zentraler Stelle folgert PUNTEL, daß *„consequently, we have to assume the corresponding attribute expressed by the predicate [...] without taking the attribute as being-the-attribute-of-an-object (particular, individual).“³⁰⁸* Diese zunächst vielleicht abstrakt klingenden Ausführungen sind entscheidend für das Verständnis von PUNTELS TW – und sind daher im Folgenden eingehender darzustellen.

4.5.1 Definition von ‚Verhalt‘/PROPOSITION

PUNTEL geht quasi den s.E. ungerechtfertigten Schritt zurück und faßt das Prädikat ohne Individuumausdruck als $P()$ ³⁰⁹ – von dem dann $P(x)$ höchstens abgeleitet sein kann, weil nach PUNTEL ein x weder als ontologisch eigenständig noch semantisch als vom Satz unabhängig gedacht

³⁰⁴ PUNTEL 1992b, 172.

³⁰⁵ Vgl. PUNTEL 1997, 406; PUNTEL 1993a, 127b. Ausführlich: PUNTEL 1990, 67ff, hier 69: *„Sprache ist grundsätzlich – zumindest auch – ‚informativ‘, sprachliche Ausdrücke haben grundsätzlich einen informationalen semantischen Wert. Würde man diesen Wert von der Sprache wegdenken, so erhielte man eine ‚Sprache‘ bar jeder Bezugnahme auf Welt, Inhalt usw. [...] Dieser semantische Wert sprachlicher Ausdrücke, der Informationswert, soll terminologisch als der direkte semantische Wert bezeichnet werden.“* [Hervorhebungen im Original.]

³⁰⁶ PUNTEL 1993a, 127a (über den völlig ungeklärten Status solcher Entitäten).

³⁰⁷ PUNTEL 1993a, 124ff, hier: 124. Vgl. PUNTEL 1997, 406f. Ausführlich: PUNTEL 1990, 74.138-160.

³⁰⁸ PUNTEL 1993a, 128b [Hervorhebung im Original].

Vgl. PUNTEL 1992a, 131: *„Hier wird deutlich, daß und in welchem Sinne eine Grundentscheidung als schon getroffen gilt: Repräsentiert man das in einem Satz vorkommende Prädikat sofort mit der Angabe von Individuenvariablen (oder Individuenkonstanten), so bewegt man sich schon im Rahmen des Substratum-Universalien-Denkschemas.“*

Ausführlich: PUNTEL 1990, 185ff, ausgehend vom ‚Attribut‘ als „grundlegender intelligibler Entität“.

³⁰⁹ Vgl. PUNTEL 1990, 187f darüber als „vielleicht radikalste Kritik an den meisten logischen, semantischen und ontologischen Konzeptionen der Gegenwart“.

können werden soll.³¹⁰ Das Prädikat kann also nicht dadurch bestimmt sein, daß es von einem solchen x das Attribut aussagt – und gleichzeitig kann das Attribut eben nicht als Eigenschaft eines x definiert sein. Anstatt über Umwegen doch wieder eine *saturated expression* einzuführen, steht fortan dieses Prädikat mit seiner nicht-objekthaften Leerstelle für den grundlegenden informationalen Wert eines Satzes: Das, was damit nun ausgedrückt ist, ist eben nicht die Eigenschaft eines Objektes, sondern ein ‘sich-Verhalten’, ein ‘Verhalt’. Als Synonym führt PUNTEL seinen spezifischen Terminus der **Proposition** [in Fett-Druck; EH] ein.

Es kann nicht klar genug herausgestellt werden, daß es sich dabei um etwas grundsätzlich anderes handelt als den herkömmlichen Begriff von ‘Proposition’ als einen/„den“ intensionalen, mentalen o.ä. *sprachlichen* Gehalt des Satzes, wie er von den *existierenden* Sachverhalten, Weltzuständen etc. abgegrenzt wird, über die er aussagt. Unter Elimination solcher Dualität ist **Proposition**/Verhalt eben keine zunächst „sprachliche“ Entität, sondern drückt das „tatsächliche“ Verhalten aus. Im Zuge der unikatgorialen Ontologie können sie dies aber eben nicht mehr in einem Gegensatz zur ‘seins-unabhängigen’ Sprache sein; sie sind „als nicht-linguistische, aber doch als sprachabhängige Entität bestimmt“.³¹¹ Die Übersetzung als *primary states-of-affairs* hebt die – ungenau formuliert: – (auch) „ontologische“ Qualität dieser Satzfunktion deutlicher hervor; der Zusammenhang mit (eben allein durch **Propositionen** konstituierten) ‘Welten’ expliziert diese Eigenschaft (s. 4.5.3):

„Die **Proposition** – der direkte semantische Wert des Satzes – ist zu bestimmen als (in einer Welt) realisiertes Attribut. [...] [D]as System (die Welt) besteht dann aus seinen (ihren) ‘besetzten’ Stellen, d.h. aus den in dem betreffenden System (in der betreffenden Welt) realisierten Attributen. [...] Will man hier die bekannte prädikatenlogische Schreibweise verwenden, so kann man in die ‘Stelle’ des Arguments nicht eine Individuenvariable (bzw. -konstante), sondern eine StellenvARIABLE (bzw. -konstante) einsetzen.“³¹²

Eine **Proposition** wird also bestimmt als ‘in einer Welt realisiertes Attribut’ und läßt sich in Anlehnung an einen zentralen Satz in WITTGENSTEINS *Tractatus* am eingängigsten formulieren als ‘Es-verhält-sich-F’ – analog zu den Vorschlägen „‘It’s-a-way-of-being-(-F)’ or for short: ‘It’s-F’ or: ‘It F-izes,’ ‘It F’s.’“³¹³

³¹⁰ Vgl. PUNTEL 1990, 188.

³¹¹ PUNTEL 1990, 289.

³¹² PUNTEL 1992a, 130f [im Original Hervorhebungen].

Vgl. PUNTEL 1995, 31; PUNTEL 1997, 408.

In den *Grundlagen* – wegen der vielfachen Implikationen und Zusammenhänge – an zahlreichen Stellen:

vgl. PUNTEL 1990, 177f.188-191.291f.297f.311f; *passim*.

³¹³ PUNTEL 1993a, 129a.

Vgl. PUNTEL 1993a, 130a: „A primary state of affairs is a realized attribute (in a world).“

Vgl. PUNTEL 1990, 190: „Bestimmt oder realisiert ist ein Attribut nur dadurch, daß es zu einer Welt gehört. Damit ist eben der Rahmen angegeben, der es allerst [sic!] ermöglicht, von Bestimmtheit oder Realisiertheit zu sprechen.“ [Hervorhebungen im Original]

Vgl. PUNTEL 1990, 192f, hier 193: „Wie sind primäre Sätze der oben angegebenen formalisierten Art zu lesen? Es gibt im Deutschen dafür einen ausgezeichneten Ausdruck, nämlich ‘es verhält sich (so und so)’. Setzt man an

4.5.2 Definition von ‚primäre Sätze‘

Nachdem der sprachphilosophisch einschlägige Begriff „Proposition“ in der beschriebenen Weise umdefiniert wurde, bleibt die Frage nach dem sprachlichen Gebilde, für das „Proposition“ herkömmlich steht. PUNTEL führt für eben diese Instanz den Terminus „primärer Satz“ ein. Auch hierbei wird dem Verzicht auf ontologische Entitäten Rechnung getragen, die ein Gegenüber zu „Tatsachen“ o.ä. nach sich zögen. Stattdessen heißt es, daß ‚primäre Sätze‘

„... do not contain any singular terms endowed with a specific semantic value, i.e., they do not have any component constituents denoting (well-constituted) objects (individuals, particulars).“³¹⁴

Ein primärer Satz erscheint einfachhin als sprachliche Artikulation solcher (realisierten) Attribute, d.h. solcher *primary states-of-affairs*, solcher **Propositionen**/'Verhalte'. Da letztere als „zwar nicht-sprachlich, aber sprachabhängig“ eingeführt sind, ergibt sich *per definitionem* keinerlei „Ebenenüberstieg“ o.ä. mysteriöse Bezüge zwischen isolierten Entitäten. Die bereits vorgestellten Formulierungen der Form „Es-verhält-sich-*F*“ sind nichts anderes als eben die gesuchten primären Sätze.

Kurz gesagt: Ein (,)Satz^(c) drückt demnach einen ‚Verhalt’/eine **Proposition** aus, der/die ein realisiertes Attribut in einer/der ‚Welt‘ ist.

Dem intuitiven Wahrheitsverständnis folgend, muß dabei eine irgendwie geartete Form von „Korrespondenz“ ausgedrückt werden können. PUNTEL präzisiert die allzu mißverständliche „Abbild“-Funktion in diesem Zusammenhang:

*„Insofern schließe ich eine Abbildung zwischen Satz und **Proposition** nicht nur nicht aus, sondern betrachte sie als eine wesentliche Komponente meiner Konzeption. [...] Der entscheidende Unterschied zwischen meiner Konzeption und anderen (Korrespondenz-)Konzeptionen besteht darin, daß letztere in der Regel mehrere Korrespondenzrelationen zwischen verschiedenen Kategorien von Entitäten annehmen.“³¹⁵*

Als Fazit läßt sich festhalten: Die der Sprache/Sätzen zuzuschreibende Referentialität wird ausschließlich durch primäre Sätze geleistet, indem diese primäre **Propositionen**/'Verhalte' als in der/einer ‚Welt‘ realisierte Attribute ausdrücken – und deren semantischer Wert dabei ausschließlich vom Gesamtkontext des Satzes gebildet wird statt von vorgeblich eigenständig existierenden Satzkomponenten/Entitäten neben der **Proposition**.³¹⁶

die Stelle der Klammer Pünktchen und füllt man sie mit einem Attributsausdruck, so hat man eine nicht-formalisierte, sondern ‚umgangssprachliche’ Ausdrucksweise bzw. Lesart für die formalisierten primären Satzausdrücke. [...] Hier ist kein Subjekt vorhanden, dem ein Attribut zugeschrieben oder auf welches es zutreffen würde. ‘Es’ ist ein rein grammatikalisches Hilfswort, ohne jede semantische oder ontologische Bedeutung.“
[Hervorhebung im Original]

Als naheste Beispiele aus der Umgangssprache benennt PUNTEL „Es regnet“, „Es weihnachtet“, „Mama“.

³¹⁴ PUNTEL 1993a, 127b.

³¹⁵ PUNTEL 1992b, 174 [Hervorhebung im Original].

³¹⁶ Vgl. PUNTEL 1997, 407. In größerem Zusammenhang: PUNTEL 1990, 192ff.314f.

4.5.3 Definition von ‚Welt‘

Offen geblieben ist in dieser Verhältnisbestimmung bislang noch der Terminus ‚Welt‘. Es mag nicht überraschen, daß PUNTEL – in konsequenter Weiterentwicklung seiner Semantontologie – auch hierunter nicht eine naiv-realistische „Entsprechung“ zur physikalischen Umwelt versteht. Gleichwohl muß die Instanz für solche „irgendwo, irgendwie realisierten Attribute“ näher bestimmt werden:

„To say only or simply ‘It’s P’ is to make a statement, so to speak, in a vacuum. The statement is to a decisive extent still indeterminate. [...] The lacking parameter is indeed (the) world.“³¹⁷

Die Erläuterung des dahinterstehenden Konzepts verdeutlicht zum einen nochmals die semantontologische Stellung, sozusagen den „Ort“ der **Proposition(en)**, zum anderen liegt darin der Übergang zu den wahrheitstheoretischen Konsequenzen:

„Es bedarf keiner weiteren Begründung, um zu sehen, daß im Rahmen der hier vertretenen Konzeption Welt weder als eine primitive Entität [...] noch als ein Objekt [...] oder als eine nicht weiter analysierbare Totalität aufzufassen ist; vielmehr ist Welt als ein (äußerst komplexer) Verhalt, als eine Totalität von Verhalten zu begreifen.“³¹⁸

Damit ist gleichzeitig eine erste Antwort gegeben: Die ‚Welt‘ ist ebensowenig eine eigenständige, abgetrennte, unzugängliche oder umgekehrt rein sprachliche „Sphäre“, wie die bisherigen semantischen Kategorien ohne ontologische „Doppelungen“ auskamen.³¹⁹ Nachdem sich die semantontologische Identitätsauffassung in besonderer Weise bei dem **Propositionsbegriff** zeigte, ist deren Definition als „nicht-sprachliche (aber sprachabhängige) Realisierung, besser: Realisiertheit von Attributen“ schon der Schlüssel.

„All of the entities constituting the world (or the worlds) are (obtaining) primary states of affairs or complexes or [...] configurations thereof.“³²⁰

Wiederum in Kürze: ‚Welt‘ ist der „Bereich“ von/für **Propositionen**, d.h. **Propositionen** konstituieren die ‚Welt‘.

„Da Welten als maximale Verhalte (Propositionen) bestimmt wurden und da Verhalte nicht-sprachliche (wenn auch sprachabhängige) Entitäten sind, können mögliche Welten nicht einfach auf Sprache und Ähnliches reduziert werden. Mögliche Welten sind echte ‘ontologische’ Entitäten. Die Frage, wie man sie erklären kann, ist letzten Endes nur im Rahmen einer Gesamtontologie (und sogar Metaphysik) zu beantworten.“³²¹

³¹⁷ PUNTEL 1993a, 129b [Hervorhebung im Original].

³¹⁸ PUNTEL 1990, 251 [Hervorhebungen im Original].

³¹⁹ Vgl. PUNTEL 1997, 409; PUNTEL 1995, 34.

³²⁰ PUNTEL 1993a, 131a. Vgl. PUNTEL 1995 32; mit PUNTEL 1992a, 130 übereinstimmend: PUNTEL 1997, 408:

*„[D]ie **Proposition** (der Verhalt) ist das Expressum (der Informationsgehalt) eines deskriptiven Satzes und dieses Expressum (dieser Informationsgehalt) ist ein in einer Welt realisiertes Attribut, ein Bestand einer Welt.“* [im Original Hervorhebungen]

³²¹ PUNTEL 1990, 262 [Hervorhebung nicht im Original].

Vgl. dazu den unmittelbaren Disput zwischen: PUNTEL 1992b, 174-176; EuS 182f; EuS 191-194; PUNTEL, L.B., Kompositionalitätsprinzip, Doppelstatus der **Proposition** und die „aktuale“ Welt. Kurzbemerkungen zu W. Beckers METAKRITIK, in: EuS 3 (1992) H. 2, 195-196 [= 1992c], hier: 195f; PUNTEL 1992d, 198f.

Spätestens an dieser Stelle wird – gegenüber einer rein semantischen Auffassung – der (auch) nicht-sprachliche Status von **Propositionen** überdeutlich: Es handelt sich eben nicht um Aussagen/Propositionen über Individuen, die deren Eigenschaft/Existenz in der Sprache abbildeten, sondern um Verhalte/**Propositionen** als Realisiertheit der grundlegenden Attribute, die überhaupt erst Individuen als Individuen konstituieren.

4.6 Wahrheitstheoretische Konsequenzen

Aus den dargestellten Axiomen und Definitionen in semantischer wie ontologischer Hinsicht leitet sich der Kern von PUNTELS TW ab. Dabei geht es PUNTEL nicht um eine beliebige „Neukonstruktion“ eines irgendwie gearteten Wahrheitsbegriffs. Erinnerung sei an seinen Ausgangspunkt, den Inhalt des intuitiven Wahrheitsverständnisses von seinen Vagheiten zu befreien und „rational-systematisch zu re-konstruieren“:

„Eine TW, die diesen Namen verdient, kann nicht rein stipulativ festsetzen, was unter ‘Wahr(heit)’ zu verstehen ist; vielmehr muß sie dem Rechnung tragen, was unter ‘Wahr(heit)’ verstanden wird.“³²²

Die Grenzen dieses normalsprachlichen Verständnisses sind allerdings eng gesteckt. Nicht umsonst setzt PUNTELS Aufgabenumschreibung mit der Feststellung enormer Heterogenität selbst in wissenschaftlichen Kontexten ein. Beim Übergang vom intuitiven zu einem präzisen Verständnis bleiben für PUNTEL vier Momente des ersteren für (s)eine TW verbindlich:

- (1) den notwendig impliziten Wirklichkeitsbezug einer W-Aussage,
- (2) die Veranschlagung von Wahrheit zwischen zwei verschiedenen „Ebenen“ o.ä.,
- (3) das Erheben eines qualifizierten Geltungsanspruchs mit einer W-Aussage,
- (4) eine W-Aussage als Zuschreibung maximaler Bestimmtheit zur betreffenden Entität.³²³

Es wird sicher zeigen, inwiefern PUNTEL mit seinen TW-Definitionsschemata sämtliche Momente berücksichtigt zu haben berechtigterweise beansprucht.

4.6.1 (Voll-)Bestimmung von PROPOSITIONEN

Den Weg dahin führt hier die immer noch offene Frage nach dem Bestimmungsverhältnis einer **Proposition** in einer/der ‘Welt’ als realisiertes Attribut. Oder anders formuliert: Wenn **Propositionen** auf diese Weise aufgefaßt werden – wie kann dann überhaupt ihre Falschheit (als ableitbares Moment des fundamentalen W-Verständnisses) gedacht und expliziert werden?

Die Sinnspitze des ganzen sprachtheoretischen, bis hin zum **propositionalen** Entwurf liegt in der Feststellung, daß Sprache und sprachliche Entitäten in unterschiedlichem Maße ‘bestimmt’ sein können. Bereits die RSR verstand sich als Überführung un- oder unterbestimmter Termini in

³²² PUNTEL 1992a, 124.

³²³ Vgl. PUNTEL 1990, 298ff; PUNTEL 1992a, 126f; PUNTEL 1995, 32f.

besser-bestimmte Explikationen oder vollbestimmte Definitionen (s. FN 294). Das gleiche Phänomen ist Sprache insgesamt zu eigen – und gilt uneingeschränkt auch bei **Propositionen** als zentraler und einzigen Kategorie semantischen Wertes auf der informational Ebene von Sprache:

*„Dieser Schwebezustand betrifft auch die Seite des Informationsgehalts von Sprache. Die durch einen nicht weiter qualifizierten und damit noch unbestimmt bleibenden primären Satz ausgedrückte primäre **Proposition** ist genauso unbestimmt wie der Satz, der sie ausdrückt.“³²⁴*

Einer solchen, nicht genauerhin qualifizierten **Proposition** kommt also die Eigenschaft zu, entweder vollbestimmt oder nicht-vollbestimmt zu sein.³²⁵

Hier hat auch die Eingangsfrage nach der möglichen „Falschheit“ von **Propositionen** ihre Lösung: „Falsch“ kann eine Proposition überhaupt nur sein, solange sie sich nicht im vollbestimmten Status befindet – was nicht überrascht, da dieser mit ‘Wahr/-Sein’ identifiziert wird. In unterbestimmter Qualifizierung definiert sich „Falschheit“ als Zuschreibung der **Proposition** zu einer ‘Welt’, deren Bestandteil sie nicht ist – oder in PUNTELS Terminologie: deren „Stelle“ als realisiertes Attribut nicht angebar ist.³²⁶ (Bereits hier legen sich – aus dem beraterischen Praxis-kontext – ebenso trivial anmutende wie letztlich stimmige „Übersetzungen“ nahe: wenn Aussagen des einen Klienten zumindest nicht zur „Welt“ des anderen „gehören“.)

4.6.2 Wahrheits-Definition

*„Der W-Begriff hat hier seinen eigentlichen Ort bzw. seine eigentliche Funktion bzw. seine Bedeutung: Wahrheit besagt genau diese Überführung eines Satzes bzw. der durch ihn ausgedrückten **Proposition** von einem unbestimmten zum vollbestimmten Satz.“³²⁷*

Die Überführung in die Vollbestimmtheit kann – nach den semantologischen Grundlagen – (einzig) geleistet werden durch die letztliche Angabe der genauen „Stelle“ in der genau spezifizierten Welt, in der die Proposition selbige damit konstituiert.

„[T]o say that the state-of-affairs p is true is to indicate at which fully determinate place at which fully determinate world the attribute is realized or—what amounts to the same thing—the state of affairs does obtain.“³²⁸

³²⁴ PUNTEL 1997, 410 [Hervorhebung im Original]. Vgl. PUNTEL 1992b, 177.

³²⁵ Vgl. PUNTEL 1995, 33.

³²⁶ Vgl. PUNTEL 1992b, 176f.

Konsequenterweise werden „absolut falsche“ im Sinne von „zu keiner Welt gehörige“ **Propositionen** abgelehnt, da ein Widerspruch zu ihrer Definition als (irgendwo) realisiertes Attribut auftritt. Umgekehrt ist für PUNTEL die Frage nach dem „Bestehen“ unbestimmter Attribute nicht sinnvoll – da ihr Status, ihre Realisiertheit bzw. ihre „Stelle“, letztlich damit eben ihr „Bestehen“ in einer/der Welt als ‘unbestimmt’ vorausgesetzt wird.

³²⁷ PUNTEL 1997, 410 [Hervorhebung im Original].

³²⁸ PUNTEL 1993a, 133a.

In einem neueren Aufsatz führt PUNTEL – nach Kenntnisstand des Verf.: erstmalig – eine ausgearbeitetere *determination theory* ein. Nach PUNTEL, L.B., Wahrheits-theorie, Wahrheitsprädikat und Wahrheits-ontologie, in: PhilRund 31 (1984), 95-107 (und genannten historisch-kritischen Veröffentlichungen) setzt sich erneut PUNTEL 1999, 42ff mit der prosententialen TW auseinander, derzufolge u.a. ‘Wahr(heit)’ nicht als Prädikat angesehen werden könne. Unter Ablehnung solchen „*anaphoric deflationism*“ entwickelt PUNTEL im Gegenzug ‘Wahr(heit)’ als „*cataphoric operator*“: Im Vorgriff auf die Maximalbestimmung bezieht er sich auf sog. PERsentences, die in

Wie einerseits die ‘Welt’ durch vollbestimmte **Propositionen** als an einer ganz bestimmten ‘Stelle’ realisierte Attribute konstituiert wird, so läßt sich das Verhältnis auch umgekehrt betrachten. Demnach werden **Propositionen** beschrieben als eingliederbar bzw. im Falle ihrer Wahrheit als eingegliedert in die ‘Welt’. Zwar sieht PUNTEL große Mißverständnisse und Fehl-implikationen bei dem vorbelasteten Begriff der Kohärenz/einer KH-TW, doch illustriert er diesen Verhalt von Eingliedertheit/Bestandteil-Sein als dem kohärentistischen Grundgedanken gemäß.³²⁹

Damit erscheint die TW im Sinne von PUNTEL erstmalig in einer konsistenten Weise verständlich: All die objektontologischen, damit einhergehenden erkenntnistheoretischen, definitionalen u.a. Schwierigkeiten, die den Anlaß und Ausgangspunkt für PUNTELS Gesamtentwurf bildeten, treten in der TW genausowenig auf wie in der semantontologischen Konzeption, auf der sie beruht.

4.6.3 Wahrheits-Träger

Die wahrheitstheoretischen Entfaltungen sind gegenüber den benannten elementaren Zusammenhängen nurmehr „Ausbuchstabierungen“ von PUNTELS Gesamtansatz.

In Übereinstimmung mit den semantischen Grundkategorien und der sprachtheoretischen Ausgangsbasis benennt PUNTEL drei, hierarchisch gegliederte Wahrheits-Träger. Dabei sei es „eine leicht einsehbare Konsequenz aus dem [...] entwickelten semantisch-ontologischen Ansatz“³³⁰, von **Propositionen** wie auch den sie ausdrückenden Sätzen als Wahrheits-Trägern auszugehen. Diese Hinsicht bliebe jedoch defizitär, wenn nicht die oben ebenfalls als zentral vorausgesetzte pragmatische Dimension berücksichtigt würde:

„Wollte man die doch unbestreitbar wichtige pragmatische Dimension der Sprache völlig aussparen und unberücksichtigt lassen, so blieben fundamentale Zusammenhänge zwischen der semantisch-ontologischen Ebene und der Sprache einerseits und der syntaktisch-semantischen und der pragmatischen Dimension andererseits unexpliziert.“³³¹

Den Wahrheits-Träger, der dies zu leisten imstande ist und gleichzeitig das sprachtheoretische Gefüge vervollständigt, bezeichnet PUNTEL in erklärungsbedürftiger Nomenklatur als „kognitive

der/durch die Maximalbestimmtheit einen neuen, nicht-identischen Status erhalten. (Die Anwendung auf Tarskis T-Bikonditionale [„genau dann, wenn“] muß aus der Darstellung entfallen.)

Insofern handelt es sich um eine Weiterentwicklung des bislang dargelegten Bestimmungsprozesses; sie wird von PUNTEL – in Opposition zu der kritisierten Identitätstheorie – als *determination theory of truth* charakterisiert.

³²⁹ Vgl. PUNTEL 1995, 34ff, etwa 36: „Daß ein Satz nur dann wahr ist, wenn er in diese Gesamtheit von Sätzen, d.h. in diesen so verstandenen Maximalsatz eingliederbar ist, entspricht dem Grundgedanken der Kohärenztheorie der Wahrheit.“ [Hervorhebung im Original]

³³⁰ PUNTEL 1990, 314.

³³¹ PUNTEL 1990, 317f [Hervorhebung im Original].

Vgl. PUNTEL 1992a, 132: „Für diejenigen Wahrheitstheoretiker, die der Sprache und der Pragmatik keinen zentralen Stellenwert einräumen, wäre es nur konsequent, die Zugehörigkeit der **Proposition** zu einer/der Welt oder zu Welten als die Erklärung der Wahrheit-der-**Proposition** anzusehen.“ [Hervorhebung im Original]

Instanz“. Einsichtigerweise – und für eine TW_{ber} entscheidend – müssen darunter Handlungen oder Ursprünge von Handlungen, von erhobenen Geltungsansprüchen, verstanden werden. Es geht hier also nicht um den Inhalt von wahrheitsfähigen Aussagen, sondern um den Vorgang/die Gegebenheit von „Handlungen“, „Zuständen“ und „Vorkommnissen (von Sätzen).

Als Wahrheits-Träger treten also auf:

- (1.) **Propositionen**, die (im Status „abgeleiteter W-Träger“) als *types* durch
- (2.) Sätze ausgedrückt und in
- (3.) kognitiven Instanzen pragmatisch als *token* aktualisiert werden.³³²

4.6.4 Wahrheits-Schemata

Wie mit diesen Wahrheits-Trägern in ihrem inneren Zusammenhang „Wahr(heit)“ letztlich zu definieren ist, sei hier dann ebenso kurz wie schematisch aus den bisherigen Überlegungen zusammenzufassen:

- „ p ist ein wahrer *Verhalt* (eine wahre **Proposition**) =_{Df}
es gibt eine Welt w^* , einen Satz p und eine kognitive Instanz k , so daß gilt:
- (i) w^* ist ein *Maximalverhalt* (eine **Maximalproposition**);
 - (ii) p ist in w^* *eingliederbar/ eingegliedert*;
 - (iii) p ist durch p *angemessen ausdrückbar*;
 - (iv) p ist durch k *angemessen aktualisierbar*.“³³³

Analoge Definitionsschemata gelten für ‘einen wahren Satz p ’ und ‘eine wahre kognitive Instanz k ’, wobei PUNTEL der oben aufgeführten Definition einer wahren **Proposition** die Vorrangstellung einräumt – in Abbildung des hierarchischen Gefüges innerhalb dieser drei W-Träger.³³⁴

Der Nachweis, daß bzw. vor allem wie mit dieser (vorsichtig als „tentativ“ charakterisierten) Definition alle vier genannten Momente des intuitiven Wahrheitsverständnisses eingelöst und (erstmalig) intelligibel expliziert sind, fällt (auch) bei PUNTEL sehr kurz aus:

- Der Realitätsbezug ist durch den Grundansatz einer primär informativ-referentiellen Sprachfunktion und den engen Bezug zwischen wahrer **Proposition** und ‘Welt’ gewährleistet.
- Das sprachpragmatische Element der erhobenen Geltungs- und Einlösungsansprüche begründete ja gerade die Einbeziehung (und Definition) der kognitiven Instanz.³³⁵

³³² Vgl. PUNTEL 1990, 308ff; PUNTEL 1992a, 127f; PUNTEL 1999, 42; PUNTEL 1993a, 134b; PUNTEL 1995, 30.

³³³ PUNTEL 1990, 327.

³³⁴ Vgl. PUNTEL 1990, 330.333; PUNTEL 1992a, 132f; PUNTEL 1995, 35.

³³⁵ Vgl. PUNTEL 1992a, 133: „Gemäß dem dritten Moment des Wahrheitsverständnisses schließt die Wahrheit eines Satzes zumindest die Möglichkeit ein, daß der Satz in Verbindung zur pragmatischen Ebene gebracht wird und damit durch eine kognitive Instanz aktualisiert wird, ist doch ein wahrer Satz nach diesem Verständnis u.a. ein solcher, hinsichtlich dessen ein mit rationalen Mitteln einlösbarer Geltungsanspruch mittels einer kognitiven Instanz jederzeit zumindest erhoben werden kann.“

- ‘Wahr(heit)’ als Eigenschaft/Äquivalent/Definition einer maximal bestimmten Entität findet sich elementar in den Grundlagen über den Schwebezustand von **Propositionen**/Sätzen und ihre W-Definition in Abhängigkeit von Maximalverhalten und -sätzen.
- Die Differenz „zweier Ebenen“ findet sich zum einen wiederum in jenem Doppelstatus als nicht-/vollbestimmter/-em **Proposition**/Satz. Zum anderen versteht PUNTEL die beschriebene Verhältnisbestimmung zwischen **Proposition** und ‘Welt’ als „transformierte[n]“, „richtig situierten“ Korrespondenzbegriff.³³⁶

Scheinen die für diese Schemata notwendigen Explikation sehr aufwendig, steht als Ertrag doch im Vordergrund, hier eine Definition von Wahrheit vorliegen zu haben, die gänzlich ohne unreflektierte und diffuse Schlagwörter operiert.

Die These lautet: PUNTELS wahrheitstheoretischer Entwurf ist (als bislang einziger) in der Lage, die Grundlage bereitzustellen für eine TW_{ber}, die aufgrund ihrer systematischen Klarheit anschluss- und diskussionsfähig ist im wissenschaftlichen/wissenschaftstheoretischen Diskurs.

5 Überlegungen zu einer TW_{ber} auf PUNTELS Grundlagen

Ausgehend von der eingangs beschriebenen Absicht, ist nach der Systematisierung und Problematisierung der herangezogenen Literatur mit PUNTELS *Grundlagen*-Entwurf einer auch für Beratung formulierbaren TW gewissermaßen der Kreis geschlossen.

Als Desiderat bleibt indes, eine solche TW_{ber} im einzelnen auszubuchstabieren – was naheliegenderweise nicht Aufgabe der vorliegenden Arbeit sein kann. Lediglich als Ausblick und Andeutung, gewissermaßen als „Kür“, mögen die nachfolgenden Skizzen als nichts anderes gelten als eben solche – ohne Auswirkungen ihrer Fragmentarität oder ggf. auch Falschheit auf die bislang vorgetragene Argumentation. Bestenfalls bieten diese „Fingerübungen“ eine Ahnung davon, welche für Beratung offenen wahrheitstheoretischen Fragen auf welche Weise beantwortet werden könnten. Ohne systematischen Anspruch, steht es nun frei, selbst die Fragen und Aspekte ohne innere Stringenz anzugehen – noch dazu mit der Freiheit, den Problemstellungen aus Kapitel 3 nur in einem weiteren Sinne zu folgen.

³³⁶ Vgl. PUNTEL 1990, 326. Zur Frage insgesamt: PUNTEL 1990, 331f.

So kann hier gleich als erstes das beantwortet werden, was in 3.5.2 und 3.5.3 am Schluß stand: Für die Frage nach Ontologie sowie nach in Frage kommenden Wahrheitsträgern braucht lediglich auf 4.3 und 4.6.3 verwiesen werden.

Die Abkehr von der gedanklichen Reihenfolge der beiden vorangegangenen Kapitel ist insofern begründet, als im Argumentationsverlauf der vorliegenden Arbeit eben gerade diese beiden Punkte den Übergang zu PUNTELS diesbezüglich singulärem Entwurf bildeten. Nur aufgrund seiner speziellen Konzeption in diesen beiden Dimensionen können wir uns nun näher mit den anderen, ursprünglich voranstehenden Fragen beschäftigen.

5.1 Wissenschaftlichkeit des (ber.) W-Anspruchs

Unter der Überschrift „Fundamentaldiskussion um den Wahrheitsanspruch von PA(B)“ wurden eingangs Positionen einander gegenüber gestellt, die den Wahrheitsanspruch von PA(B) bejahten, negierten oder in einem „*tertium datur*“ suchten. Aus einer TW_{ber} auf Grundlage von PUNTELS *Grundlagen* folgt eine dezidierte Antwort auf diese bislang nur sehr vage verhandelbare Grundsatfrage:

Aus PUNTELS Ansatz folgt die These einer einheitlichen Grunddisziplin, wofür die von ihm vorgeschlagene W-Definition in formaler, semantischer und ontologischer Hinsicht steht. Eine prinzipielle Entgegensetzung von Natur- und Geisteswissenschaften sei demnach unhaltbar.

Für PUNTEL folgt aus der Definition des Wissenschaftsbegriffs nicht nur die notwendige Vorausgesetztheit *eines* W-Begriffs, sondern die notwendige Vorausgesetztheit eines *einheitlichen* W-Begriffs. Damit geht er die Fragestellung mit einer deutlich von den üblichen Argumentationen abweichenden Perspektive an: nicht anhand konkret gegebener Details, sondern in Erarbeitung der allgemeinen Grundlagen. In der Frage nach der Einheitlichkeit des W-Begriffs in „‘Wissenschaften überhaupt’ (und damit auch jede[r] einzelne[n] Wissenschaft)“ kommt PUNTEL zu dem Schluß:

„Auch wenn man feststellen muß, daß auf diese Fragen in der Gegenwart überhaupt keine einheitliche Antwort gegeben wird, wird hier eine positive Antwort vorausgesetzt.“³³⁷

³³⁷ PUNTEL 1995, 17 [Hervorhebung im Original].

Vgl. PUNTEL, L.B., Das Verhältnis von Philosophie und Theologie. Versuch einer grundsätzlichen Klärung, in: ROHLS, J./WENZ, G. (Hrsg.), Vernunft des Glaubens (FS Wolfhart Pannenberg), Göttingen 1988, 11-41., 29ff; 34 als Ergebnis in genanntem Kontext:

„Wenn sich die Gestalten des ‘theologischen’ und die Gestalten des ‘philosophischen’ Wahrheitstypus qua wahrheitstypische Gestalten nicht prinzipiell unterscheiden, so ist daraus zu folgern, daß auch zwischen den ‘Disziplinen’ Philosophie und Theologie kein wissenschaftstheoretisch prinzipieller, sondern nur ein partiell-the-matischer Unterschied besteht.“ [Hervorhebung im Original]

Die *Einheitlichkeit* seines skizzierten W-Begriffs umfaßt also auch sozusagen die *Ganzheitlichkeit*, d.h. die Integration der relevanten W-Dimensionen an ontologischer, semantischer und pragmatischer Entfaltung.³³⁸ Gleichzeitig wird der (in beschriebener bzw. zukünftig zu beschreibender Weise grundlegende) Wahrheitsanspruch von Beratung unterschiedslos zu allen anderen Disziplinen und Kontexten eingeordnet und definiert, ohne einen „Sonderweg“ postulieren zu müssen.

Wie aber können nun vor diesem Hintergrund beratungs-spezifische Aussagen intelligibel und wahrheits(wert)fähig sein, wenn sie einen nicht-zugänglichen Bereich zum Gegenstand haben – gerade in der psychodynamisch orientierten Ausrichtung, auf die sich die vorliegende Arbeit ja primär richtet?

Auch hierfür bietet eine TW_{ber} , die auf PUNTELS Ansatz beruht, eine in sich stimmige, und damit vielleicht gegenüber anderen Bemühungen überzeugende Antwort: Demnach haben etwa Aussagen über vermeintliche psychische Vorgänge keine andere „Qualität“ als alle anderen, bisher angedachten – sie stellen ebenso **Propositionen** innerhalb einer bestimmten (semantischen) ‚Welt‘ dar. Durch die Eliminierung eines Gegensatzes zu vorgeblich „unabhängigen Fakten“ als eigenständiger Entitäten läßt sich der Bereich des Psychischen besonders widerspruchsfrei innerhalb des W-Schemas darstellen – etwa als ‚Welt_(ps)‘, deren ‚Verhalte‘ sich dann ebenso wie andere **Propositionen** in Sätzen äußern und ‚kognitiven Instanzen‘ pragmatisch aktualisieren (lassen).

Denn als das eigentlich Spezifische an einer TW_{ber} ist nach PUNTEL (lediglich) in der konkreten „Füllung“ von ‚Welt‘ bzw. entsprechend von ‚Fakten‘ zu sehen: Aufgrund der kategorialen Offenheit seines Entwurfs stellt es keinerlei Schwierigkeit dar, mit den skizzierten Definitionen von **Proposition** etc. *moral facts* und beliebige andere, genuin Beraterisch-psychodynamische ‚Verhalte‘/Attribute zu konzipieren.

5.2 Wahrheitstheoretische Klassifizierung einer TW_{ber} nach PUNTEL

Auch die in 3.2 ebenso raumgreifend wie divergierend diskutierte Frage nach einzelnen „TW in Anwendung auf PA(B)“ läßt sich durch den Rückgriff auf PUNTEL einer klaren Antwort zuführen, ohne dabei einer Simplifizierung anheim zu fallen: Unter dem Stichwort „*Semantologie*“ ging aus 4.3 hervor, wie PUNTEL seinen Ansatz in vehementer Zurückweisung jeglicher objektontologischen und demzufolge auch konträr zu korrespondenztheoretischen Vorstellungen konzipiert.

³³⁸ Vgl. dazu die bereits zitierte Stelle PUNTEL 1992a, 133.

Kurz gesagt: Folgt man für eine TW_{ber} diesem Duktus, läßt sich die Frage nach einer KR-TW dabei klar verneinen. Gleichwohl wurde in 4.4 deutlich, wie weitgehend PUNTEL den „üblichen“ Begriff von „Kohärenz“ umdeutet und sehr wohl um ontologische (statt rein innersprachliche) Referenzen anreichert. Die aus Gründen der Vollständigkeit aufgegriffene Position von RD-TW erübrigt sich nach dem im vorangegangenen Unterkapitel Gesagten; die Anliegen einer PR-TW werden berücksichtigt in der nachfolgenden Fragestellung – wiederum übernommen von der ursprünglichen Untersuchungsfolge in Kapitel 3.

5.3 Einbeziehung und Synthese pragmatischer Aussagendimension

In einem nächsten Schritt ging es dort um die Frage nach möglicherweise „synthetischen W-Begriffen“. Mit Blick auf die zurückliegende Auseinandersetzung ist schon beinahe zu formulieren, daß „trotz“ der präzisen Festlegung bei PUNTEL auf die deskriptiv-referentielle Sprach- und Aussagenfunktion gleichzeitig der Streit um die eingeforderte Berücksichtigung der funktional-pragmatischen Komponenten überzeugend gelöst ist: Was das Anliegen einer PR-TW darstellt, ist bei PUNTEL im Zuge seiner pragmatischen Dimension des skizzierten W-Begriffs vollständig integriert, also im umfassendsten „synthetisiert“.

Es tritt nicht zuletzt deshalb nicht als Widerspruch auf, weil die Konzeption konsequent auf dem semantischen Primat aufgebaut ist und die pragmatische Dimension nicht als „Zusätzliches“ oder „Andersgeartetes“ hinzugefügt wird, sondern mittels Definition der kognitiven Instanzen auf dem gleichen methodischen wie semantontologischen Boden fußt.

5.4 Darstellbarkeit als „alternativ“ diskutierter W-Begriffe

Vor den hier rudimentär bleibenden Überlegungen, wie die in 3.4 diskutierten „alternativen“ W-Begriffe im einzelnen darstellbar bzw. integrierbar sein könnten im Zuge einer PUNTELSchen TW_{ber} , scheint ein zunächst zugegebenermaßen sophistisch anmutendes Argument angebracht: Die hier als gegeben vorgestellte Konsistenz seines Ansatzes legt die Frage nach einer Umkehr der Beweislast nahe, ohne damit eine vordergründige Immunsierung zu bezwecken. Anders gesagt: Inwiefern müßten nicht jene, weit weniger ausgearbeiteten, mitunter (vorsichtig gesagt:) deutlich „unter-bestimmt“ bleibenden Konzepte darlegen, dem hier vorgestellten Gesamtsystem in ihrem Anliegen argumentativ und logisch überlegen zu sein?

Doch wäre es mit der Überzeugungskraft und Attraktivität der hier vorgeschlagenen TW_{ber} nicht weit her, wenn einer Auseinandersetzung mit den (ihrer Natur gemäß) „quer stehenden“ Ansätzen auf diese Weise aus dem Weg gegangen werden sollte.

Die im benannten Unterkapitel zusammengefaßten, untereinander sehr verschiedenen Ansätze sollen deshalb mit ein paar Ausbuchstabierungen der TW_{ber} aufgegriffen und gewürdigt werden.

5.4.1 Metaphern in Beratung als Subsystem einer (ästhetischen) ‚Welt*met‘

In 3.4.1 wurde als „alternativer TW“ auf den Vorschlag eines „ästhetischen W-Begriffes“ eingegangen. Innerhalb des (für EFL noch zu entfaltenden) PUNTELSchen Theorierahmens scheint es prinzipiell denkbar, das dahinterstehende Anliegen durch die Indexierung von **Propositionen**^{ästh} als eigene „Dimension“ zu integrieren, ohne damit die in sich konsistenten Definitionsschema modifizieren oder aber ästhetische W-Aspekte von vornherein ausschließen zu müssen. Ohne Ausarbeitung ist hier nur die Vermutung zu äußern, daß damit wohl in formaler wie systematischer Hinsicht erhebliche Schwierigkeiten zu lösen wären – wenn auch nicht weniger als die normalsprachlich sehr schillernd bleibende Beschreibung eines „ästhetischen W-Begriffs“.

In Entsprechung zu dem dortigen Exkurs soll hier dennoch – gewissermaßen *pars pro toto* – die in EFL durchaus relevante Thematik von metaphorischen Aussagen angedacht werden:

Auch sie könnten als Subsystem/Unterkategorie von ‚Welt‘ definiert werden, für die keine grundsätzlich andere Krieteriologie gälte. Der ihnen eigenen Mehrdeutigkeit könnte indes damit Rechnung getragen werden, insofern die durch sie ausgedrückten Verhalte nicht „auf gleicher Ebene“ eingefügt wären wie ihr Literalsinn im Unterschied zu dem, was als ihre „eigentliche Bedeutung“ bezeichnet werden kann.

5.4.2 Narrativ-geschichtliche Dimension

Als vielleicht noch wirkmächtigere alternative W-Konzeption schilderte 3.4.2 die breite Diskussion um „narrative Wahrheit“ – zwischen den unvereinbar scheinenden Polen von *historical truth* und der „Welt des Klienten“ als Konstruktion. Innerhalb von PUNTELS Konzept scheint die Rigidität dieser Frage gewissermaßen aufgelöst: Macht das Theoriegebäude einer TW_{ber} Ernst mit dem semantontologischen Axiom, ereignet sich mit der zur Debatte stehenden Ebene „faktischer Geschichte“ gewissermaßen eine *dissipatio* – es gibt beschriebenermaßen nun keine ontologische Ebenendifferenz mehr, über die so verbissen verhandelt wurde. Der Gegenspieler, die Konstruktionshaftigkeit (hier: von Geschichte) wird im Zusammenhang mit der Frage nach Absolutheit von W-Ansprüchen gleich noch verhandelt.

Abseits dieser Generalisierungen bleibt jedoch eine nicht zu unterschätzende Frage: nämlich jene der in beiden Positionen vorausgesetzte Geschichtlichkeit. Sie ist aus der Beraterischen Praxis nicht wegzudenken – geht es doch um die Arbeit an Veränderungen in Denken, Fühlen und Handeln zwischen t_a und t_b . Schon im Beraterischen Tun als solchem ist Geschichtlichkeit impliziert – nämlich in Form des Interaktionellen, einer zwangsläufig chronologisch-aufeinanderfolgenden Kommunikation. (Ihre nichteindeutige Linearität hat WATZLAWICK bekanntlich mit dem Phänomen der unterschiedlich möglichen „Interpunktion“ umschrieben).

Diesem für EFL durchaus zentralen Aspekt widmet sich – beim Ausblick auf eine mögliche Realisierung von PUNTELS Ansatz – der in der Logik beider Kapitel nachfolgende Abschnitt.

5.4.3 Intersubjektivität und Prozeßhaftigkeit

PUNTELS *Grundlagen* wirken – ob seines formalen Vorgehens – insgesamt eigentümlich statisch. Unabhängig von diesem subjektiven Eindruck wäre auch im systematischen Interesse zu durchdenken, ob und an welcher Stelle das Element von Prozeßhaftigkeit Eingang finden kann in eine TW_{ber} – sei es mit Blick auf die bereits erwähnte Geschichtlichkeit von Biographien, wie auch die Chronologie von intersubjektivem Handeln. Hier ist auch die Parallele zu 3.4.3, wo es um solcherart „performativ“ ausgerichtete TW ging.

In zweifacher Hinsicht gleicht die zu skizzierende Antwort den vorangegangenen Hinweisen: *Formaliter* in dem Hinweis darauf, daß es sich eben um nicht mehr als eine allererste Denkschablone handelt, die getreu PUNTELS außerordentlicher Formalisierungstiefe erst sorgfältig konzipiert sein will. Auch in *inhaltlicher* Hinsicht wiederholt sich die hierfür einzuschlagende Denkrichtung; um eine Zeitlichkeit im TW -Konzept abbilden zu können:

Oben wurde erläutert: ‚Welt‘ beinhaltet/wird konstituiert durch ‚Verhalte‘. Mit Einführung von zeitlichen Indizes läßt sich möglicherweise eine Maximal**proposition** (die PUNTEL ablehnen würde, als „wirkliche Geschichte“ zu übersetzen) auch mit ‚Verhalten‘ von Indizes $t-x$ konzipieren, in der – gemäß dem W -Schema von Bestimmtheit der ‚Verhalte‘ – auch „zurückliegende“ Verhalte einen genau angebbaren Ort haben müssen. Nur eine solche Reihe von (geschichtlich-prozessualen) ‚Verhalten‘ $t-x_1, t-x_2$ usw. würde dann definitionsgemäß als „wahr“ innerhalb der ‚Geschichte‘ gelten, die miteinander konsistent und insofern aufeinander bezogen wäre.

5.5 Nicht-/Absolutheit Beraterischer Wahrheit(en) – Begründungsanspruch

Als letztem der nun noch ausstehenden Diskussionspunkte ging es in 3.5.1 um den Begründungsanspruch eines Beraterischen W -Begriffs zwischen Absolutheit und Konstruktivität. Diese Frage steht auch dann im Raum, wenn mit einer TW_{ber} im Sinne von PUNTELS Ansatz ein einheitlicher, interdisziplinär intelligibler W -Begriff zur Disposition steht – denn in der Ableitung geht es wiederum um den Begründungsanspruch der einzelnen Beraterischen Aussagen.

Diese für die vorliegende Arbeit ja zentrale Fragestellung verlangt danach, einen weiteren Blick in das Theoriegefüge von PUNTELS ‚Grundlagen‘ zu werfen:

Beschriebenermaßen stehen selbst vollbestimmte **Propositionen** in „Abhängigkeit“ zu ihrem jeweiligen *framework*, zu der jeweils von ihnen konstituierten ‚Welt‘:

„Jene(r) maximale(r) **Proposition**/Verhalt, die/der nicht mehr einer mit einem partikulären Index versehene Sprache/SPRACHE entspricht, die/der also absolut maximal ist und damit als Korrelat der **SPRACHE** gilt, wäre die **WELT**.“³³⁹

Der Gesamtduktus der Verklammerung von Semantik und Ontologie verhindert, einfachhin eine/die innerpsychische oder sonstige ‘Welt’ als universalen, transzendenten o.ä. nicht-kontextuellen, nicht-kohärentistisch-holistischen Bezugsrahmens für alle übrigen *frameworks* zu verabsolutieren – quasi für *das* Universum (oder den innersten Kern) zu erklären.

Die theoriegeschichtliche Anlehnung an den spät-wittgenstein’sche Sprachspiel-Begriff und dessen In-Dienst-Nahme für nicht-absolutistische Intuitionen scheinen in die gleiche Richtung zu gehen.

Ausdrücklich macht es PUNTEL in einer seiner Repliken auf diverse Kritiken und Anfragen, von denen tatsächlich nicht wenige (recht pauschal) einen hegelianischen Absolutismus anprangern:

„Only at the end of the day, that is, when all factors (data, aspects, alternatives, and the like) have been taken into account and examined, will it be possible to establish ‘the’ truth, that is, the fully determinate status of the sentences stated and of the propositions articulated; but ‘the’ truth is never the absolute truth, since for us humans there are insurmountable limitations as to the possibility of capturing all data, aspects, frameworks, and the like.“³⁴⁰

5.6 Fazit und Ausblick

Mit dem Vorgegangenen soll die innere Konsistenz, Möglichkeit und Angemessenheit einer TW_{ber} gemäß der von PUNTEL konzipierten Grundlagen/*Grundlagen* als aufgewiesen behauptet werden. Weder stehen ihr wissenschaftstheoretische oder methodologische noch innertheologisch systematische oder ontologische Hindernisse im Weg. Ungeachtet vollkommen legitimer Anfragen wäre genau dadurch eine interdisziplinär anschlussfähige Diskussionsgrundlage gegeben, um sich EFL in der *scientific community* behaupten lassen zu können.

Doch ist damit nichts gewonnen, sollte es von seitens der EFL selbst als Grundlage abgelehnt werden. Anlaß dafür könnten der intuitive Eindruck oder ein spontanes Unbehagen sein, daß eine solche TW_{ber} mit ihrem hohen Formalisierungsgrad zu weit von den beraterisch-menschlichen Intentionen abstrahiere. Unter dem Stichwort „Prozeßhaftigkeit“ klang ansatzweise eine solche Anfrage an. Immerhin geht es bei EFL nicht um akademische Wahrheitsfragen und -definitionen, sondern um eine für die Beteiligten „existentielle Funktion“ von Wahrheit: als Selbsterkenntnis, und – in pragmatischer Hinsicht – Ausgangspunkt oder Anstoß für Problembewältigung und Perspektivengewinnung.

³³⁹ PUNTEL 1990, 291 [Kursivsetzung im Original, Unterstreichungen nicht im Original].

³⁴⁰ PUNTEL 1999, 53 [Hervorhebung im Original].

Inwiefern kann ein solch formales W-Konzept wie jenes von Puntel dazu beitragen?

Beschriebenermaßen wird darin Sprache primär in ihrer referentiellen Funktion gesehen. Aufgrund einer sprachausgewogenen Gesamtbetrachtung wird an entscheidenden Stellen auf die Einbeziehung des pragmatischen Aspektes geachtet, doch bleiben diese gleichermaßen sekundär wie abgeleitet von dem primären Materialobjekt.³⁴¹ Mit der Referentialität von Sprache und der Veranschlagung des *informational-semantischen* Wertes als Ausgangspunkt, steht die Frage nach *subjektiv-funktionalen* Deutungen im Hintergrund. Doch auch diese Argumentation mag ihrerseits als zu „formal“ empfunden werden.

Eben solche Korrelationen gälte es zu durchdenken und auszubuchstabieren, damit eine TW_{ber} ausgehend von PUNTELS Entwurf dem Beraterischen Geschehens-Charakter und Anspruch gerecht wird.

Daß ein solches Unterfangen nicht an der Theorietiefe der ‚Grundlagen‘ scheitern muß – dafür steht das abschließende Zitat von PUNTEL, mit dem er in beinahe vorausschauender Weise auf den Vorbehalt eingeht, die menschliche Dimension nicht hinreichend berücksichtigen zu können:

*„Ich kann nicht sehen, daß ich damit die Basis von Wahrheit den Menschen qua endlichen Wesen entzogen habe. Im Gegenteil: Ich meine, einiges dazu beigetragen zu haben, daß Menschen als endliche Wesen (was immer das besagen mag) ihr Tun und Sagen besser verstehen. [...] Man sollte pragmatisch-epistemische und semantisch-ontologische Fragen nicht verwechseln.“*³⁴²

³⁴¹ Im Rückgriff auf bereits Dargelegtes: PUNTEL 1997, 406; PUNTEL 1990, 178f.308ff; PUNTEL 1992a, 128ff.

³⁴² PUNTEL 1992b, 178 [Hervorhebung nicht im Original.]

LITERATURVERZEICHNIS

Philosophisch-wissenschaftstheoretischer Apparat: Kap. 1+2

Monographien

- BRÜNTRUP, G., Das Leib-Seele-Problem – Eine Einführung, Stuttgart/Berlin/Köln 1996.
- CORETH, E., Grundriß der Metaphysik, Innsbruck/Wien 1994.
- JANICH, P., Was ist Wahrheit? – Eine philosophische Einführung, München 1996.
- KELLER, A., Allgemeine Erkenntnistheorie, Stuttgart/Berlin/Köln ²1990.
- KIRKHAM, R.L., Theories of Truth - A Critical Introduction, Cambridge/London 1992.
- KREINER, A., Ende der Wahrheit? - Zum Wahrheitsverständnis in Philosophie und Theologie, Freiburg/Basel/Wien 1992.
- KUHN, T.S., Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen, Frankfurt am Main ²1976 [¹1967].
- KUTSCHERA, F. v., Die falsche Objektivität, Berlin/New York 1993.
- NAGEL, Th., Der Blick von nirgendwo, Frankfurt 1992.
- PUNTEL, L.B., Wahrheitstheorien in der neueren Philosophie, Darmstadt ³1993 [¹1978].
- QUINE, W.V.O., Von einem logischen Standpunkt - Neun logisch-philosophische Essays, Frankfurt/Berlin/Wien 1979.
- RUNGGALDIER, E., Analytische Sprachphilosophie [= Grundkurs Philosophie 11], Stuttgart/Berlin/Köln 1990.
- SKIRBEKK, G., Wahrheitstheorien – Eine Auswahl aus den Diskussionen über Wahrheit im 20. Jahrhundert, Frankfurt ⁵1989 [¹1977].

Lexikonartikel

- PUNTEL, L. B., (Art.) „Wahrheit“, in: KRINGS, H./BAUMGARTNER, H.M./WILD, Ch. (Hrsg.), Philosophische Grundbegriffe, Bd. VI, München 1974, 1649-1668.
- PRIOR, A.N., (Art.) “Correspondence Theory of Truth”, in: EDWARDS, P. (Hrsg.), Encyclopedia Philosophica, New York/London 1967, Bd. II, 223-232.
- WHITE, A.R., (Art.) “Coherence Theory of Truth”, in: Edwards, P. (Hrsg.), Encyclopedia Philosophica, New York/London 1967, Bd. II, 130-133.

Zeitschriftenaufsätze

KRINGS, H., Was ist Wahrheit? - Zum Pluralismus des Wahrheitsbegriffs, in: Philosophisches Jahrbuch 90 (1983), 20-31.

LEIST, A., Ein Plädoyer für die Beendigung der Suche nach Wahrheitskriterien, in: Zeitschrift für allgemeine Wissenschaftstheorie 6 (1975), 217-234.

NAGEL, Th., What is it like to be a bat?, in: The Philosophical Review LXXXIII (1974) H. 4, 435-450.

PUNTEL, L.B., Idee und Problematik einer formalen Semantik – Zu E. Tugendhats ‘Vorlesungen zur Einführung in die sprachanalytische Philosophie’, in: Zeitschrift für philosophische Forschung 31 (1977), 413-427.

STRAWSON, P.F., Truth, in: Analysis 9 (1949), 83-97; dt. Übersetzung in: Bubner, R. (Hrsg.), Sprache und Analysis. Texte zur englischen Philosophie der Gegenwart, Göttingen 1968, 96-116.

Aufsätze

CORETH, E., Zur Einführung: Wahrheit in Einheit und Vielfalt, in: *ders.* (Hrsg.), Wahrheit in Einheit und Vielfalt, Düsseldorf 1987, 11-27.

GIPPER, H., Wahrheit als Sprachproblem, in: MÜLLER, H.-P. (Hrsg.), Was ist Wahrheit?, Stuttgart/Berlin/Köln 1989, 68-88.

HABERMAS, J., Wahrheitstheorien, in: FAHRENBACH, H. (Hrsg.), Wirklichkeit und Reflexion [= FS für Walter Schulz], Pfullingen 1973, 211-265.

JAMES, W., Der Wahrheitsbegriff des Pragmatismus, in: SKIRBEKK, G. (Hrsg.), Wahrheitstheorien – Eine Auswahl aus den Diskussionen über Wahrheit im 20. Jahrhundert, Frankfurt ⁵1989, 35-58.

KAMLAH, W., Der moderne Wahrheitsbegriff, in: OEHLER, K./SCHAEFFER, R. (Hrsg.), Einsichten – Festschrift für Gerhard Krüger zum 60. Geburtstag, Frankfurt 1962, 108-130.

KAMLAH, W./Lorenzen, P., Wahrheit und Wirklichkeit - ‘wahr’ und ‘falsch’ (Die interpersonale Verifizierung), in: SKIRBEKK, G. (Hrsg.), Wahrheitstheorien - Eine Auswahl aus den Diskussionen über Wahrheit im 20. Jahrhundert, Frankfurt ⁵1989, 483-495.

KAULBACH, F., Die Kopernikanische Wende von der Objektwahrheit zur Sinnwahrheit bei Kant, in: GERHARDT, V./HEROLD, N. (Hrsg.), Wahrheit und Begründung, Würzburg 1985, 99-130.

RESCHER, The Coherence Theory of truth, Oxford 1973, nach: SKIRBEKK, G. (Hrsg.), Wahrheitstheorien – Eine Auswahl aus den Diskussionen über Wahrheit im 20. Jahrhundert, Frankfurt ⁵1989, 337-390.

RUSSELL, B., Wahrheit und Falschheit, in: SKIRBEKK, G. (Hrsg.), Wahrheitstheorien – Eine Auswahl aus den Diskussionen über Wahrheit im 20. Jahrhundert, Frankfurt ⁵1989 [¹1977], 63-72.

Literaturverzeichnis zur PA(B)-Diskussion: Kap. 3

Monographien

GRÜNBAUM, A., Die Grundlagen der Psychoanalyse. Eine philosophische Kritik, Stuttgart 1988.

HANLY, Ch., The Problem of Truth in Applied Psychoanalysis, New York 1992.

LORENZER, A., Die Wahrheit der psychoanalytischen Erkenntnis. Ein historisch-materialistischer Entwurf, Frankfurt 1974.

SPENCE, D. P., Narrative Truth and Historical Truth – Meaning and Interpretation in Psychoanalysis, New York 1982. [= *Spence 1982a*]

Lexikonartikel

KETTNER, M., (Art.) „Wahrheit (der psychoanalytischen Erkenntnis)“, in: Mertens, W./ Waldvogel, B. (Hrsg.), Handbuch psychoanalytischer Grundbegriffe, Stuttgart/Berlin/Köln 2000, 793-797.

Zeitschriftenaufsätze

ADAMS, M. V., Metaphors in Psychoanalytic Theory and Therapy, in: *Clinical Social Work Journal* 25 (1997) H. 1, 27-39.

BELL, D., Is truth an Illusion?, in: *International Journal of Psychoanalysis* 90 (2009), 331-345.

COLLINS, S., On authenticity: The question of truth in construction and autobiography, in: *International Journal of Psychoanalysis* 92 (2011), 1391-1409.

DAVIDSON, D., Truth, in: *International Journal of Psychoanalysis* 85 (2004), 1225-1230.

EAGLE, M., Validation of Motivational Formulations. Acknowledgement as a Criterion, in: *Psychoanalysis and contemporary sciences* (1973), H. 2, 265-275.

ERWIN, E., The Truth about Psychoanalysis, in: *The Journal of Philosophy* 78 (1981) H. 10, 549-560.

FLASKAS, C., Reclaiming the idea of truth: some thoughts on theory in response to practice, in: *Journal of family therapy* 19 (1997), 1-20.

GABBARD, G. O., A Reconsideration of objectivity in the analyst, in: *International Journal of Psychoanalysis* 78 (1997), 15-26.

HAMILTON, V., Truth and reality in psychoanalytic discourse, in: *International Journal of Psychoanalysis* 74 (1993), 63-79.

HANLY, Ch., The Concept of Truth in Psychoanalysis, in: *International Journal of Psychoanalysis* 71 (1990), 375-383.

HEINRICHS, H.-J, Wahrheit – ein Entwurf, in: *Psyche* 30 (1976) H. 1, 50-80.

KARLSSON, G., The question of truth claims in psychoanalysis, in: *Scandinavian Psychoanalytic Review* 23 (2000), 3-24.

LANGER, R., When the Patient Does Not Tell the Truth, in: *Psychoanalytic social work* 17 (2010) H. 1, 1-16.

LOCH, W., Psychoanalyse und Wahrheit, in: *Psyche* 30 (1976) H. 10, 865-898.

OESTRICH, I. H., The Notion of truth in psychotherapy from the point of view of the practitioner, in: *Scandinavian Journal of Behaviour Therapy* 21 (1992), 209-214.

ROTH, P.A., Truth in Interpretation. The Case of Psychoanalysis, in: *Philosophy of the social sciences* 21 (1991) H. 2, 175-195.

SEGAL, H., Reflections on Truth, Tradition, and the Psychoanalytic Tradition of Truth, in: *American Imago* 63 (2006) H. 3, 283-292.

SKOVLUND, H., Overcoming Problems of Relativism in Postmodern Psychotherapy, in: *Journal of contemporary psychotherapy* 41 (2011), 187-198.

SPENCE, D. P., Narrative Truth and Theoretical Truth, in: *The psychoanalytic quarterly* 51 (1982), 43-69. [= *Spence 1982b*]

WREDE, G., What is true in psychoanalysis?, in: *International forum of psychoanalysis* 6 (1997) H. 4, 253-255

Aufsätze

FORRESTER, J., What Kind of Truth?, in: BROOKS, P. / WOLOCH, A., *Whose Freud? The Place of Psychoanalysis in Contemporary Culture*, New Haven/London 2000, 311-323.

GALLI, P. F., Die Psychoanalysen und die Krise der Psychoanalyse, in: KUSTER, M. (Hrsg.), *Entfernte Wahrheit – von der Endlichkeit der Psychoanalyse*, Tübingen 1992, 146-165.

HANLY, Ch., The Concept of Truth in Psychoanalysis, in: *ders.*, The Problem of Truth in Applied Psychoanalysis, New York 1992, 1-24.

HEGENER, W., Zur Dialektik des Ursprungsdenkens oder über die Notwendigkeit von Konstruktionen in der Psychoanalyse, in: KIMMERLE, G. (Hrsg.), Konstruktionen (in) der Psychoanalyse, Tübingen 1998, 52-74

KOFMAN, S., Nur der erste Schritt, der Mühen kostet. Freud und die Spekulation, in: Kuster, M. (Hrsg.), Entfernte Wahrheit – von der Endlichkeit der Psychoanalyse, Tübingen 1992, 10-62.

LEAR, J., Truth in Psychoanalysis, in: BROOKS, P. / WOLOCH, A., Whose Freud? The Place of Psychoanalysis in Contemporary Culture, New Haven/London 2000, 304-310.

PASSETT, P., Ein Seher, das Negative im Auge: mit dem Tod gegen den Tod, in: KUSTER, M. (Hrsg.), Entfernte Wahrheit – von der Endlichkeit der Psychoanalyse, Tübingen 1992, 115-145.

PASSETT, P., Von der „Wirklichkeit“ der psychischen Realität. Skizzen zu einer psychoanalyseinhärenten Erkenntnistheorie, in: ROTHSCHILD, B.(Hrsg.), Selbstmystifizierung der Psychoanalyse [=Psychoanalytische Blätter 5], Göttingen/Zürich 1996, 35-65.

PETZOLD, H.G./ SIEPER, J./ ORTH, I., Zweifel an der „psychoanalytischen Wahrheit“ – Psychoanalyse zwischen Wissenschaft, Ideologie und Mythologie, in: *dies.* (Hrsg.), Sigmund Freud heute. Der Vater der Psychoanalyse im Blick der Wissenschaft und der psychotherapeutischen Schulen, Wien 2009, 583-649.

POERKSEN, B., Schlüsselwerke des Konstruktivismus. Eine Einführung, in: *ders.* (Hrsg.), Schlüsselwerke des Konstruktivismus, Wiesbaden 2011, 13-28.

POHLEN, M., Von der Einflussmacht des Analytikers, in: SIEPER, J./ORTH, I./PETZOLD, H.G. (Hrsg.), Sigmund Freud heute. Der Vater der Psychoanalyse im Blick der Wissenschaft und der psychotherapeutischen Schulen, Wien 2009, 533-582.

PROKHORIS, S., Die Psychoanalyse, eine Pragmatik des Wahren? Einige Fragen, ausgehend von Michel Foucault, in: KUSTER, M. (Hrsg.), Entfernte Wahrheit – von der Endlichkeit der Psychoanalyse, Tübingen 1992, 85-96.

PUSTER, E., Zur Wahrheit der Metapher, in: BACHER, G./MITTELSTRAß, J. (Hrsg.), Wohin geht die Sprache?, Essen 1989, 90-99.

STAVEMANN, H. H., Praktische Relevanz der philosophischen Modelle für Therapie und Beratung, in: *ders.*, Sokratische Gesprächsführung in Therapie und Beratung, Weinheim ²2007, 53-72.

WOLLHEIM, R., Psychoanalytical Theory and Kinds of Truth, in: BROOKS, P./ WOLOCH, A., Whose Freud? The Place of Psychoanalysis in Contemporary Culture, New Haven/London 2000, 296-299.

Philosophisch-wahrheitstheoretischer Apparat: Kap. 4+5 (PUNTEL)

Monographien

PUNTEL, L.B., Der Wahrheitsbegriff – Neue Erklärungsversuche, Darmstadt 1987.

PUNTEL, L.B., Grundlage einer Theorie der Wahrheit, Berlin/New York 1990.

PUNTEL, L.B., Wahrheitstheorien in der neueren Philosophie (= Erträge der Forschung 83), Darmstadt ³1993 {¹1978. ²1983} [= 1993b].

Zeitschriftenaufsätze

PUNTEL, L.B., Theorie der Wahrheit. Thesen zur Klärung der Grundlagen, in: EuS 3 (1992) H. 2, 123-135 [= 1992a].

PUNTEL, L.B., Präzisierungen und Aufgaben einer Klärung der Grundlagen einer Theorie der Wahrheit, in: EuS 3 (1992), H. 2, 170-178 [= 1992b].

PUNTEL, L.B., Zwei Schritte in der Philosophie: Klärung der Grundlagen und Ausführung der Theorie. Kurzbemerkungen zu Th.M. Seebohms METAKRITIK, in: EuS 3 (1992) H. 2, 196-199 [= 1992d].

PUNTEL, L.B., The Context Principle, Universals and Primary States of Affairs, in: APhQ 30 (1993), H. 2, 123-135 [= 1993a].

PUNTEL, L.B., Der Wahrheitsbegriff in Philosophie und Theologie, in: ZThK Beiheft 9 (1995): Theologie als gegenwärtige Schriftauslegung, 16-45.

Aufsätze

PUNTEL, L.B., Das Verhältnis von Philosophie und Theologie. Versuch einer grundsätzlichen Klärung, in: ROHLS, J./WENZ, G. (Hrsg.), Vernunft des Glaubens (FS Wolfhart Pannenberg), Göttingen 1988, 11-41.

PUNTEL, L.B., Ontologische Kategorien: die Frage nach dem Ansatz, in: MEGGLE, G. (Hrsg.), Analyomen 2. Proceedings of the 2nd Conference „Perspectives in Analytical Philosophy“, Bd. II: Philosophy of Language/Metaphysics, Berlin/New York 1997, 405-412.

PUNTEL, L.B., The Rationality of Theistic Belief and the Concept of Truth, in: BRÜNTRUP, G./TACELLI, R. (Hrsg.), The Rationality of Theism, Dordrecht 1999, 39-60.

Eidesstattliche Versicherung

Ich versichere hiermit,

- dass ich die vorliegende Masterthesis selbstständig und ohne fremde Hilfe angefertigt,
- keine anderen als die angegebenen und kenntlich gemachten Quellen und Hilfsmittel benutzt,
- alle wörtlich oder sinngemäß aus anderen Quellen übernommenen Stellen kenntlich gemacht habe.

(Elmar Honemann)